CHRISTOPHORUS IGNATIUS
DE GUDENUS,
Episcopus Anemoriensis,
Archi-Episc. et Electoris Moguntini in Pontificalibus
Vicarius Generalis, Consiliarius Ecclesiast. Suffra
ganeus et Sigillifer &c. &c.
Universitatis Erfordiensis
Pro-Cancellarius.

Lochhausen Pragæ pinx. Werner sculps. Erf.

Just Christoph Motschmanns
Facultat. Philosoph. Assessor. Extr. & Prof. Publ.

ERFORDIA LITERATA

oder

Gelehrtes Erffurth

Worinnen so wohl
Von der Beschaffenheit und Einrichtung der Erffurthischen Universität
Als auch
Von denen Gelehrten Leuten
Welche sich hieselbst
Mit Schrifften berühmt oder bekannt gemacht
ausführliche Nachricht ertheilet wird.

Zweyte Sammlung.

ERFFURTH
Bey Hieron. Philipp Ritscheln Universitäts-Buch-Händlern, An. 1730.

Inhalt der andren Sammlung

Sectio I. Handelt von der Beschaffenheit des Cancellariats und Procancellariats bey der Universität pag. 182.

Sectio II. Hält XVII. Lebens-Beschreibungen in sich, als:

XIII. M. Joh. Aurifabers p. 211.
XIV. M. Ambrosii Sidelii p. 225.
XV. Henr. Bezæ, al. Friedliebs p. 230.
XVI. D. Casp. Henr. Marx p. 232.
XVII. D. Hieron. Brückners I. p. 235.
XVIII. Hieron. Brückners II. p. 245.
XIX. M. Joh. Melch. Starckloss p. 250.
XX. M. Joh. Schmids p. 254.
XXI. D. Casp. Cramers p. 258.
XXII. D. Joh. Maur. Gudeni p. 260.
XXIII. D. Hieron. Brückners III. p. 266.
XXIV. D. Jobi Ludolffs p. 283.
XXV. M. Joh. Sam. Tromsdorffs p. 295.
XXVI. D. Joh. Philipp. Eysels p. 300.
XXVII. Theod. Andr. von Hellwig p. 309.
XXVIII. Casp. Ernest. Stielers p. 312.
XXIX. D. Hieron. Ludolffs p. 314.

Q. D B. V.

ERFORDIÆ LITERATÆ
oder
Des gelehrten Erffurths
Andere Sammlung.
Sectio I.
Von Beschaffenheit der Universitæt, sonderlich Von denen Cancellariis und Procancellariis.

Inhalt.

VOn Beschaffenheit des Cancellariats auf Universitäten überhaupt. §. 1. Wie es damit bey der Erffurthischen Universität bewandt. §. 2. Pabst Bonifacii IX Bulle, darinne er die Ertz-Bischöffe zu Maynz zu beständigen Cantzlern derselben verordnet. §. 3. Verzeichniß solcher Cantzler von Anfang her. §. 4. Von denen Procancellariis, und wie solche seit anderthalb Seculis auf einander gefolget. §. 5. Wie die Schweden in dreyßigjährigen Kriege dieses Cancellariat an sich gezogen. §. 6. Graf Ochsenstirns Schreiben hievon. §. 7. Das Programma bey dem damahls gehaltenen Actu Doctoratus Theologici. §. 8. Wenn und wie es wieder in vorigen Stand gesetzet worden. §. 9.

§. I.

DAs Cancellariat auf Universitäten beruhet vornehmlich auf zwey Punckten, denn eines Theils ertheilet der Cantzler denen Decanis oder Promotoribus in ieder Facultät die Freyheit und Erlaubniß, denen nach geschehenen ordentlichen Examinibus tüchtig befundenen Candidatis die gewöhnlichen Academischen Gradus zu conferiren; Andern Theils hat er die Ober-Auffsicht über die sämtliche Universität, daß sowohl ihre Aufnahme und Nutzen so viel möglichst befördert, als auch ihre Rechte und Privilegia ohngekränckt erhalten, und die Statuta von allen Mittgliedern gehöriger massen beobachtet werden möchten. So ansehnlich und wichtig nun dieses Amt ist, so weißlich u. wohl haben die Päbste gethan, daß sie solches ehemahls bey Anlegung derer Universitäten vornehmen geistl. Persohnen oder auch gantzen Stifftern, (*) mehrentheils aber denen Bischöffen derer Oerter, woselbst die Universitäten errichtet worden, anvertrauet haben. (**) Also wurde bey der Universität Leipzig zum Cantzler verordnet der Bischoff zu Merseburg, zu Rostock der Bischoff von Schwerin, zu Greifswalde der Bischoff von Camin, zu Heidelberg der Probst in Worms, zu Cöln der Probst dasiges Ortes u. s. w. Ja die Protestantischen Fürsten haben nachmals, weñ sie in ihren Landen Universitäten gestifftet, solche Würde ihnen selbsten vorbehalten, wie aus dem Exempel der Jenaischen,

schen, Helmstädtischen, Hällischen und andrer zu ersehen ist. (***)

(*) Da zu dergleichen Verrichtungen nicht nur eine besondre Autorität und Ansehen erfordert wird, sondern es auch nicht anders seyn kan, als daß mancher muß vor den Kopf gestossen werden, worüber eine privat Person sich gar viele Feindschafft, Verdruß und Haß erwecken würde, so war sehr rathsam, ansehnliche vornehme geistliche Personen, die sich vor der Feindschafft und Neid andrer nicht zu fürchten hätten, hiezu zu erwehlen.

(**) Es scheinet auch, daß die Bischöffe vor allen andren ein besondres Recht zum Cancellariat gehabt, weiln ihnen vorhero schon die Aufsicht über die Schulen zu kommen ist, wie THOMAS LANSIUS *in Comment. de Academiis* p. 58. aus *Baronio* u. andern Scribenten anführt.

(***) Von denen Academischen Cantzlern haben ausser angeführten LANSIO gehandelt HENR. MEIBOMIUS in einer besondren *Oration de origine, dignitate & officio Cancellariorum Academicorum*, welche er zu Helmstadt A. 1611. als Procancellarius bey einer Promotione magisteriali gehalten, und die in JAC. WENCKERI *Collectione de Archicancellariis, Vicecancellariis & Secretariis*, so A. 1715. zu Straßburg gedruckt, zu finden ist; So ist auch in des Tübingischen Cantzlers, Hr. Christoph Matth. Pfaffens, *Hexade Orationum Academicar.* die A. 1721. in 4to heraus kommen, die dritte *de officio & dignitate Cancellarior. Academ.* Desgleichen hat JOH. LIMNÆUS *in Iure Publ. l. VIII. c.* 2. und CAR. du FRESNE *in Glossario*, unter denen Worten Cancellarii Academiarum. Mehrere Autores findet man in THUMANNI *Biblioth. Acad.* und zwar de Cancellariis p. 13. de Procancellariis p. 165.

§. 2.

Diesemnach war es der damahligen Verfas-

sung und Billichkeit so wohl, als der Klugheit gemäß, daß die Mäyntzischen Ertzbischöffe bey Anlegung der Erffurthischen Universität zu Cantzlern gesetzet würden, auf welche Art es auch der Avignonische Pabst Clemens VII. gleich Anfangs in seinen ausgefertigten Privilegiis verordnet hatte, doch mit diesen Zusatze, daß wenn der Ertzbischoff zu Mayntz, oder in Ermangelung dessen das gesamte Dom-Capitul auf beschehene Ansuchung und Erinnerung der Universität ihres Amtes nicht eingedenck seyn würden, so solte der Probst, Dechant und Capitul des Stifftes zu unserer lieben Frauen in Erffurth vor denen Graden solche Stelle versehen, wie oben p. 21. mit mehren zu ersehen. Nachdem aber nachmahls Pabst Urbanus VI zu Rom die andren Privilegia zur Universität ertheilete, so vertrauete er, mit Ubergehung derer Mäyntzischen Ertzbischöffe, ich weiß nicht aus was Ursachen, das Cancellariat ledig und allein **dem Dechant bey gedachter Stiffts-Kirche zu unser lieben Frauen**, und in desselben Abwesenheit, oder auch bey wärender Vacanz, **dem gesamten Capitul**. Diese Verordnung daurete nicht lange, denn der Rector und gesamte Universität, die sich muthmaßlich mit dem Dechant und Stiffte nicht wohl betragen können, kamen kaum vier Jahr nach geschehener völligen Einrichtung der Universität, nehmlich A. 1396. bey dem Pabst Bonifacio IX. zu Rom ein und stelleten vor, welcher gestalt der Dechant des Marien-Stiffts zu der-

gleichen

gleichen wichtigen Function nicht tüchtig und geschickt sey, mit angehängter Bitte, es möchte der **Papst dem Ertzbischoff zu Mayntz zu einen beständigen Cantzler der Universität setzen;** Und hierinnen wurde ihnen auch vermittelst einer desfals ausgefertigtē Bulle alsobald gewillfahret.

§. 3.

Es ist aber berührte Bulle, Pabst Bonifacii IX. zu Rom den 5. Jul. A. 1396. datiret, und lautet, wie sie in oben erwehnten *Trophæo Hermetico Hippocratico* p. 203. stehet, folgender massen:

BONIFACIUS Episcopus, servus servorum Dei, ad futuram rei memoriam:

Dum attentæ considerationis indagine perscrutamur, quod per literarum studia, cooperante illo, a quo omnium charismatum dona procedunt, viri efficiuntur scientiis eruditi, per quos æquum ab iniquo discernitur, erudiuntur rudes, provecti ad altiora conscendunt, & fides Catholica roboratur, dignum censemus & debitum, ut, si generalia Studia in aliquo obstaculum patiantur, per nostræ providentiæ ministerium ea sic reformentur, quod eorum profectus & successus prosperi salubriter subsequantur. Dudum siquidem felicis recordationis *Urbanus PP. VI.* Prædecessor noster, autoritate Apostolica statuit & ordinavit ac etiam concessit, quod in oppido Erffordiensi Maguntinæ Diœceseos de cœtero esset Studium generale, illudque futuris temporibus perpetuis in sacra Theologia, nec non in Canonico & Civili Iuribus, ac etiam in Medicina, Philosophia

losophia & qualibet alia licita facultate vigeret, ac audientes, studentes & docentes ibidem in Theologia, Juribus, Medicina, Philosophia & facultatibus, huiusmodi omnibus privilegiis, libertatibus & immunitatibus concessis docentibus & studentibus in eisdem facultatibus in aliis studiis generalibus ac commorantibus quibuscunque gauderent & uterentur, & insuper oppidum & studium memoratum, maxime cum oppidani dicti oppidi ipsum Studium ac Doctores & studentes huiusmodi proponerent & intenderent manutenere ac etiam defensare, nec non etiam ob proventus publicos, quos exinde venturos dictus Prædecessor sperabat, amplioribus honoribus prosequi, propensius intendens, auctoritate Apostolica ordinavit, ut quotiescunque aliqui, qui processu temporis in eodem Studio in prædictis facultatibus bravium meruerint in illa facultate, in qua studerent, obtinere, sibique docendi licentiam, ut alios erudire valerent, ac Magisterii seu Doctoratus honorem & Baccalaureatus gradus peterent impendi, possent per Magistrum seu Magistros, aut Doctorem seu Doctores illius Facultatis, in qua examinatio esset facienda, *Decano pro tempore existenti* & eo absente, vel impedito, seu ad hoc attendere nolente, aut eodem Decanatu forsan vacante, *dilectis filiis in Capitulo matricis Ecclesiæ Beatæ Mariæ Virginis eiusdem oppidi* præsentari, qui quidem Decanus & Capitulum, ut dictum est, seu alter idoneus ab ipsis Decano vel Capitulo iuxta præmissum modum deputandus Magistris seu Doctoribus Facul-

tatis

tatis seu Facultatum huiusmodi, in qua vel quibus examinatio foret facienda in Studio sæpe dicto regentibus convocatis & præsentibus in his, quæ circa promovendos ad Magisterii seu Doctoratus honorem requiruntur, ut iuxta morem & consvetudinem, quæ super talibus in generalibus Studiis observantur, eos gratis, pure, libere & sincere, ac omni dolo & fraude, livore & difficultate cessantibus, examinare studerent diligenter, illi vero, qui in eodem Studio dicti oppidi examinati & approbati forent, ac docendi licentiam & honorem huiusmodi obtinerent, ut est dictum, ex tunc absque examine & approbatione alia legendi & docendi tam in dicto oppido, quam in singulis aliis Studiis generalibus, in quibus vellent legere & docere & alia circa præmissa necessaria facere, plenam & liberam concessit per suas literas facultatem, prout in eisdem literis plenius continetur.

Cum autem, sicut exhibita nobis nuper pro parte dilectorum filiorum, Rectoris & Universitatis Studii prædicti petitio continebat, *prædictus Decanus ad huiusmodi officium exercendum, quod officium Cancellariatus dicti Studii communiter nuncupatur, utilis, prout est necessarium, & idoneus non existat*, pro parte ipsorum Rectoris & Universitatis nobis fuit humiliter supplicatum, ut concessionem, statutum & deputationem prædictam, quoad factum dicti Decani, revocare ac concedere, *ut perpetuis futuris temporibus Archiepiscopus Maguntinus pro tempore existens omnia & singula, quæ præfatus*

Decanus iuxta dictarum literarum continentiam & tenorem, circa præmissa facere poterat seu debebat, facere & ordinare possit, de benignitate apostolica dignaremur. Nos itaque sperantes, quod propterea præfatum Studium, benedicente Domino, felicia suscipiet incrementa, huiusmodi supplicationibus inclinati, concessionem, statuta & literas prædicta (quoad deputationem & factum dicti Decani duntaxat) autoritate Apostolica tenore præsentium revocamus, ac volumus, ordinamus & etiam indulgemus, *ut præfatus Archiepiscopus iuxta formam & tenorem literarum huiusmodi omnia & singula circa præmissa facere possit & debeat, quæ præfatus Decanus, earundem literarum vigore facere poterat seu debebat*, prædictis literis, quoad omnes alios earum effectus in suo nihilominus robore permansuris. Decernentes ex nunc irritum & inane, si secus super his a quopiam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari.

Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostræ revocationis, ordinationis, concessionis, constitutionis & voluntatis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Siquis autem hoc attentare præsumserit, indignationem omnipotentis Dei & beatorum Petri & Pauli Apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Romæ apud Sanctum Petrum III. Non. Iulii, Pontificatus nostri anno septimo.

(L.S.) Jo. de Bononia pro Bory.

H. Gerngkos.

§. 4.

Solchergestalt nun haben die Ertzbischöffe und Churfürsten zu Mayntz seit A. 1396. und also von

Chur-

Churfürst *Johanne II.* an, das Universitäts Cancellariat gehabt. Und weiln manchen Leser mit der ordentl. Erzehlung derselben ein Dienst geschehen möchte, so will ich sämtliche Cancellarios, wie sie einander gefolget sind, anführen, und zugleich dasjenige, was mir von ein oder andern in Ansehung der Universität bekant ist (denn ihre andre Verrichtungen gehören theils in die Kirchen- theils in die Civil-Historie) kürtzlich berühren:

I.) JOHANNES II. **ein Graf von Nassau,** wurde A. 1395. Churfürst, und starb A. 1419. Nachdem er, wie gemeldet, durch des Pabstes Bonifacii IX. Bulle zum Cancellario perpetuo der Universität war gesetzet worden, kam er A. 1398. nach Erfurth, und soll die Universität förmlich inauguriret haben, wovon eben Serrarii Irthum herrühren mag, wenn er erzehlet, die Universität sey A. 1398. von Johanne II. gestifftet worden.

II.) CONRADUS III. **ein Rhein-Grafe,** besaß den Ertzbischöffl. Stuhl von A. 1419. biß A. 1434.

III.) THEODORICUS oder DIETERICUS, **Erbschenck und Freyherr von Erbpach,** von A. 1434. biß A. 1459. Unter seiner Regierung ist die Buchdruckerey in Mäyntz erfunden worden. Ein Rescript von ihm, so er an die Universität, sonderlich an die Facultatem Artium A. 1452. wegen derer Jurium, so die Magistrandi an den Vice-Cancellarium zahlen sollen, findet sich in dem Copiale **derer Urkunden, worauf das Ertz-Stifft**

Mayntz

Mayntz in seiner Remonstrations-Schrifft wieder Erffurth sich beziehet, p. 94.

IV.) DIETHERUS, ein Graf von Jsenburg, war vorher A. 1430. als er auf der Erffurthischen Universität studiret, Rector Magnificus gewesen, und wurde zwar A. 1459. zum Ertzbischoff erwehlet, aber von Pabst Pio II. A. 1461. abgesetzet.

V. ADOLPHUS II. Graf von Nassau, erlangte das Ertzbistum A. 1461. und starb A. 1475.

VI.) DIETHERUS, wurde hierauf wiederum erwehlet und regirete von 1475. biß A. 1482. Er hat A. 1477. die Mayntzische Universität angeleget, auch das Schloß die St Martinsburg erbauet.

VII.) ALBERTUS I. ein Sohn Ernesti, Churfürstens zu Sachsens, verwaltete das Ertzbistum von A. 1482. biß 1484.

VIII.) BERTHOLDUS, ein Graf von Henneberg, von A. 1484. biß A. 1505.

IX.) JACOBUS, aus dem Schwäbischen Geschlechte, derer von Liebenstein, regirte von A. 1505. biß 1508.

X.) URIEL, aus dem adlichen Hause Gemmingen in Schwaben, ein gelehrter Herr, daß er auch mit grossen Ruhm die Doctor-Würde in Juribus erlanget. Wurde erwehlet A. 1508 und starb A. 1514.

XI.) ALBERTUS II. ein Sohn Churfürstens Johannis zu Brandenburg, besaß nebst dem Ertzstifft Mayntz auch das Ertzstifft Magdeburg, und regirte biß A. 1545.

XII.)

XII.) SEBASTIAN, ein Heßischer von Adel aus den Geschlecht **von Hensenstein**, oder wie es andre nennen von **Heusenstamm**, auch wohl **Hessenstein**; war ebenfals Doctor-Juris, und starb A. 1556.

XIII.) DANIEL **Brendel von Homburg** besaß das Churfürstenthum biß A. 1582. Im angeführten *Copiale p. 33.* findet sich von ihm ein Rescript an die Juristen Facultät von 14. Jan. A. 1576. als selbige um einige Aenderung ihrer Statuten, die Promotiones per saltum betreffend angehaltē hatte.

XIV.) WOLFFGANG **Camerer**, aus dem adlichen Geschlechte **von Dalberg** im Speyerischen, hat die Regierung geführet biß A. 1601.

XV.) JOHANN ADAM, aus dem Geschlecht **von Bicken**, regirte nur 3. Jahr, u. starb. A. 1604.

XVI. JOHANN SVICARD oder SWEICHARDUS, aus dem Hause derer **von Cronenberg**, starb A. 1626. Der damahlige Rector Universitatis D. Georg Thomas Selge intimirte in einen Programmate dessen Todt, und daß die Exequien den 8. Oct. in æde B. M. V. solten gehalten werden, welches, so viel ich habe finden können, das erste Programma bey dem Tode eines Churfürstens ist.

XVII.) GEORGIUS FRIDERICUS, aus dem alten Geschlechte **von Greiffenklau**, starb nach dreyen Jahren A. 1629. Die Universität hat bey seinen Todte die Exequien 2. Tage nach einander gehalten, nehmlich den 23. Jul. Nachmittags die Vigilien, und den folgenden darauf die Seelen-

Messen,

Messen, wie aus dem Programmate, so der Rector und Procancellarius M. Urbanus Heun gemacht, zu ersehen, worinne unter andern diese Worte merckwürdig: *Quicquid hactenus exanimi prope Academiæ nostræ ex tot vetustate pene emortuis actibus, vitæ novæ & reflorescentis ætatis advenit, mors hæc inopina retardat &c.* Denn unter diesen Churfürsten waren wieder einige Promotiones Academicæ gehalten worden, die vorher gar rar geworden.

XVIII.) ANSHELMUS CASIMIRUS, aus dem uhralten Geschlechte derer **Wambolo von Umbstädt**, hat den Ertzbischoffl. Stuhl von A. 1629. biß A. 1647 besessen. Unter seiner Regierung nahmen die Schweden A. 1631. das Churfürstenthum Mayntz ein, und besassen es einige Jahre, so daß der Churfürst erstlich A. 1636. wieder nach Mayntz kam. Binnen solcher Zeit hat die Cron-Schweden, auch die Jura Cancellariatus Academici in Erffurth exerciret, davon nachgehends weitläufftigere Nachricht soll gegeben werden.

XIX.) JOHANNES PHILIPPUS, aus dem **Freyherrlichen Hause von Schönborn** in Francken, regirte biß A. 1672. Er ließ A. 1651. im Nov. ein weitläufftiges und nachdrückliches Rescript an den Rectorem Universitatis D. Wolffgang Crusinm ergehen, weil die angestellte Wahl eines neuen Rectoris wegen 2. Patrum Soc. Jes. die man dabey nicht dulten wollen, zurück

gegan-

gegangen war; (*) Als nachmals A. 1664. Erffurth völlig reduciret worden, war eine seiner ersten Sorgen, wie der ziemlich verfallenen Universität aufzuhelffen sey, wannenhero er unter andern die Anstallt machte, daß von denen Biereigen-Geldern wöchentlich 15. Thaler zur Reparirung der Universitäts Gebäude, sonderlich des Auditorii Cœlici und Collegii Maioris, solten angewendet werden, auch dem damahligen Rectorem Magnificum M. Nic. Stengern, befehligte, sein Gutachten wegen Aufnahme der Universität ein zu schicken. (**)

(*) Die Sache verhält sich folgender Gestalt: Es waren unter dem theologischen Decanat M. Urban Heuns zwey Patres e Societ. Jesu, P. Laurus und P. Kreihing, als Assessores Theol. Facult. recipiret worden; hierwieder regten sich alsbald die übrige drey Facultäten, vorgebende, es sey solches wieder die Aussprüche der Käyserlichen Restitutions Commission, maßen in anno decretorio keine Jesuiten in der Facultät gewesen. Als nun A. 1651. am Tage Simonis & Judæ ein neuer Rector solte erwehlet werden, und nebst denen andern Universitäts Gliedern sich auch die gemeldeten beyden Patres in der Behausung des Rectoris Crusii einfanden, so gieng der Rector, nebst denen dreyen Facultäten, in ein a part Zimmer, und deliberirten, was zu thun sey, endlich liessen sie die theologische Facultät, doch mit Ausschliessung der beyden Jesuiten, zu sich ruffen, und suchten selbige dahin zu vermögen, daß die Patres von der Procession zurück bleiben, und dem Prandio nur als Gäste mit beywohnen möchten. Weil aber die theologische Facultät hierein nicht willigen wolte, so zerschlug sich die versamlete Universität, und wurde nichts aus der Procession und Wahl, ohnerachtet zu selbiger

biger bereits das andre Zeichen mit der grossen Glocke war gegeben worden,

(**) Ich habe zwey Brieffe gesehen, welche berührter Stenger deswegen an diesen Churfürsten geschrieben, als von 30. Jul. A. 1667. und von 12. Apr. 1668. darinne er hauptsächlich zwey Vorschläge thut 1) daß der Professor Aug. Conf. nebst noch einen andern, in Facultatem Theolog. recipiret würden, damit also in beyderley Religion Promotiones gehalten werden könten. 2) daß ein mensa communis liberalis, oder doch vilioris pretii vor Studiosos angeleget werde.

XX.) LOTHARIUS FRIDERICUS, **ein Freyherr von Metternich**, hatte zugleich die Bisthümer Speyer und Worms, besaß aber den Ertzbischöfflichen Stuhl nur 2. Jahr, biß A. 1675.

XXI.) DAMIANUS HARTARDUS, **ein Freyherr von der Leyhen**, starb nach drey Jahren A. 1678.

XXII.) CAROLUS HENRICUS, **ein Freyherr von Metternich**, war aber vom Käyser im Grafenstand erhoben worden, starb in eben den 1679. Jahre, da er war zum Churfürsten erwehlet worden.

XXIII.) ANSELMUS FRANCISCUS, **aus dem adelichen Hause von Ingelheim**, kam A. 1679. zur Regierung, und starb A. 1695. Er war bißher Stadthalter in Erffurth gewesen, und die Universität hatte ihm das Rectorat übergeben, welches er A. 1678. und 1679. durch den Prorector von Sode verwalten lassen. Da er nun A. 1680. im May als Churfürst nach Erffurth kam, so empfieng ihn die Universität bey der ohnfern der

Kauff-

Kauffmanns-Kirche aufgerichteten Ehren-Pforte, und der Churfürst thät derselben die Gnade, daß er der Inauguration des neuen Rectoris D. Gudeni in hoher Persohn beywohnete.

XXIII.) LOTHARIUS FRANCISCUS, **ein Freyherr von Schönborn**, war Bischoff zu Bamberg, wurde Coadiutor 1694. ferner A. 1695. Churfürst und starb A. 1729. den 30. Jan. Gleich nach angetretner Regierung gratulirte ihm die Universität, und offerirte zugleich das Regimen Academicum, welches er gnädigst annahm, und den Prälaten Nic. de Gouverneur zu seinen ProRectore denominirte. Als auch A. 1698. die der Universität zustehende Jurisdictio criminalis streitig gemacht werden wolte, so rescribirte dieser Churfürst den 30. Jun. ej. anni, und bestätigte die Universität in dieser ihr zu kommenden Gerechtigkeit; das Rescript hat angeführet Herr *D. Crombard* in dem damahls mit Noten edirten Tractatu Frischii, Resolutio Quæstionis, *habeatne Rector merum imperium?* p. 39. So hat er auch in einen besondern Rescript an die Universität die Verordnung gemacht, daß die doctrin, *animam per traducem propagari*, nicht auf den Catheder solte gebracht werden. Nicht minder ist merckwürdig, daß unter dessen Regierung A. 1717. eine neue Professio Juris Publ. & Historiarum gestifftet, und die berühmte Boineburgische Bibliotheck der Universität vermacht, auch nachgehends ein prächtiges Gebäude dazu angeleget worden, von

welchen allen bey andrer Gelegenheit ein mehreres wird zu gedencken seyn.

XXIV.) **Der Hochwürdigste, Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr** FRANCISCUS LUDOVICUS, **des heiligen Stuhls zu Mayntz Ertzbischoff, des H. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzler, und Churfürst, des Groß-Meisterthums** Administrator **in Preussen, Meister des teutschen Ordens in Teutsch- und Welschen-Landen, Bischoff zu Worms und Breßlau, auch Probst zu Elwangen; Pfaltz-Graf beym Rhein, Hertzog zu Bayern, Jülich, Clev und Bergen, Fürst zu Mörs, Graf zu Veldentz, Sponheim, Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Freudenthal und Eulenberg &c. &c. Unser gnädigster Churfürst und Herr**; Die Liebe, welche Seine Churfl. Durchlauchtigkeit gegen die Gelehrten bey allen Gelegenheiten bißher gnädigst bezeiget haben, machet auch die Erffurthischen Musen gewiß hoffend, daß sie unter eines so theuren Oberhauptes gesegneten und klugen Regimente nicht nur fernerhin einen mächtigen Schutz, sondern auch ein glückliches Wachsthum und Aufnahme haben werden. Der Höchste erhalte Dieselben auf späte Jahre bey allen Churfürstl. hohen Wohlseyn, und lasse Dero herannahendes Alter seyn wie die Jugend!

§. 5.

Es haben aber die Churfürsten zu Mayntz bey der

der Erffurthischen Universität allezeit ihre *Vice-* oder *Pro-Cancellarios* gehalten, und solche Würde mehrentheils ihren Suffraganeis und Weih-Bischöffen, oder doch denen Sigilliferis und Sieglern anvertrauet. Nun möchte ich zwar dieselben ebenfals vom Anfange her erzehlen, es ist mir aber solches aus Mangel hinlänglicher Nachrichten unmüglich, daher ich sie nur von ohngefehr anderthalb hundert Jahren her anführen kan, wobey ich ihre gehabte Bedienungen, weil sich nicht alles füglich ins Teutsche übersetzen läsʃet, im Lateinischen behalten will. Sie folgen aber auf einander also;

1.) CONRADUS von BREYTENBACH, I.U.D. Eccleſ. B.M.V. Præpoſitus, Cizenſis eccleſiæ Decanus & Numburgenſis Cantor; starb A. 1579. æt. 58.

2.) THEODORUS BAUMEIER ſ. BUHEMEIGERUS, S. Canon. Doct. Eccleſ. B.M.V. Decanus & Archiep. Mog. Sigillifer.

3.) HENRICUS SELGE, Eichsfeld. I.U.D. Eccleſ. B.M.V. Scholaſticus, eiusdemque Præpoſituræ Officialis, D. Bonifacii in maiori Burſla Decanus, S. Crucis Northuſæ Canonicus, Com. Pal. & Eques auratus.

4.) JOH. CORNERUS, Theol. D. & P.P. Eccleſ. B.M.V. Decanus & Canon. Elect. Mog. Sigillifer & Executor primarius & Parochus D. Nicolai. Er bekam das Procancellariat A. 1601. und starb A. 1608.

5.) M. AUGUST. FRIDERICI, Mulhus. B.M.V. Canon. & Decanus, Theol. P.P. & ad Omnium Sanctorum Parochus.

6.) M. URBANUS HEUN, Com. Pal. Cæs. B.M.V. Decanus, Elect. Mogunt. Sigillifer, & ad D. Nicolai Parochus. Bey der Schweden Anwesenheit wurde er in Verrichtung seines Procancellariats gehindert, davon in folgenden wird gesaget werden.

7.) M. JOH. LAMBERTUS WINTER, Com. Pal. Cæs. S. Crucis Northusæ & B. M. V. Erffurth. respect. Præpositus, Scholasticus & Canon. Senior, Elect. Mog. Sigillifer.

8.) JOH. DAN GUDENUS, Episcopus Uticensis, Elect. Mog. Suffraganeus, & in Ecclesiast. Consiliar. Judic. Eccles. per Thuringiam Præses & Sigillifer, Ecclesiar. B.M. V. S. Sever. & S. Martin. Erffurth. & Hagiopol. resp. Præpositus, Decanus & Canon. Capitul. Er starb A. 1694. den 16. Febr.

9.) JOH. JODOCUS HUNOLD, SS. Th. Doct. & Fac. Senior, Protonotarius Apost. Elect. Mog. in Spiritualibus Consiliarius, S. Severi Decanus & Canonic. Capit. & S. Nicolai Parochus. Auf Churfürstliche Veranlassung resignirte er das Procancellariat A. 1696 damit es wiederum mit der Weihbischöfflichen Würde verknüpfet werden konte.

10.) JOH. JAC. SENFFT, Episcopus Verensis, Elector. Mogunt. Suffraganeus per Thuring. Hassiam & Eichsfeld, in Pontifical. & Spiritualibus Vicarius,

carius, Eccles. Collegiat. ad S. Petrum & Alexandrum Aschaffenburgi ad Moenum Canon. Capit. Er gieng A. 1717. von Erffurth weg und begab sich nach Aschaffenburg zur Ruhe, wo er wenige Jahre darauf gestorben.

11) Reverendissimus & Perillustris Dominus CHRISTOPHORUS IGNATIUS de GUDENUS, Episcopus Anemoriensis, Eminent. ac Sereniss. Archiepisc. Principis Elect. Mogunt. per Thuringiam, (*) Hassiam & Eichsfeldiam in Pontificalibus Vicarius Generalis, Consiliarius Ecclesiasticus, Suffraganeus & Sigillifer Erfordiensis, I. U. Doct. Ecclesiæ Collegiatæ ad S. Severum Canonicus Capitularis & Scholasticus. Dieser recht exemplarische geistliche Herr ist ein Sohn des berühmten Erffurthischen ICti Joh. Maurit. Gudeni, dessen Leben unten soll vorkommen, und gebohren A. 1674. den 5. Aug. Nach gehabter privat Information genoß er die Unterrichtung derer Patrum Soc. Jesu bey 5. Jahr lang, und gieng so dann nach Bamberg, wo er in Philosophicis P. Christian Hartmann 3. Jahr hörete, auch den Gradum Magisterii erlangte. Bey seiner Zurückkunfft nach Erffurth legte er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit unter Anführung des noch lebenden Churfürstl. Mayntzl. Regierungs-Raths Herrn D. Joh. Philipp. Streits, hielt auch unter desselben Præsidio eine Disputation *de Nuptiis*. Hierauf wandte er sich gen Prag, und hörete den Prof. Christoph Schambogen; von dar aber nach Ingolstadt, allwo

wo er in Jure Canonico P. Jacob Wiltner, und in Jure civili Georg. Widmont, nebst Dominico Basso zu Lehrern hatte. A. 1698. disputirte er auf hiesiger Universität pro Licentia, *de in integrum restitutionibus*, und nachdem er schon seit A. 1684. Domicellar bey dem Stifft S. Severi gewesen, so kam er A. 1700. ins Capitul, und wurde A. 1702. Scholasticus; ferner A. 1716. nach dem Todte des Dechant Jordans Sigillifer; Als hierauf der bißherige Weihbischoff A. 1717. seine Würde niederlegte, erhielt er das Procancellariat, bey welcher Gelegenheit er sich das Diploma Doctorale von der Juristischen Facultät geben ließ. Endlich nach dem Todte des Weihbischoffs Johannis Joachim Hahn, Episcopi Metellopolitani, &c. wurde er A. 1725. zum Episcopo Anemoriensi denominiret, und A. 1726. am 9. Jun. als den ersten Pfingstag, in der hiesigen Stifft-Kirche B. M. V. solennissime zum Bischoffe consecriret. So hat er auch vor ietzt erwehnten seinen Antecessorem in der Weihbischöfflichen Dignitat, A. 1721. und 1722. das Rectorat bey der Universität verwaltet, worauf er A. 1723. selbst zum Rectore Magnifico erwehlet worden, da er das Academische Regiment 4 Jahr biß A. 1727. mit grossen Ruhm geführet. Unter vielen andren Tugenden, womit Ihn der gütige Himmel begabet hat, hat besonders seine ungemeine Leutseeligkeit bey Hohen und Niedrigen Ihm viele Liebe und Hochachtung zu wege gebracht, daß iederman Demselbẽ unter fernern unverruckten

verruckten Wohl viele Jahre von Hertzen anwünschet.

(*) Diese Worte per *Thuringiam*, hat man als neuerlich und dem Hause Sachsen nachtheilig ansehen wollen, sowohl in denen *Actis Eruditorum A.* 1720. *Mens. Jun. num.* 2. desgleichen im *Januario A.* 1723. *num.* 6. als in der vermischten Bibliotheck *P.XXI.n.*5. Nun ist zwar meines Thuns nicht, mich in solche Streitigkeiten ein zu lassen, so viel aber kan ich bey dieser Gelegenheit versichern, daß solches Prædicat keinesweges neue sey, massen nicht nur der 8. und der 10. angeführte Procancellarius dieses Tituls sich bedienet, (wie solches D. Georg. Adolph. Schubart, Prof. Juris in Leipzig in den Programmate, so er A. 1720. von Sigilliferat geschrieben, selbst gestehet, daß ers auf Programmatibus de A. 1678. 1685. und 1692. gefunden habe, wiewohl er irret, wenn er meinet, daß der Titul nachdem auf keinen Programmate weiter zu finden sey,) sondern ich habe auch gar ein Programma von A. 1627. auf welchen der Exrector D. Norinbergius, Raths-Syndicus, den neu erwehlten Rectorem M. Urbanum Heun nennet Sigilliferum per Thuringiam, Hassiam & Eichsfeldiam.

§. 6.

Endlich will ich meinen p. 192. geschehenen Versprechen zu Folge noch etwas gedencken, welcher gestalt **die Cron Schweden in den bekanten dreyßigjährigen Kriege die** Jura Cancellariatus Academici **auf Erffurthischer Universität** exerciret **habe**: Nehmlich als A. 1632. die Stadt Erffurth, und nachgehends auch die sämtliche Chur-Mayntzische Lande in Schwedische Gewalt geriethen, so suchte der Rath unter andern durch die Autorität und Beystand der Schweden eine

Aenderung mit der Universität vorzunehmen, und solche in bessern Stand zusetzen. Zu solchen Ende ordnete der Rath gewisse Commissarios aus seinen Mitteln, die mit dem Rectore Magnifico und andern von der Universität Deputirten zusammen traten, und überlegten, wie solches Werck am besten anzugreiffen sey, da denn der bekante Instaurations-Brieff aufgesetzet, und vom Rath A. 1633. heraus gegeben wurde, von welchen, und von der nachmahls A. 1635. hierinne geschehenen Aenderung zu seiner Zeit g. G. ein mehreres gesaget werden soll. Es war aber in solchen Instaurations-Brieffe weder des Cancellariats noch Procancellariats, wie es damit zu halten, Erwehnung geschehen. Einige muthmassen, es habe der Rath die heimliche Absicht gehabt, bey der Gelegenheit die Jura Cancellariatus an sich zu ziehen, und solche durch einen bey ieden Actu zu ernennende Procancellarium selbst verwalten zu lassen, in dem in mehr gemeldeten Brieffe ausdrücklich gesetzet worden, daß sich der Rath gegen die Universität dergestalt bezeigen wolle, wie die Räthe zu Straßburg und Altdorff sich gegen ihre Universitäten zu bezeigen pflegen. Doch dem sey wie ihm wolle, an Seiten der Schweden wurde solches apprehendiret in der so benahmten Punctation wieder den Rath wegen der Universität, und deshalben die Erinnerung gethan, **wie nehmlich Chur-Maynz das** Cancellariat **biß dahin ohnstreitig bey der Universität habe verwalten lassen, daher sich**

sich Schweden solches als ein Jus Superioritatis vorbehalte, massen Gradus in Facultatibus zu conferiren Käysern und Königen, und keinen Gemeinen oder Städten zustehe, u.s.w. Als nun A. 1634. zwey Promotiones, nehmlich in der Theologischen und Medicinischen Facultät, vorfielen, so suchte der Rath die Licentiam promovendi bey der Cron Schweden, da denn der Reichs-Cantzler Ochsenstirn zu beyden Actibus *D. Hier.* Brücknern, als Procancellarium verordnete, welcher es, wie es scheinet, nicht allzugern übernommen gehabt. (*)

(*) Aus der Rede, die er als Procancellarius bey der promotione in Facultate Medica gehalten hat, und im *Trophæo Hermetico Hippocrat.* p. 146. sqq. stehet, erhellet, daß er sich bey diesen kützlichen Puncte sehr wohl in acht genommen, denn p. 165. bedient er sich folgender Worte: Id vero quo legitime fieret, necesse erat, ut autoritas, quam juxta privilegiorum antiquitus obtentorum tenorem *Reverendissimus & Illustrissimus Academiæ Cancellarius* alias clementissime accommodare solet, pro temporis huius conditione rite impetraretur; In funestissimo enim hoc bello, quod eheu! tantis Germaniæ damnis tamdiu flagravit, potentior amplissimum illud ius, a quo supremorum in omnibus facultatibus graduum collatio hic dependet, intra sua præsidia perduxit. Perductum tamen liberalissime & honestissime habuit, utque tanto felicius in pristinum statum restitui & *postliminio redire* queat, *hactenus omnino salvum & illæsum conservavit.* Proinde petitioni ab iis, quorum intererat, legitime interpositæ locus perbenigne datus, ac *non alio, quam inclyti Electoratus Moguntini nomine* a Sacræ Regiæ Maiestatis & Regni Suecici

Senatore

Senatore & Cancellario splendidissimo Dn. Axelio Ochsenstirn &c. &c. peculiari diplomate mihi indigno, deque eo minime cogitanti clementer mandatum fuit, ut denuo etiam hac vice Procancellarii munere fungerer. Excusationibus æquitate nitentibus, quæ ad remissionem facerent, mature quidem usus fui, cum vero acceptæ non fuerint, jussis me parere oportet.

§. 7.

Und weiln mir die Vollmacht, oder das Diploma, welches erwehnter Cantzler Ochsenstirn des Procancellariats wegen bey der Theologischen Promotion D. Brücknern zugeschicket hat, in die Hände kommen, so will ich solches dem curieusen Leser hiebey communiciren, weil es zur Erläuterung dessen, was ich erzehlet habe, einiges beyträget:

Der Königl. Majest. und Dero Reiche Rath, Cantzler, und Gevollmächtigter Legatus in teutschen Landen und bey den Armeen, auch Director des Evangelischen Bundes daselbst Axel Ochsenstirn, Freyherr zu Kymitho, Herr zu Fiholmen und Tidöen, Ritter rc.

„Demnach am 14 Novembris nechst verflossenen Jahres uns in einen Schreiben Raths-Meister und Rath der Stadt Erffurth berichtet, daß in dero Facultate Theologica alhier sich drey Professores der Heil. Schrifft angegeben, und ihnen Gradum Doctoris zu conferiren gebethen, auch die Tentamina und Examina ausgestanden, die cursorias Lectiones, Conciones und „Dispu-

„Disputationes inaugurales lobwürdig verrichtet,
„massen solches aus dem überschickten Programmate des Decani in ermeldeter Facultät auch erschienen, und darneben so wohl damahls, als auch ietzo bey unser Anwesenheit, fleißig gebeten, daß wir iemand zum Procancellario zu Beförderung der bevorstehenden Promotion verordnen wollten, auch dergleichen Petitum von mehrgedachter Facultät selbst erfolget ist. Als haben an statt und von wegen Königl. Maj. und der Cron Schweden, als welchen solche Hoheit wegen des Churfürstenthum Maintz ietzo zustehet, wir Krafft habender Plenipotenz nicht allein alles, was mit denen Tentaminibus, Examinibus und andren Actibus, vermöge derer bey offt erwehnten Facultät sich befindenden Statuten mit solchen Professoribus vorgegangen, allerseits beliebt, genehm gehalten und bestätiget, sondern auch den Ehrenvesten und Hochgelahrten Herrn D. Hieron. Brücknern durch dieses sonderbare Mandatum zum Procancellario Academiæ, iedoch so viel nur die ietzige bevorstehende Promotion und dero übrige Actus belanget, solchergestallt bestellet, daß an statt und von wegen höchst gedachter Königl. Maj. und Cron er dem nach Ausweiß berührter Statutorum deputirte Promotori auf seine vorhergehende gebührende Bitte, auf die Art, wie sich solches zum bequemsten zu thun gebühret, Macht und Gewalt geben und ertheilen solle, daß er denen vorhandenen dreyen Licentiatis

„und

„und Professoribus SS. Theologiæ neben andern „Candidatis, da sich derselben unterdessen noch „mehr angeben und hiezu habilitiren möchten, den „Gradum Doctoris in der Heil. Schrifft, und alle „dazu gehörige Privilegia und Freyheiten, öffentl. „und solenniter conferiren möge. Was auch „Krafft solches Mandati von obgenannten Procan-„cellario hierinne wird gethan und gehandelt „werden, das wollen wir iederzeit genehm halten, „auch ihn, offt erwehnte Facultät und die noviter „creatos Doctores gegen männiglich gnugsam „schützen und vertreten, Getreulich und ohnge-„fehrde. Dessen zu mehrer Uhrkund haben wir „diesen offenen Brieff mit eigner Hand unter-„zeichnet und unsern Secret wissentlich bedrücken „lassen. Welches geschehen ist in Erffurth „am 11. Jan. A. 1634.

Axel Oxenstiern mp.

(L. S.)

§. 8.

Das Programma aber welches bey erwehnten Actu Doctorali Theologico heraus kam, war folgender massen eingerichtet:

Quod

Sacrosancto

ÆTERNI PATRIS, FILII, ET SPIRITUS SANCTI DEI UNIUS TRINIQUE

Beneficio

FELIX, FAUSTUM ET FORTUNATUM,

Eccle-

Ecclesiæ, Scholis, Rebuspublicis
evadat perennetque!
DUCE ac PRÆSIDE *CHRISTO JESU*,
Gymnasii Hierosolymitani *aliquantisper* alumno, *omnium verò* Universitatum *&* Academiarum Patrono *&* Sospitatore *perpetuô*,
posteaquam
LEGITIMAM POTESTATEM
Sacræ Regiæ Majestatis *ac Regnorum* Sveciæ, Gothiæ & Vandaliæ &c. Senatoris *&* Cancellarii, *per* Germaniam *atque ad* exercitus Legati Plenipotentiarii, *nec non* Evangelici fœderis
Directoris,
Perillustris ac Generosissimi *Herois ac Domini*,
D_N. AXELII Ochsenstirn,
liberi Baronis *in Chymito*, Domini *in Fyholm & Tydoen*, Equitis aurati, Domini *nostri* clementissimi nomine,
Vi specialis mandati, *eô, quô firmissimè fieri potest, quemvè* pervetustus *inclytæ hujus, ac fidâ* Magnifici *Reipubl.* Senatus, Patroni *de* nostrô ordine *optimè* meriti, *ope & operâ feliciter reflorescentis Academiæ* status desiderat, modô concedendam
â
Magnifico & Amplissimo Viro,
Dn. D. HIERONYMO BRÜCKNERO, JCto Consule *primario*; *& ad*

hunc

hunc actum clementissimé selectô
PROCANCELLARIO,
Rité impetraverit;
sub
RECTORE MAGNIFICO,
Clarissimo & Excellentissimo Viro,
Dn. JUSTO HECKELIO, Artium & Philosophiæ Magistro, *Practicæq;* Professore Publico:
Decreto & authoritate
COLLEGII THEOLOGICI
Die, qui hujus Mensis 6. erit, in Templo *Gloriosissimæ Virginis & Matris* Cathedrali,
QVADRIGÆ Candidatorum florentissimæ
Dn. SAMUEL ZEHNERO, ECCLESIÆ SCHLEUSINGENSIS SUPERINT.
Dn. GEORGIO GROSSEHAIN, DUDERSTADENSI SAXONI,
Dn. NICOLAO ZAPFIO, KONIGSEENSI THURINGO,
Dn. BARTHOLOMÆO ELSNERO, ERFURTENSI THURINGO,
Omnibus Sacrosanctæ Theologiæ *Licentiatis, atque* respectivè *Professoribus Publicis,*
citra ullum eruditionis, aut munerum, quibus funguntur, præjudicium ita annotatis,
Ob *eximiam eruditionem* in duodecim *Germaniæ* superioris & inferioris, *Daniæ* & *Angliæ* Universitatibus, cœlesti benedictione *infusam,* & indefesso studio *acqvisitam;*

&

& hanc in præviis *tentaminibus*, rigorosis *examinibus*, cursoriis *lectionibus*, inauguralibus *Disputationibus*, Ecclesiasticis *homiliis*, & extemporaneis *dissertationibus* abundè *comprobatam*,

insuper vera *pietate*, vitæ *integritate*, virtutibus *Theologis necessariis* insigniter *condecoratam*,

SUMMOS in Theologia HONORES, DOCTOREOS scilicet, *more* quidem *majorum*, sed *exemplò* á conditâ Academia in causa orthodoxa *inusitato*,

CONFERET

Collegii Theologici DECANUS,

JOHANNES MATTHÆUS MEYFARTUS,

DOCTOR & PROFESSOR.

Ad hac *festivam Panegyrin*

Omnium *Facultatum*, *Artium*, *Disciplinarum*, *Linguarum*, Mœcenates, Patroni, Decani, Doctores, Professores, Magistri, Favtores, Studiosi, Cultores, *submisse* & *observanter*

VOCANTUR;

Atque ut *venerabilia hæc comitia* spectabili, honorifica & amica suâ præsentiâ ornare velint, *Humiliter & officiose* cum debita gratitudinis repromissione

ROGANTUR.

P.P. die 2. Martii Anno Christi, CIↃ IↃC XXXIV.

ERFURTI,

ex officina Typographica SPANGENBERGERIANA.

Nach eben dieser Form war auch das Programma bey der Medicinischen Promotion so dem 28. Aug. eben dieses Jahres gehalten worden, abgefasset.

§. 9.

Ausser diesen beyden Casibus ist bey Anwesenheit derer Schweden wegen des Universitäts-Cancellariats weiter nichts vorgefallen, denn so bald die Schweden nach den Pragischen Frieden Erffurth zum erstenmahl verlassen hatten, so wurde unter andren auch der ordentliche Procancellarius M. Urban Heun wiederum eingesetzet. Und da nachmals die Schweden das andremahl sich einquartirten, ist derselbe in ruhigen Besitz seines Amtes gelassen worden, wie er denn bey der Promotion, die Prof. *Capsius* in Facultate Philos. A. 1645. gehalten, wieder auf den Programmate mit stehet; er auch noch vorher A. 1639. 40. ꝛc. verschiedene Programmata als Procancellarius herausgegeben hat. Daher es denn kommen ist, daß in dem Käyserl. Executions-Recess de A. 1649. bey denen Restitutions-Puncten wegen der Universität von dem Procancellariat nichts gedacht wird, indem schon einige Zeit zuvor die richtige Verfassung in diesen Stücke wieder hergestellet worden war.

ER-

ERFORDIÆ LITERATÆ
oder
Des gelehrten Erffurths
Erster Sammlung
Sect. II.
Von denen durch Schrifften bekandt gewordenen Gelehrten,
als welche vor dieses mahl sind
XIII.
M. JOHANNES AURI-FABER
Ministerii Evangel. Erford. Senior & Pastor Prædicatorum.

§. 1.

Ich habe mich öffters verwundert, wie es möglich, daß dieser Mann bis hieher so unbekant habe bleiben können, da er doch durch Herausgebung unterschiedener Schrifften Lutheri seines Namens Gedächtnüß sattsam gestifftet hat. Zwar kan ich selbst weder von seinen Eltern und Familie, noch von denen ersten Jahren seines Lebens etwas melden, doch will ich von desselben Bedienung und Verrichtungen, von seinen Todte, gehabten Streitigkeiten und hinterlassenen Schrifften Nachricht ertheilen, als worauf das Hauptwerck bey Lebens-Beschreibungen ankomt. Es ist aber derselbige ums Jahr 1519. gebohren, und zwar muthmaßlich

zu Weimar; Sein Name war **Johann Goldschmidt**, er hat aber nachgehends solchen Namen nach der Mode damahliger Zeiten in einen Lateinischen verwandelt. A. 1537. und also im 18. Jahre seines Alters schickte ihn der Graff Albrecht zu Mansfeld auf die Universität **Wittenberg**, Theologiam daselbst zu studiren, da er denn fast vier gantzer Jahr lang Lutherum, Melanchtonem, Pomeranum, Crucigerum, Justum Jonam und andre berühmte Lehrer gehöret, bis er A. 1540. von gedachten Grafen, **um die jungen Herrn zu informiren**, zurück beruffen worden; bey welcher Information er sich zugleich in Predigen geübet, wozu er, nach vorhero von D. Valent. Vigelio, M. Sim. Wolffram und Mich. Celio überstandenen Examine, die gehörige Erlaubniß erhalten hatte.

§. 2.

Hierauf wurde er A. 1544. von des erwehnten Mansfeldischen Grafens Sohne, Graf Vollrathen, **zu einen Feld-Prediger** in dem damahligen Frantzösischen Kriege beruffen, da denn der Mansfeldische Hof-Prediger gedachter M. Celius die Ordination verrichtet, weil die Grafschaft Mansfeld mit keinen Superintendenten versehen war. Das folgende Jahr schickte ihn der Graf zum andrenmahle mit einer Recommendation an Lutherum und Melanchtonem **auf Wittenberg**, ferner in der Theologie fortzufahren, da er also Lutherum wieder zwey Jahr, nehml. 1545. und

1546.

1546. gehöret hat, ja er soll gar beständig um ihn als *Famulus* gewesen seyn, daher es auch geschehen, daß er mit ihm gereiset, und also bey seinen Todte in Eisleben mit gewesen ist; wie er denn selbst in der Vorrede des ersten Eislebischen Tomi ausdrücklich von sich setzet, er habe Luthero die Augen zugeschlossen, und sey ein Zeuge seines herrlichen Bekäntnüsses des Glaubens und Christlichen Abschiedes aus diesem Leben. Nach diesen hat er sich so wohl bey dem Churfürsten Johann Friedrichen zu Sachsen, als bey Graf Albrechten zu Mansfeld **zum Feld-Prediger** gebrauchen lassen, hat sich auch ein halbes Jahr bey erwehnten Churfürsten in seiner Gefangenschaft aufgehalten, in welche ihn der Kayser bekanter massen gesetzet hatte. Ohngefehr ums Jahr 1551. ist er an den Weimarischen Hoff kommen, und hat daselbst **die Stelle eines Hoff-Predigers** geraume Zeit vertreten, wie er denn die Aufsicht über die damahls in Jena dem Druck übergebene Tomos Lutheri mit gehabt hat, auch A. 1560. die Supplications-Schrifft, welche einige Theologi, so nach D. Luthers Christl. Abschiede denen Corruptelen, Verfälschungen und Secten wiedersprochen, um einen freyen Christl. Synodum an Hertzog Johann Friedrich den Mittlern, seine Brüder und andere Stände der Augspurgischen Confession abgehen lassen, mit unterschrieben hat, die unter angeführter Aufschrift im Drucke heraus ist.

§. 3.

Ich weiß aber nicht, was die Ursachen gewesen seyn müssen warum er im Anfang des 1562. Jahres seine Dimission am Weimarischen Hofe bekommen hat, denn ob er schon in gemeldeter Vorrede setzet, er habe sich 3. Jahr lang in Predigt-Amte nicht brauchen lassen, daß es also scheinen möchte, als habe er seinen Abschied selbst gesuchet, so schreibt er doch ausdrücklich in einer Epistel an die Mansfeldischen Grafen, daß er seines Hof-Prediger Amtes entsetzet worden sey; (*) Doch dem sey wie ihm wolle, Aurifaber meinete nunmehro bequeme Gelegenheit zu haben, sein Vorhaben, das er bißher wegen vieler Predigten nicht ausführen können, ins Werck zu richten, und die ausser denen Wittenbergischen und Jenischen Tomis sich noch befindenden Schrifften Lutheri in einer neuen Samlung im Druck zu geben. Zu solchen Ende meldete er sich bey seinen gewesenen Herrn, und war erböthig, solche neue Collection auch in Jena, damit sie als Supplementa derer Jenischen Theile angesehen werden könten, drucken zu lassen, wenn man ihn die gehörigen MSta, und den nöthigen Unterhalt währender Arbeit geben würde. Indem er aber keines von beyden erhalten konte, wandte er sich wieder zu denen Grafen von Mansfeld, Graf Vollrathen und seinen Brüdern, die ihm willig aufnahmen, und die vier Jahr über, da er solches Werck unter Händen hatte, unterhielten und besol-

besoldeten, wodurch es geschehen, daß diese Samlung zu Eisleben an das Tage-Licht getreten, wovon unten. Endlich A. 1566. erhielt er eine Vocation **nach Erffurth** an des verstorbenen Pastoris **zum Predigern** M. Leonhard Palhöfers Stelle, welche er annahm, und sich bey dem Rath und Vornehmen dergestallt beliebt zu machen wuste, daß sie bey seinen Verdrießlichkeiten seine Parthey allzeit gehalten, so daß er auch, als der Senior, M. Andr. Poach, wegen der im Ministerio entstandenen Uneinigkeit A. 1572. seinen Abschied theils genommen, theils bekommen hatte, im Seniorate succedirete.

(*) In der fortgesetzten Samlung von Alten und neuen Theologischen Sachen aufs Jahr 1726. ist solcher Brief, der zu Eisleben Festo Epiphan. A. 1564. datirt, p. 760. sqq. eingerückt, worinne er sich wegen der Beschuldigungen, als habe er einige Schrifften von Weimar mit entwendet, und sein Versprechen, die gesamleten Schriften Lutheri zu Jena drucken zu lassen, nicht gehalten, verantwortet, und die Grafen bittet, bey dem Hertzog Johann Friedrichen eine Vorbitte zu thun, daß er den Arrest, welchen er deshalben auf seine Güter in Thüringen geleget, wieder abnehmen möge. rc.

§. 4.

In Erffurth wurde er mit seinen Amts-Brüdern **in weitläufftige Verdrüßlichkeiten verwickelt**, von welchen ich eine kurtze Nachricht zu geben nöthig erachte: Es hatte nehmlich M. Aurifaber bey der kaum erwehnten Uneinigkeit im Ministerio (welche wegen des Umgangs mit denen

nen Röm. Catholischen, bey Gelegenheit des von M. Gallo, Pfarrer zum Reglern, angenommenen Recktorats bey der Universität entstanden, und wovon künfftig g. G. bey dem Leben Galli weitere Nachricht wird gegeben werden) die Parthey M. Galli angenommen, auch der Sache halber in seinen Predigten einige Anzüglichkeiten gebraucht, solches verdroß den Gegentheil, M. Poachen und die vier Prediger, welche es mit ihm hielten, als M. **David Grubern**, Pastorem an der Barfüsser Kirche, und seinen Diaconum, M. **Andream Herbich**, M. **Ambros. Sideln**, Pastorem zu St. Thomä, und M. **Joh. Zabeln**, Diaconum an der Kauffmanns Kirche, dannenhero dieselbigen sich an seine Persohn besonders machten, und benebst den Haupt-Streite **drey Punckte auszumachen von ihm verlangten**; 1) Solle er sich erklären, was er de particularitate & de causa reprobationis halte, weil er M. Cyriaci Spangenbergs Buch von der ewigen Vorsehung vertheidiget hätte. 2) Solle er sich wegen Flaccii Illyrici Lehre erklären, indem er sich verlauten lassen, es sey derselbe noch keines Irthums überwiesen worden. 3) Und weil er von andren Orten in das hiesige Ministerium sey beruffen worden, so solle er ein Zeugnüß von seiner Ordination beybringen. Dieserwegen schickten sie ihm A. 1570. im Sept. **ein Schreiben zu**, auf welches er sich schrifftlich zu einer mündlichen Unterredung mit ihnen erklärete. Es waren aber diese

Herren

Herren mit solcher Erklärung so wenig zufrieden, daß sie bald darauf ihm durch einige Zeugen ein offenes Schreiben einhändigen liessen, und verlangten, er solle sich auf die vorgelegte Punckte schrifftlich und categorisch heraus lassen. Hierauf antwortete er ihnen in einen sehr weitläufftigen Schreiben, worinne er anfänglich über ihr Verfahren und ungegründete Beschuldigungen sich beschweret, sonderlich aber wegen der beyden Punckte von Spangenbergs und Flaccii Lehre klaget, daß man desfals eben an ihm setze, daß er sie gleichsam ausmachen solle, da sie doch noch unter denen Theologis im Streite sey; wegen des verlangten Testimonii der Ordination aber erklärte er sich, daß er es, so bald der Graf von Mansfeld in seine Lande kommen werde, herbeyschaffen, und sowohl dem Rath, als Ministerio, vorlegen wolle. Nach diesen verstrich eine ziemliche Zeit, da zwar die Uneinigkeit heimlich immer fort gieng, in Schrifften aber auf beyden Seiten weiter nichts passirete; Als aber der Senior M. Poach in der Charwoche A. 1572. seinen Abschied erhielte, meineten die übrigen vier Prediger, es hätte M. Aurifaber gar vieles hiezu mit beygetragen, dannenhero setzten sie aufs neue an ihm, und declarirten gegen dem Rath, wie sie bereits vor anderthalb Jahren wegen einiger wider ihm habenden Punckte anfangs einen verschlossenen, nachmals einen offenen Brief mit Zeugen an ihm abgefertiget, und hiemit nach der Regel Christi

Matth XVIII. 15. 16. **die zwey ersten Grade der brüderlichen Vermahnung** in acht genommen hätten, nachdem aber solches bis hieher nichts gefruchtet hätte, so müsten sie nunmehr nach der Vorschrifft Christi l. c. vers. 17. **zum dritten Grad** schreiten, und es der Gemeinde sagen. Nun bemühete sich zwar der Rath recht sehr, eine Vereinigung zwischen beyden Theilen zu stifften, und stellete zu dem Ende verschiedene Unterredungen an; So hatte auch Aurifaber von Graf Carln zu Mansfeld ein Zeugnüß seiner Ordination beygebracht: Allein dieses wurde von der Gegen-Parthey vor unzulänglich erachtet, und die gesuchten gütlichen Vergleiche lieffen insgesamt fruchtloß ab. Endlich kam es dahin, daß die benahmten vier Prediger einen weitläufftigen Auffsatz machten, in welchen sie, nach Erzehlung der mit Aurifabern bißher gehabten Strittigkeiten, beyfügten, daß sie solches der gantzen Gemeinde nunmehr kund zu thun sich verbunden erachteten, nebst angehängten Schlusse: **daß wenn er wider Vermuthen auch die Gemeinde nicht hören würde, so sollte man ihm vor einen Zöllner und Heyden halten, das ist, man solle nichts mit ihm zu schaffen haben, und ihn meiden, und als einen verbanneten Menschen halten; Wornach sich ieder zu wiessen achten sollte.** Solchen Aufsatz lasen sie am 5. Sontag nach Trinitatis vor der Gemeinde von ihren Cantzeln nach der Predigt ab;

ab; worauf selbige, da sie zumahl auf nochmahls geschehene Vorstellung, sich erklärten, sie könten Gewissens halben nicht schweigen, sämtlich den 15. Jul. vom Rathe abgesetzet wurden; und ist nachgehends M. Gruber zu Wiehe, M. Sidelius zu Cölleda, M. Herbicht zu Schlotheim, und M. Zabel bey Franckenhausen wieder ins Amt kommen.

§. 5.

Seinen Tod anlangend, so starb er A. 1575. den 18. Nov. im 56. Jahre seines Alters, und ist sein Bildnüß in Stein gehauen in der Prediger-Kirche, wenn man zu der kleinen Kirch-Thür hienein gehet, lincker Hand in der Wand zu sehen: Um die vier Seiten des Steines stehen diese Worte: A. DOM. MDLXXV. D. XVIII. NOV. REVEREND. ET CLARISSIMUS VIR, DN. M. IOH. AURIFABER, VINARIENSIS, HUIUS ÆDIS PASTOR, MINIST. ERFORD. SENIOR PLACIDE IN CHRISTO OBDORMIVIT; Uber seinen Haupte stehen die Worte Davids im Bogen: LUCERNA PEDIBUS MEIS VERBUM TUUM, ET LUMEN SEMITIS MEIS. Bey denen Füssen aber: ANNO ÆTATIS SUÆ LVI. nebst einen Wappen, auf welchen der den Löwen zerreissende Simson. Was er vor eine Familie gehabt, davon habe nichts finden können, aus seinen Briefen mit denen vier Geistlichen aber habe gesehen, daß er verheyrathet gewesen, indem er einst sein Stillschweigen mit der Kranckheit seines

nes Eheweibes entschuldiget. So hat auch A. 1572. *Joh. Frider. Aurifaber*, Vinariensis unter dem Decanat M. Adolar. Prætorii alhier promovirt, welches zweifels ohn ein Sohn von ihm gewesen.

§. 6.

Seine in Schrifften hinterlassene Arbeit erstrecket sich allein auf die Schrifften Lutheri, denn

1.) Hat er die Briefe desselben in zweyen *Tomis* in 4to colligiret, und solche selbst verleget, wiewohl er darinne zu kurtz soll kommen seyn, weil die Buchführer ihm solche nicht abnehmen und verbrauchen wollen; die Titul davon sind

α) *Epistolarum Rev. Patris Domini D. Mart. Lutheri Tomus I. continens scripta viri Dei ab A. 1507 usque ad A. 1522. Jenæ* 1556. 4. Alph. 1. Bogen.

β) *Secundus Tomus Epistolarum Rev. Patris Dom. D. Mart. Lutheri, continens scriptas ab A. 1522. usque in annum 1528*, Eislebii. 1565. 4. Alph. 9. Bog.

Es hat diese beyden Tomos Georg. Cœlestinus, Probst zu Berlin A. 1579. wiederum auflegen lassen. Sonst aber hat Buddeus in dem Supplemento Epistolarum Lutheri, welches zu Halle A. 1703. heraus kommen ist, angemercket, daß obgleich Aurifaber bey seiner Collection den Codicem MStum Jenensem gehabt, dennoch gewaltige Lectiones variantes zu finden, welches er mit dem Exempel einer Epistel darthut, und solches gar nicht

nicht gut heisset, es möge nun aus Unachtsamkeit, oder aus Unverstand, oder mit Fleiß geschehē seyn.

2.) Hat er die **Eislebischen** *Tomos* zum Druck befördert, und zwar unter nachgesetzten Tituln:

α) D. **Martin Lutheri Schrifften, Bücher und Predigten, deren in den Wittenbergischen, noch Jenaischen** Tomis **nicht zu finden.** Tom. I. Eisleben. 1564. 12. Alph. 6. Bogen. Es sind darinne die Schriften von A. 1516. biß 1529.

β) Tomus II Eisleben. 1565. in fol. 10. Alph. und 21. Bogen. hält in sich die Schriften von A. 1530. biß 1538.

3.) So ist er auch Autor **von denen Tisch-Reden Lutheri**, die unter dieser Uberschrifft erschienen: Colloquia **oder Christliche nützliche Tisch-Reden** D. **Martini Lutheri, so er in vielem Jahren gegen gelehrten Leuten und fremden Gästen und seinen Tisch-Genossen gehalten.** Eisleben 1569. in fol. II. Alph. Es hat dieselbigen kurtz darauf D. Selneccer in Leipzig A. 1577. wieder auflegen lassen; andre Editiones zu übergehen.

4.) Desgleichen hat er auch **an denen Jenaischen** 12. Tomis **der Schrifften Lutheri** erwehnter massen **mit arbeiten helffen**, daran er die Catalogos und Ordnung eingerichtet, auch die neuen Schrifften, welche in denen Wittenbergischen Tomis nicht stehen, aus seinen geschriebenen

schriebenen Religions-Händeln, deren er eine ziemliche Anzahl gehab thaben soll, hergegeben.

§. 7.

Im übrigen scheinet Aurifaber gar **ein fleißiger und arbeitsamer Mann** gewesen zu seyn, welches man aus denen grossen Sammlungen und mühsamen Abschreiben derer Schriften Lutheri, nicht weniger aus dem bey dem Druck derselben gehabten Aufsicht und besorgten Einrichtung leicht schliessen kan. Hingegen mag auch wohl **die Unterscheidungs-Kraft**, **oder das** Judicium, **sehr schwach** bey ihm gewesen seyn, welches man überhaupt bey seinen Actionibus, sonderlich aber an denen von ihm zusammen getragenen Tisch-Reden Lutheri gar deutlich abnehmen kan, massen er dabey nicht den geringsten Selectum gehalten, sondern alles, was ihm nur vorkommen ist, zusammen gerafft, ohne zu überlegen, ob es aus Schertz, oder in Ernst geredet worden, ob es gut oder schlim könne ausgeleget werden. Daher Verständige offt gewünschet, daß solche Samlung entweder gar unter blieben, oder doch mit mehr Behutsamkeit besorget worden wäre. Der abgesetzte Churfürst **Johann Friedrich** hatte eine tieffere Einsicht hierinne, dannenhero schrieb er A. 1553. den 8. Sept. an Aurifabern diese nachdencklichen Worte: **Daß aber solche Bücher alle, und alle Send-Brive, so der Docktor hin und wieder geschrieben, solsen gedruckt werden, können wir bei uns**

nicht

nicht schliessenn, ob es nutz und gut sei zu thun, oder besser zu unterlassenn ꝛc. ꝛc. Zu dem wirdet ane Zweifstel viel unter solchenn Büchernn und Epistelnn sein, die der Doctor selbst nicht gerne bei seinen Leben gesehen ausgehen. Derhalben gutes Bedenckens wol von not sein will ꝛc. Es ist solcher Brieff in angeführter Sammlung von A. und N. A. 1726. p. 744. sqq. zu finden, und wäre sehr gut gewesen, wenn Aurifaber diese kluge und nöthige Erinnerung besser, als geschehen, in acht genommen hätte. Sonsten düncket mich auch, daß er in der erzehlten Streitigkeit die Pflichten eines Lehrers nicht überall in acht genommen: denn da ein ieder Christ verbunden ist, von seinen Glauben Antwort zu geben dem, der ihn fraget, wieviel mehr ein Lehrer? da zumahl auch hierdurch der Friede in Ministerio ziemlich hätte können befördert werden; Oder man solte fast dencken, daß er wegen angeschuldigter Irthümer nicht gar zu rein müsse gewesen seyn, da er sich so drehet und wendet, und mit der Sprache nicht heraus will.

§. 8.

Schließlich ist bereits oben errinnert worden, daß ich dieses Mannes Leben nirgends gefunden habe, denn der Johann Aurifaber, dessen das Gelehrten *Lexicon* gedencket, ist ein Breßlauischer Theologus, und mit unsern Aurifaber gar nicht zu confundiren, wie Wolffgang Crüger in seiner *Historologia mille virorum* gethan, da er setzt, er

sey

sey anfangs zu Erffurth, und nachmahls zu Breßlau Pastor primarius gewesen. Ich habe aber die bißher gegebene Nachricht, (ausser denen gemeldetẽ Samlungen von A. und N.) aus der Vorrede bey den ersten Eislebischen Theile, und aus dem vom Grafen von Mansfeld ihm ertheilten Testimonio der Ordination, nicht minder aus denen Schrifften, welche er mit denen vier Predigern gewechselt, und die mir von einen werthen Freund und Gönner gütig communiciret worden sind, genommen. So hat auch *Hondorph in encomio Erffurtino* etwas weniges von ihm gemeldet.

XIV.

M. AMBROS. SIDELIUS.

Pastor Colledanus.

§. I.

Dieser Mann ist einer von denen vier abgesetzten Pfarrern, von welchen ich in der vorigen Lebens-Beschreibung gedacht habe, und ist er ohngefehr ums Jahr 1533. zu Annaberg gebohren worden. Sein Vater Matthäus Seidel war ein Müller des Ortes, und weil der Groß-Vater, Thomas Seidel, am Chursächsischen Hoffe Kellner gewesen war, so wurden diese seine Nachkommen insgemein die Kellner genennet. In seiner Jugend muste er gleich viel Elend und Armuth erfahren, denn als der Vater bey entstandenen schweren

schweren Theurung in grossen Verfall der Nahrung gerathen war, und gleich drauff mit Todte abgieng, so hinterließ er unsern Sidelio und seiner Mutter blut wenige Mittel zu leben. Bey solchen Umständen, und da die Theurung ferner anhielt, auch der Schmalcaldische Krieg dazu kam, verfielen diese beyde hinterlassene in so eusserste Armuth, daß der Sohn in Annaberg, und auf den darum gelegenen Lande, das Brod vor sich und seine Mutter mit singen erbetteln muste, worüber er einst bey tieffen Schnee und grosser Kälte seine Schenckel verdorben, welchen Schaden er, als ein Denckmahl der ausgestandenen Armuth, biß in die Grube behalten.

§. 2.

Nachdem er theils in seiner Vaterstadt, theils in einen dabey gelegenen Städtgen **Bucholtz** einige Fundamenta, so viel als seine Armuth hatte leiden wollen, geleget hatte, begab er sich **nach Torgau** in die Schule, wo er sich ebenfals kümmerlich hinbringen, schmiegen und biegen muste, daß er auch einst darüber bald sein Leben eingebüsset, indem er seinen Wirthe ein Pferd ins Wasser reiten sollen, welches sich mit ihm ins Wasser niederlegte und dann sporenstreichs nach dem Stall zu lieffe, worüber ihm der Kopf ohnfehlbar würde eingedrückt worden seyn, wo nicht durch göttliche Fügung das Pferd vor dem Stalle noch nieder geschmissen wäre. An diesen Orte hat er D. Lutheri Wittwe mit zu Grabe begleitet.

Indem er sich nun auf die Theologie zu legen entschlossen, gieng er **nach Wittenberg**, und hörete den damahligen allgemeinen Lehrer Teutschlands, Philippum Melanchtonem.

§. 3.

Nachdem er aber nachgehends noch unterschiedene Oerter besuchet, kam er endlich **nach Erffurth**, wo er in die Cantorey mit eingenommen, und ihm von unterschiedlichen Bürgern viele Wohlthaten erzeiget wurden. Zuforderst erlangete er die Gunst des Pastoris an der Prediger Kirche, Leonhard Palhöfers, welcher ihm nicht nur behülfflich war, daß er Collega an der Prediger-Schule wurde, sondern auch als Vice-Diaconus die Nachmittags-Predigten in erwehnter Kirche zu verrichten bekam, doch ohne Ordination, massen man um selbige Zeit noch keine ordentliche Diaconos hatte. Als ihm aber **die Gemeinde zu St. Thomä** A. 1564. zu ihren ordentlichen Seelsorger berieff, so wurde er den Donnerstag nach Michaelis gewöhnlicher massen zum Pastore ordiniret, da er denn gleich beym Antritt solches Amtes wegen hefftig grassirender Pest nicht wenig ausstehen muste. Nach der Zeit ließ er sich in die Streitigkeiten, so M. Gallus und M. Aurifaber hatten, mit ein, worüber er endlich A. 1572. den 15. Julii, samt denen, die es mit ihm hielten, aus der Stadt zu weichen vom Rathe befehliget wurde, wie solches p. 219. erzehlet worden ist.

§. 4.

Er verließ also Erffurth im Ausgange des Augusti, und nachdem er in solchen Exilio, nebst zweyen Collegen hin und wieder Auffenthalt gesuchet, aber nicht gefunden, wurden sie endlich in **Cölleda** aufgenommen, allwo sie bey denen von Werthern, nicht minder von zweyen aus Erffurth ihnen nachgeschickten Beysteuern, eine Zeitlang Unterhalt fanden. Da sich aber vor unsern Sidelium keine Gelegenheit zur Beförderung ereignen wolte, riethen ihm gute Freunde, er solte **nach Jena** ziehen, welchen Rath er folgete, und daselbst A. 1574. den Gradum Magisterii annahm, wobey ihm denn viele Vertröstungen gewiß zu erhaltender Promotion geschahen, die aber von seinen Mißgünstigen mercklich aufgehalten und hintertrieben wurden.

§. 5.

Endlich vocirte ihn der Churfürst Augustus zum Pastore nach Buschleben (oder wie es ietzo genennet wird, Bischleben, einen Dorffe, welches eine Stunde von Erffurth liegt) da aber auch hiebey wiederum Schwürigkeiten gemacht werden wolten, so vermittelten es die Fürstlichen Weimarischen Räthe dahin, daß der Pastor zu Eischleben Joh. Rhodius nach Buschleben kam, und Sidelius an dessen Stelle den 27. Aug A. 1574. **zu Eischleben** investiret wurde, allwo er drey Jahr geblieben. Dieweil aber seine Person **zu Cölleda** bekant war, so ersuchte ihn der Rath solches Ortes

im November A. 1577. er möchte eine Gast-Predigt bey ihnen ablegen, nach welcher er denn einmüthig zum Pastore erwehlet und dem Herrn von Werthern præsentiret, auch am 3. Jan A. 1578. von Eischleben abgeholet wurde; wiewohl auch dieser Anfang des Amtes mit schweren Hauß-Creutze verknüpfet war, in dem er in gedachten Januario sein Eheweib und zwey erwachsene Kindek an der Pest einbüssete.

§. 6.

Diesen Amte hat er 36. Jahr vorgestanden, biß er A. 1613. den 8. Nov ohngefehr im 80. Jahr seines Alters am Quartan Fieber Todtes verblichen, nachdem er seit den 17. Sept. da er auf der Cantzel in Ohnmacht gefallen und nach Hause getragen worden, auf den krancken Bette gelegen hatte. Er wird gerühmet das er ein eyfriger u. fleissiger Mañ gewesen, der sich der Haußhaltung und weltlicher Geschäffte nie angenommen, sondern beständig über seiner Hebräischen Bibel gelegen, wie er denn in denen Stunden, so er von seinen Amts-Verrichtungen abbrechen können, die heil. Schrifft nach der Ordnung in heroische Verse gebracht, nnd 4. Monat vor seinen Todte den Propheten Esaiam vollendet. Nebst der Theologie hatte er auch sein Vergnügen an der Medicin, und ist seinen Zuhörern damit an die Hand gegangen; ja solche kam ihm selbst, nebst einer sehr mäßigen Lebens-Art, wohl zu statten bey seiner

ner schwachen Leibes-Constitution, da er ein beständiger Valetudinarius gewesen.

§. 7.

Er hat sich **viermahl verheyrathet**, als 1) in Erffurth A. 1560. mit **Catharinen**, einer Tochter Hermann Hoyers, Kramers in Erffurth, die A. 1563. ohne Kinder starb. 2) Ferner A. 1564. mit **Margarethen**, einer Tochter Bartholomäi Bingkebangks, Raths-Verwandtens in Erffurth, die A. 1578 den 11. Jan. zu Colleda verstorben, und von welcher M. Ambrosius Sidelius, Pastor in Orlishaussen gebohren. 3) So dann verband er sich mit **Reginen**, einer Tochter Johann Grünings aus Erffurth, A. 1578. den 7. Jul. die er A. 1579 den 4. Aug. verlohr. 4) Endlich A. 1580. den 18. Jan. hielt er Hochzeit mit **Annen**, einer Wittwe Martin Trinckaus, Tuchscherers aus Erffurth, die ihn drey Kinder gebohren und überlebet hat.

§. 8.

Seine hinterlassene Schrifften sind, so viel mir wissend ist, folgende:

1) **Gemeine, gründliche, Christliche und nothwendige Lehre, nach Anleitung des Spruchs Syrach am** 9. **Cap Richte deine Sachen** &c. **auf die fünff Hauptstücke unsers festen, göttlichen und Lutherischen Catechismi gericht: für alle Christliche Liebhaber des heiligen Ehestandes.** Mülhausen 1585. in 8.

2) Monosticha, das ist, kurtzer Begriff der vornehmsten Hauptstück aller Capitel der gantzen heiligen Schrift. Erffurth. 1587. in 8.

3) Centuria, das ist, hundert einfältige Fragen und Antwort aus dem Propheten Esa. cap. 9. Jhena 1590. in 4.

§. 9.

Die Nachricht von seinen Leben habe aus dem Curriculo vitæ, so bey seiner Leichen-Predigt, welche M. Joh. Mathstad, Superintend zu Weissensee über die Worte Hebr. XIII. 7. gehalten hat, zu finden ist, hergenommen.

XV.

HENRICUS BEZA, alias Friedlieb.

Juris Utriusque Candidatus.

§. 1.

Warum er sich Bezam genennet, kan ich nicht sagen, so viel aber ist mir wissend, daß er zu Wernigeroda A. 1602. gebohren, und sein Vater M. Blasius Friedlieb anfangs Rector der Schule, nachgehends Burgemeister daselbst gewesen; die Mutter aber Anna Lutterochin geheissen. Anfangs informirte ihn sein Vater, nachmals aber schickte er ihn auf die Schule nach Goßlar unter die Aufsicht des Rectoris M. Joh. Neindorffs. Nach Verlauff dreyer Jahre

re fieng er die Academischen Studia zu **Wittenberg** an, die er zu **Franckfurth an der Oder** fortsetzte; Als auch sein Bruder (der nach der Zeit auf der Erffurthischen Universität promoviret, und bey dem Graffen zu Stollberg Rath worden) sich **nach Rostock** Studirens wegen begab, entschloß er sich mit dahin zu gehen, da er denn sich lediglich auf die Jurisprudenz legete.

§. 2.

Bey seiner Zurückkunfft wurde er zum **Hoffmeister** bey Just Friedemann von Schlottheim bestellet, mit welchen er anfänglich auf Jena gieng, und dann A. 1633. **nach Erffurth** kam. Seine gründliche Rechts-Gelahrheit, so er in 10. Jahren erlanget, wurde hieselbst bald bekant, daß sich verschiedene fanden, welche sich seiner Collegiorum zu bedienen suchten, dannenhero gab er sich **bey der** Juristischen Facultät **als** Candidatum an, und erhielt zu gleich Erlaubniß im Jure zu lesen. Als er aber alles zu seiner Promotion fertig gemachet, auch der Tag würcklich angesetzet war, überfiel ihn 11. Tage vorher eine hefftige Kranckheit, an welcher er am 17. Aug. A. 1635. im 33. Jahre seines Lebens seinen Geist aufgab.

§. 3.

Er war ein geschickter Poet, und von seiner Rechts-Gelahrheit hat er schon A. 1626. eine Probe gemacht, da er in Rostock die *Institutiones Justinian. in X. Tabulis* im Druck heraus gegeben. Sein Lebens-Lauff wird erzehlet in den Programmate,

mate, so D. Meyfarth, als Rector Magnif. bey seinen Todte affigiren lassen.

XVI.

CASP. HENR. MARX.

SS. Theol. Doct. & Prof. Publ. atque ad B. M. V. Canonicus ac Scholasticus.

§. 1.

Sein Geburths-Tag traff den 11. Febr. des 1600. Jahres ein, an welchen er in Erffurth das Licht der Welt beschauet. Der Vater *Caspar Heinr. Marx* war bey denen Churfürstlichen Mäyntzl. Stadt-Gerichten Schultheiß, und die Mutter, Judith, eine Tochter M. Joh. Senioris. Nachdem er die Anfangs-Gründe in seinen Vaterlande geleget hatte, schickten ihn die Eltern **nach Mayntz**, wo er bey denen P. P. Societ. Jesu in der Philosophie unterwiesen, und sein Fleiß mit dem Magister Titul belohnet wurde. Hierauf wand er sich zur Theologie, deren Theile er ordentlich durch gieng, und nachmahls, die Seinen zu besuchen, in sein Vaterland zurück kam, da sichs ohngefehr fügte, daß er **ein** *Canonicat* erhielt.

§. 2.

Er gieng aber nach einigen Jahren **wiederum nach Mayntz**, und erlangte nach gehaltener Disputation den *Gradum Baccalaureatus* in Theologia von P. Remigio Wansel. Nach seiner Zurückkunfft wurde er **zum** *Parocho* sowohl bey der Gemeinde Omnium Sanctorum, als S. Severi verordnet,

ordnet, ihm auch die Nachmittags-Predigt in dem Dohm anbefohlen. Um nun solchen Aemtern mit mehrern Ansehen vorzustehen, entschloß er sich, den *Gradum Doctoris* anzunehmen, dannenhero er A. 1629. den 29. Mart. unter dem Præsidio P. Joh. Bettingen, e Soc. Jesu seine Inaugural-Disputation hielt, *De duplici natura Christi D. Servatoris in una simplici personalitate divina verbo Dei sine ulla confusione ac permixtione subsistente contra Nestorium, Eutychen aliosque veteres errorum Magistros*, worauf er am 29. Nov. nebst noch einen Candidaten von gedachten P. Bettingen zum Doctore Theologiæ creiret wurde, nachdem in 110. Jahren kein Theologisch Doctorat auf hiesiger Universität war gehalten worden.

§. 3.

Er muste aber in denen besten Jahren sein Leben beschliessen, denn er starb A. 1635. im Dec. an der damahls starck graßirenden Pest, im 36. Jahre seines Alters. Der berühmte JCtus Henn. Rennemann, der als Rector Magnificus das Programma funebre verfertiget, hat zu seinen Ruhm folgende merckwürdige Worte mit einfliessen lassen: *Et, quod grata sine dubio inter suos posteritas laudabit, cum in difficillima propter bellicos motus & militares insolentias incideret tempora, plerisque suæ Religionis Sociis vel vita functis, vel abactis, vel etiam latitantibus, aut aliter impeditis, hic præ aliis officio suo publice functus, inter angustias divexatus plurimas, mansit.*

§. 4.

Unter vielen Verdrießlichkeiten, die er mit andren Geistlichen seiner Religion zu der Zeit gemein gehabt, betraf ihn noch insonderheit, daß er wegen des schleunigen Todes des Pedellen Johann Voglers in Verdacht genommen wurde; Denn als er A. 1632. in April in dem Hause Balthas. Wechmars, eines Rathsherrn, einen Convent der Theologischen Facultät angestellet hatte, und der Pedelle nach empfangenen Truncke alsbald zur Erden gefallen und gestorben, so wurde deshalben von dem Rath eine Untersuchung angestellet, in welcher ihm aber nicht das geringste beygemessen werden konte. So hat auch dieser D. Marx als Decanus Facult. Theol. A. 1633. dem Rath die der Theologischen Facultät gehörige Kiste, Documente und andre Mobilien auslieffern müssen, welche ihr erst A. 1649. wieder restituiret worden.

§. 5.

Er hat ein eintziges Scriptum hinterlassen, wieder D. Meyfarti Anti Becanum, so den Titul führet: *Anticoronis Meyfartica, pro vindicando Becano de ubiquitate humanitatis Christi.* Erffurt. 1630. in 8vo. Von seinen Leben ertheilet das angeführte Programma D. Rennemans Nachricht.

XVII.

HIERONYMUS BRUCKNER, I.

J. U. D. Consiliarius Aulicus Saxo-Vinariensis & Reipubl. Erfordiensis Consul primarius.

§. 1.

In der Brücknerischen Familie finden sich vier Hieronymi Brückner, wie aus der in der ersten Sammlung p. 90. beygefügten Tabelle zu ersehen ist, und unter solchen drey, deren Namen durch Schrifften bekant worden sind, nehmlich die drey letzten, welche also in meine Sammlungen mit gehören: Zum Unterschied will ich sie mit den Zusatz des ersten, andern und dritten belegen. Unser **Hieronymus Brückner**, ist also der andere dieses Namens in der Familie, der erste aber unter denen Gelehrten, und zu Leipzig gebohren A. 1582. den 16. Apr. Seinen Vater, der gleichen Namen mit ihm führete und ein vornehmer Kauff- und Handelsmann solches Ortes war, verlohr er einige Tage vorher, ehe er noch selbst das Licht der Welt erblickte. Die Mutter war **Magdalena**, eine Tochter Mauritii Steinmetzens, Medic. Licent. und Math. Prof. Publ. zu Leipzig, welche sich nachgehends an Hartmann Schachern, Kauff- und Handelsmann, auch Raths-Verwandten in Leipzig wieder verheyra-

heyrathet, und noch 18. Kinder in dieser andern Ehe gezeuget hat.

§. 2.

Er wurde von Kindheit auf zur wahren Gottesfurcht erzogen, und ihm wegen seiner Fähigkeit zum Studiren alsobald aller Vorschub dazu auf das sorgfältigste gethan; Dannenhero schickte man ihn nicht nur in die **St. Nicolai Schule seines Vaterlandes**, sondern verordnete ihn auch auserlesene gute Leute zu Privat-Præceptoribus, als M. Val. Rumpelium, der nachmahls Med Doct. und Sächß. Leib-Medicus zu Coburg worden, M. Christoph. Hunichium, nachmahligen Rectorem des Gymnasii zu Stettin, und M. Joh. Förstern, den bekanten D. und Prof. Theol zu Wittenberg und Mansfeldischen Superintendenten. Bey so bewandten Umständen avancirte er auch in denen ihm nöthigen Wissenschaften dergestallt, daß er schon A 1598. im 16. Jahr seines Alters die Universität zu besuchen vor tüchtig erfunden, und also nach **Wittenberg** geschicket wurde, weil in Leipzig die Pest grassirte. Hieselbst legte er sich zwar hauptsächlich auf die Philosophie und Sprachen, doch fand er sich auch fleißig ein in denen Lectionibus derer Theologorum D. Dav. Rungii, D. Ægidii Hunnii und D. Sal. Gesneri, von welchen er nachgehends in seinen Alter öffters gerühmet, wie viel Gutes im geistlichen er ihnen zu dancken gehabt.

§. 3.

§. 3.

Im Junio A. 1599. wurde er zu Leipzig Baccalaureus, und zu Anfang des 1601. Jahres Philosophiæ *Magister*, hatte auch nunmehr fest beschlossen, sich der Theologie völlig zu ergeben. Allein seine Eltern sowohl, als der Vormund D. Andr. Hommel, thäten ihm Vorstellung, daß die Rechtsgelahrheit vor ihm weit besser sich schicken würde, zufolge dessen er im Herbste gedachten Jahres sich nach Marpurg wandte und die berühmten Juristen Joh. Göddæum, Herm. Vultejum, Godofr. Antonii und Hartmann. Reiningk eyfrig hörete, auch in disputiren sich übete; wie er denn sub præsidio Godofredi Antonii eine Disp. de obligatione feudali A. 1604. gehalten. Besonders aber hatte er Gelegenheit bey seinen Hospite Prof. Philipp. Matthæi in die Praxin mit einzusehen, welches ihm nachgehends ungemein zu statten kommen. Ja seine vorige Neigung zur Theologie trieb ihn auch hier an, die Collegia der beyden Theologorum D. Henr. Leuchteri und D. Balth. Menzeri zu besuchen, wodurch er denn eine gründliche Erkentniß in der Religion und Christenthum erlangete.

§. 4.

Nachdem er drey Jahr sich hierselbst aufgehalten, thät er im Herbst A. 1604. in Compagnie seines bißherigen Stuben-Gesellens, Georg Spiegels von Pilckesheim Equit. Westph. eine Reise in Franckreich und die daran gräntzenden Spanischen Provintzien, Navarra, Arragonien

und

und Catalonien, richtete aber solches Reisen dergestallt ein, daß sein bisher getriebenes Haupt-Studium dadurch nicht versäumet, sondern vielmehr weiter befördert wurde. Dannenhero gieng er auf dem Rückwege nach Speyer, wo damahls das Käyserl. Cammer-Gerichte sich aufhielt, um in der Praxi etwas zu versuchen. Es fügte es auch die Göttl. Führung, daß ihm unterschiedene Sachen anvertrauet wurden, die er mit großen Ruhm glücklich ausführete. Inzwischen da er bey solchen Umständen den *Gradum Doctoris* haben muste, so nahm er solchen zu Ende des 1606. Jahres auf der Universität Basel an, und hielte sich bis ins dritte Jahr zu Speyer auf.

§. 5.

Der Ruff von seiner Gelehrsam- und Geschicklichkeit kam in kurtzer Zeit weit, daß ihm unterschiedliche ansehnliche Stationes angetragen wurden, sonderlich aber geschahe es, daß er binnen 3. Monaten drey würckliche Vocationes erhielt, als zum Assessorat am Cammer-Gerichte, zu einen Würtenbergischen Rath, und zum Syndicat nach Erffurth. Unter solchen nahm er die letzte Stelle an, wozu ihm sonderlich die Seinigen riethen, damit er ihnen näher kommen möchte, und gelangte also A. 1609. im Herbste in Erffurth an, ohnerachtet ihm nachdem, da er sein Wort von sich gegeben, wieder neue Vorschläge zu ansehnlichen Cantzler- und Raths-Stellen geschehen, er auch zum Assessor des Schöppenstuhls

in

in seinem Vaterlande verlanget worden. Nun hatte er sich zwar in Erffurth anfänglich nur auf 2. Jahr versprochen, nachdem ihm aber nach Verfliessung eines Jahres sein vorher auf 250. Fl. sich erstreckendes Salarium mit 200. Fl. erhöhet wurde, daß es sich jährlich auf 450. Fl. belief, so engagirte er sich aufs neue auf 6. Jahr, der Stadt zu dienen, und verwaltete solches Amt mit so grossen Verstande und Klugheit, als Treue und Redlichkeit; Daher es ferner geschahe, daß er wieder alles Hoffen und Vermuthen A. 1616. einmüthig **zum Obristen Raths-Meister** erwehlet wurde, welche Stelle er bis zu 10. mahlen, als A. 1618. 1620. 1622. 1624. 1626. 1631. 1635. und 1641. wie auch die meiste Zeit A. 1642. (anfänglich auf Ersuchen des ordentlichen Obrist Raths-Meisters Försters, und nach dessen gleich nach den Antritt des Stadt-Regiments geschehenen Todtes-Falls auf Verordnung des Raths und der Eltesten) mit grossen Ruhm zu gemeinen Besten löblich vertreten. Ja weil er der Stadt Sachen ungemein kundig war, so machte der Rath A. 1632. mit ihm ein solches Pactum, daß er dieselbigen allezeit, eben so wohl, als wenn er im Regiment wäre, expediren, und davor jährlich (in denen Jahren, da er nicht an der Regierung) 300. Fl. haben sollte.

§. 6.

An dem benachbarten Sachsen-Waymarischen Hofe erkennete man besonders auch die herrlichen Gaben und das Pfund, welches GOtt

unsern

unsern Brückner geliehen, daher Hertzog Johann Ernst der jüngere A. 1616. vor sich und in Vormundschafft seiner Herrn Brüder ihm zu ihren Rathe von Hauß aus erneñeten, welche Function er nicht nur mit Erlaubnüß des Raths, sondern auch auf dessen Anmahnen und Zureden übernommen, und zu hohen Gefallen seiner Herrschafft geführet. Wie denn seine gute Conduite ihm ungemeine Gnade bey verschiedenen Fürstl. Persohnen zuwege gebracht, so daß bey seiner Kranckheit so wohl Hertzog Wilhelm zu Weimar, als Hertzog Ernst zu Gotha sich seines Zustandes erkundigen und ihr Beyleid vermelden liessen. Daß er auch bey zweyen Actibus Doctoralibus von der Cron Schweden zum Procancellario bey hiesiger Universität verordnet worden, ist in dieser Sammlung p. 203. bereits gemeldet.

§. 7.

Mit Kranckheiten hatte ihn der gütige GOtt in seinem Lebens-Jahren ziemlich verschonet, allein nach dem 60sten Jahre fand sich eine merckliche Abnahme der Kräffte, und wurde er gleichsam zusehend alt und grau, welches eine Würckung von denen vorher gehabten vielen Strapazzen und Verrichtungen war. Als er nun A. 1644. den 15. Aug. früh Morgens seiner Gewohnheit nach in die Wochen-Kirche gehen wollte, wurde er von einen starcken Schwindel überfallen, welcher eine plötzliche Abmattung, hefftige excretionem sanguineam und beständiges Siechen, ja endlich einen

nen gefährlichen affectum renum, den die Medici Diabeten nennen, nach sich zog; da er über drey viertel Jahr bettlägerig gewesen, und nach bezeigten vielfältigen sehnlichen Verlangen aufgelöset zu werden, endlich am Pfingst-Dienstage den 27. Maj A. 1645. im 64. Jahre seines Alters, die Zeitlichkeit gesegnete.

§. 8.

In der Ehe hat er gelebet mit **Reginen**, einer Tochter **Rudolph Jüngers**, Ober-Stadt-Voigts in Erffurth, welche er A. 1612. geheyrathet, und nach seinen Todte noch 37. Jahr im Wittwen-Stande zugebracht hat, da sie A. 1682. im 89. Jahr ihres Alters ihr Leben beschlossen. Ob er nun gleich ein eintziges Kind mit ihr gezeuget, nehmlich Hieronymum **Brückner**, JCtum und Fürstl. Sächs. Gothaischen von Hauß aus bestallten Hofrath, so ist doch sein Stamm auch durch diesen eintzigen Sohn sehr ausgebreitet worden, indem dieser ein Vater von 9. Söhnen und einer Tochter worden ist, und wird gleich ein mehrers von ihm gedacht werden.

§. 9.

Es wird von ihm gerühmet, daß er in seinen Christenthum gründlich und eyfrig, in denen ihm anbefohlnen Aemtern treu und expedit, und in seinen Hause ordentlich und exemplarisch sich erwiesen habe. Niemahls gieng er zu Rathhause, daß er nicht vorher sein Anliegen auf denen Knien vor GOtt ausgeschüttet hätte. Solche seine Gottesfurcht, welche mit Verstand und Klugheit

verbunden war, machte auch, daß er in seinen bey dem damahligen gefährlichen Zeiten des dreyßigjährigen Krieges und des turbulenten Status in Erffurth ihm aufgetragenen Commissionen und Verrichtungen meistens gar glücklich war, und sie erwünscht ausführte. Die Gerechtigkeit und gute Policey beförderte er nach allen seinen Vermögen, war aber ein abgesagter Feind von allen Geschencken und Spendagen, und hat er niemahls das geringste, es sey auch unter was Vorwand es wolle, anzunehmen sich bewegen lassen, ohnerachtet er bey seinen wichtigen Posten vielfältige Gelegenheit dazu gehabt hätte. Die Seinigen pflegte er gar öffters mit diesen beweglichen Worten zu ermahnen: **Ach was ihr thut, sehet zu, daß ihr einen gnädigen GOtt habt, so ist euch in allen geholffen.** Im übrigen wird er von *Gudeno in Hist. Erff.* L. 3. §. 35. p. 255. beschuldiget, er habe nebst dem Obrist-Raths-Meister Förstern ein Duumvirat in Erffurth einzuführen gesucht, indem dieselben einige Jahre nach einander das Regiment Wechsels-weise gehabt. Doch giebt eben derselbe in den *Programmate ad Lect. Cursor. Georg. Heinr.* **Brückners** A. 1678. unsern Brückner das gute Zeugnüß: *Consul primarius huic Reipubl, difficillimis temporibus præfuit, deditque profundissimæ prudentiæ indicium, quod aspirantem ad licentiam multitudinem suo consilio non semel continuerit.* Sein Bildnüß ist erst A. 1691. in Kupfer gestochen

worden, worunter der Kayserl. Rath Jobus Ludolfus folgende Verse gesetzet:

Quem Pietas, Candor, Probitas, germanaque Virtus
  Commendant, talis vultu animoque fuit.
De vultu novi, novi de moribus ipse,
  Inter primores primus in urbe fuit.
Ille fuit columen Patriæ, ſtatorque Senatus,
  Atque ſalus urbis certior ille fuit.
Plus ſi ſcire velis, age! contemplare Nepotes,
  Veram cognoſces illius effigiem.

§. 10.

Von ſeiner Gelehrſamkeit hat er folgende Zeugen der gelehrten Welt hinterlaſſen:

1.) *Deciſiones novæ Tholoſanæ, ſive notabiles & ſingulares quæſtiones juris ſcripti, deciſæ aut præjudicatæ per arreſta memorabilia parlamenti Tholoſani, quas collegit, atque cum ſententiis & arreſtis, quæ in ſimilibus caſibus ab aliis Franciæ ſupremis Curiis, præſertim vero jus ſcriptum uſurpantibus, pronunciata fuerunt, contulit Dn. Gerardus de Maynard JC. Conſiliarius Regius & ſupremæ Curiæ Tholoſanæ Senator, atque e Gallico ſermone in latinum tranſtulit, & nonnullis additionibus & corrollariis auxit Hier. Brückner, Lipſienſ. &c. Præmiſſæ ſingulis Deciſionibus ſunt, præter ſummaria, ſummæ quædam breviores, ac in fine voluminis index rerum ac verborum copioſiſſimus annexus*

 eſt.

est. Francof. ad Moen. 1610. in fol. 6. Alphab. 8. Bogen. Brückner hat nebst denen Additionibus, der Præfation und dem Indice selbst 9. Decisiones artiger Casuum, als Corollaria, beygefüget.

2.) In *Lippenii Bibliotheca reali Juridica*, wird ihm noch eine andre Ubersetzung zugeschrieben, denn daselbst stehet: *Hieronymi Bruckneri, s. rectius Nic. Pergeromi* (es wird aber dieses Bergeronii heissen müssen) *Resolutiones Arrestorum, latine redditæ cum Joh. Paponis Arrestis.* Francof. 1628. in fol.

3. Findet man von ihm eine wohlgesetzte lateinische *Oration*, welche er als von Schweden ernennter Procancellarius bey einer Promotion in Facultate Medica A. 1634. gehalten; Er giebt darinnen von unterschiedenen um hiesige Universität verdienten Männern einige Nachricht, und ist sie zu lesen in dem *Trophæo Hermet. Hippocrat. p. 146. ad p. 167.*

§. 11.

Sein Lebens-Lauf findet sich bey der Leichen-Predigt, welche *M. Jer. Alberti, Pastor Præd* über die Worte Ps. XXV. 1. 2. 3. gehalten; So werden auch einige Nachrichten von ihm ertheilet in D. Georg Heinr. Brückners Lebens-Lauffe, dessen oben gedacht worden. Doch ist in gegenwärtiger Erzehlung ein und anders aus Privat-Nachrichten beygefüget.

XVIII.

HIERONYMUS BRUCKNER, II.

Consiliarius Gothan. Saxon.

§. 1.

Nachdem ich des ersten Hieronymi Brückners Leben erzehlet habe, und in eben dieser Sammlung auch des dritten Lebens-Lauf mitzutheilen gesonnen bin, so muß ich billich den andren mit berühren, ohnerachtet man nur etwas weniges in Schrifften von ihm hat. Es war aber dieser letztere ein Sohn des in voriger Abhandlung erwehnten Hieron. Brückners, und in Erffurth A. 1614. am 16. Aug. gebohren. Den Grund zum Studiren legte er alhier in seinen Vaterlande, und wurde so dann A. 1630. im August nach Leipzig geschickt, alwo er sich auf die Rechts-Gelahrheit legte.

§. 2.

Nach seiner Zurückkunfft, welche A. 1632. geschahe, hielt er am 13. Sept. eine weitläufftige Disputation von 12. Bogen, unter dem Præsidio D. Rennemanns, welche diesen Titul führet: *Explanatio responsi insignis, quod e Marciani Libro 2. R. I. in l. accipientis; 15. de auct. & conf. tut. & cur. relatum definitionibus illustrium aliquot controversiarum commode inservit.* Das Jahr darauf schrieb er *Positiones ex materia transactionis*,

nis, die er am 16 Jan. unter eben dem Præside defendirte, ja er wagte sich auch den 7. Aug. ohne Præside auf den Catheder, und ventilirte *Positiones e donationum materia.* (*) Gleichwie er auch kurtz darnach eine Probe von seinen Fleisse in der Oratorie ablegte, und den 14. und 21. Aug. *De donatione bonorum ecclesiasticorum ab Imperatore, quæ is bello cepit, in magistratum laicum eo fine collata, ut iis Ecclesiæ & Scholarum utilitas promoveatur*, öffentlich pro und contra perorirte.

(*) Diese Disputation verursachte viele Verdrießlichkeit, denn weil er in solcher eine Thesin mit angehänget, welche wegen derer Krieges-Bürden denen Privilegiis der Mitglieder der Universität und des Ministerii entgegen war, so wollte weder der Præses, noch nachmahls die Juristische Facultät solche passiren lassen. Dannenhero wendete sich unser Brückner anfangs zu dem Rathe, und denn zum hiesigen Schwedischen Residenten Alex. von Eßcken, jener ließ die Disputation durch seine Syndicos durchgehen, und da sie nichts anstößiges darinne zu seyn berichteten, erhielt er nicht nur die Erlaubnüß zum Druck, sondern es wurde ihm auch vergünstiget, selbige ohne Præside in dem Auditorio Theologico zu halten. Ob nun gleich die Medicinische und Philosophische Facultät deshalben communem causam mit der Juristischen machten, und eine Appellation an die Cron Schweden, besonders an den Graf Oxenstirn einlegten, wurde ihnen doch dieselbe abgeschlagen, und die Disputation gieng angeordneter massen vor sich.

§. 3.

Im Anfang des Septembers A. 1633. liessen ihn seine Eltern in **Holland** gehen, und erwehlten insonderheit hiezu die Universität **Leiden**,

woselbst er bey dem berühmten Professore Boxhorn den Tisch, und hiedurch einen genauern Zugang hatte. Anbey nahm er Gelegenheit, indem er sich bey drey Jahr in Leiden aufgehalten, die berühmtesten Oerter sowohl der vereinigten, als der damahls Spanischen Niederlande, mit in Augenschein zu nehmen; Endlich kam er A. 1636. zu Ende des Augusti in Erffurth wieder an, wo er nachmahls A. 1642. den 29. Mart. das Bürger-Recht annahm, nachdem er sich in häußlichen Stand eingelassen hatte.

§. 4.

Gleichwie aber sein Vater bey Hertzog Ernsten in Gotha sehr wohl angeschrieben gewesen, also geschahe es, daß er gleich nach jenes Todte von diesen Hertzog A. 1645. am 6. Dec. **zum Hofrath von Hauß aus** bestellet wurde: denn ob gleich der Hertzog gern gesehen hätte, daß unser Brückner sich mit seiner Familie würcklich nach Gotha gewendet hätte, so wollte doch sein weitläufftiges und in vielen Gütern bestehendes Hauß-Wesen dergleichen Veränderung nicht wohl zulassen, dannenhero er solche Stelle nur von Hauß aus versahe. Inzwischen hat er auch bey solchen Umständen seine Dienste redlich verrichtet, und ins besondre die meisten löblichen Anordnungen, welche um solche Zeit in dem Gothaischen Hertzogthum heraus gegeben worden, mit verfertigen helffen. Als er aber bey Anwesenheit der Kayserl. Commission in Namen seines Principalen

dem Rath ein und andre Vorschläge gethan, war er so unglücklich, daß er nicht nur mit jenen beynahe in einen Injurien-Proceß wäre verwickelt worden, sondern, weil er auch in einer hier gedruckten Schrifft angegriffen worden, achtete er sich genöthiget, in einen Bogen sich darwieder zu vertheidigen, dessen Titul ist: **Ohnvermeidliche öffentliche Ersuchung, wegen Abschaffung eines in Erffurth zu seiner Beschwerde, unter ohnerweißlichen Angeben des Begehrens der Friedliebenden Bürgerschafft alldar, wiederrechtlich, und bevorab zu entgegen des Heil Röm Reichs im Jahr** 1577. **erneuerten Policey-Ordnung** Art. 35. **ausgelassenen Druckes.** Gotha, 1655. in 4.

§. 5.

Als er noch nicht völlig 42. Jahr seines Lebens erreichet, muste er A. 1656. den 6. Aug. nach ausgestandener 14.tägigen Kranckheit sein Leben beschliessen, und wurde sein Leichnam den 10. darauf in das Chor der Prediger-Kirche gebracht.

§. 6.

Seine Familie anlangend, so hat er sich A. 1638 den 16. Jan. copuliren lassen mit **Christinen**, einer Tochter **Heinrich Brandens**, Obristen Vier-Herrns in Erffurth; Aus solcher Ehe hat er acht Söhne und eine Tochter gesehen, der neundte Sohn aber, als der noch lebende Rath und Professor Juris in Jena, Hr. Wilhelm Hier. Brückner, kam erst nach des Vaters Todte den 23.

Sept.

Sept. an das Licht der Welt. Von denen übrigen Söhnen, welche zu Ehren-Stellen gelanget, kan man obige Tabelle p. 90. nachsehen. Und weiln seine Eheliebste bey solchen Umständen, da sie sieben lebendige Kinder um sich sahe, und noch eines zu gewarten hatte, bey seinen Todtbette fast inconsolable war, so richtete er sie beständig mit denen Worten Davids auf: Des Gerechten Saame wird nicht verlassen.

§. 7.

Von seiner Persohn will ich nichts hinzuthun als die Verse, welche D. Eccard. Leichner unter desselben Portrait gesetzet hat:

Ingenii, fidei, pietatis laude celebris,
Consilio *Baldus*, *Tullius* eloquio.
Musarum patriæque decus venerabile, claudi
Pes, cœcique oculus: sedulus officio.
Talis erat vultu BRUCKNERUS: tantus ut ipso
Haud dignus fuerit mundus hucusque frui.

Nicht weniger ist sein Symbolum merckwürdig, welches in folgenden Distichon bestanden:

Nusquam tuta fides, si nescis fidere Christo:
Fidentem nescit fallere vera fides.

Schließlichen kan ich den geneigten Leser weder auf ein Programma noch auf eine Leichen-Predigt weissen, sondern muß bitten, bloß meiner Erzehlung Glauben beyzumessen, als welche ich theils von der Familie, theils aus besondern Nachrichten, hergeholet habe.

XIX.

M. JOH. MELCHIOR STARCKLOF,

Academiæ & Gymnaſ. Sen. Log. ac Metaphyſices P. P. & ad D. Joh. Bapt. Diaconus.

§. 1.

Das Licht der Welt hat er in Erffurth am 25. Mart. A. 1627. erblicket: Sein Vater war M. Heinrich Starckloff, der Orientaliſchen Sprachen bey der Univerſität Profeſſor Publicus, und an der Kirche zu St. Andreæ Diaconus, die Mutter aber Barbara, eine Tochter D. Eſaiä Silberſchlags, des Erffurthiſchen Miniſterii Senioris, Theol. Profeſſ. und der Auguſtiner-Kirchen Paſtoris. Anfangs wurde er zu der St. Andreas-Schule gehalten, doch muſte er ſolche nach dem Todte ſeiner Eltern A. 1637. mit der Prediger-Schule verwechſeln, in welcher letztern er 5. Jahr geblieben. A. 1642. begab er ſich auf die Schule nach Franckenhauſen, und informirete daſelbſt des Diaconi M. Schutzens Kinder. Und weil damahls das Gymnaſium zu Halle wegen des treflichen Rectoris M. Gueinzii vor andern ſehr berühmt war, ſo gieng er A. 1645. dahin, und vermerckte in den 4. Jahren, da er ſich daſelbſt aufhielt, beſondern Nutzen in ſeinen Studiren.

§. 2.

Im 22. Jahre ſeines Alters beſuchte er die

Witten-

Wittenbergische Universität, und hatte daselbst in der Philosophie zu Anführern D. Joh. Scharfium, Prof. Metaph. und Log. und Joh. Sperlingium, Prof. Phys. In der Theologia aber die bekanten Theologos D. Jac. Martini, D. Polyc. Lyserum und D. Balth. Meisnerum. Von dar wandte er sich A. 1649. auf Leipzig, und kehrete endlich wiederum zurück in sein Vaterland, wo er A. 1650. den 12. Febr. unter dem Decanat Prof. Liborii Capsii den *Gradum Magisterii* nebst acht Candidatis erlangte.

§. 3.

Er durffte auch nicht lange auf der Expectanten-Banck sitzen, da sich seine Beförderungen gar bald zeigeten: denn A. 1652. setzte ihn der Rath zum *Professore Logices* im *Gymnasio*, und das Jahr darauf erwehlte ihn die *Philosophi*sche *Facult.* zum *Assessore*; welche letzte Stelle bald darnach auch mit der Professur verknüpfet wurde, als ermeldeter Prof. Capsius, A. 1654 mit Todte abgegangen war, denn da wurde ihm die *Professio Metaphysices* und *Pneumatices* anvertrauet, die er im October solches Jahres mit einer Oration: *De duabus istis cognitu maxime necessariis disciplinis, Gnostologia scil. & Ontologia*, antratt. Die *Diaconat*-Stelle aber erhielt er A. 1661. da wegen Schwachheit des Pastoris und Senioris D. Elsners der bisherige Diaconus an der Barfüsser Kirche Christian Heuser als Pastor adiungiret wurde.

§. 4.

§. 4.

Der 5 Febr. des 1671. Jahres brachte ihm durch ein hitziges Fieber im 44. Jahre das Ende seines Lebens, nachdem er 12. Tage vorher zum andern mahl Hochzeit gehalten hatte. Sein Bildniß stehet in erwehnter Barfüsser-Kirche an dem Pfeiler beym Altar, und sind darunter die Worte Es. LVI. Die Gerechten werden weg gerafft &c. welche vermuthl. sein Leichen Text gewesen.

§. 5.

Er hat in doppelter Ehe gelebet, denn A. 1654. heyrathete er **Justinen Marien**, eine Tochter Conrad Gebhards, Bürgers und Collectoris an der Kauffmanns-Kirchen in Erffurth, die ihm A. 1670. durch den Todt entrissen worden, nachdem sie 4. Söhne und 5. Töchter gebohren, doch ist nur durch einen Sohn der väterliche Name fortgepflantzet worden. Zur andren Ehe schritte er A. 1671. den 24. Jan. mit **Magdalenen**, Johann Lertzens hinterlassenen Wittwen, welche Ehe aber, wie gedacht, nur wenige Tage gedauret.

§. 6.

In übrigen hatte er von GOtt recht gute Gaben zu predigen empfangen, daher er auch einen starcken Applausum hatte, und seine Nachmittags-Predigten in grosser Menge besuchet wurden, doch eben dieses erweckte bey ein und andern einigen Neid, aus welchen manche heimliche Verfolgung gegen ihm herrührete. Unterschiedliches Hauß-Creutz, und die überhäuffte Amts-Arbeit, die er

im Gymnasio, bey der Universität und in der Kirche zugleich hatte, machten ihm ziemlich mürbe und nahmen seine Kräffte mit, daß er verschiedene mahl von Fiebern angefallen wurde, und endlich in seinen besten Jahren davon muste.

§. 6.

Von seinen hinterlassenen Schrifften ist mir folgendes bekant:

1.) *Logica, in qua præcepta brevia, canones selecti & commentaria dilucida methodice traduntur, annexo eius usu tum generali, tum speciali quoad genesin & analysin.* Erffurti 1664. in 8. 1. Alph. 14. Bogen. Er hatte im Gymnasio Scharffii Logicam zu erklären, welcher er unterschiedener Fehler und Mangel halber weitläufftige Dictata beygefüget, woraus dieses Werck entstanden.

2.) *Pneumatica, succincta quidem, sed perspicue & methodice conscripta.* Erff. 1664. in 8. 4. Bogen.

3.) **Kurtzer und gründlicher Bericht von der Heiligen im Himmel Ehre, Anruffung, Anbetung, Reliquien und Bildern.** Erffurth 1668. in 8. 7. Bogen. Er legt zum Grund den siebenden Artickel der Augspurgischen Confession, woraus er 6. Fragen machet: Was und wer die Heiligen sind? ob man sie soll ehren? ob sie anzuruffen? ob sie anzubethen? was von Reliquien zu halten? und wie man mit denen Bildern umgehen solle?

4.) Er

4.) Er hatte auch Catechismus- und Miscellan-Predigten zum Druck fertig gemacht, die nicht unrecht sollen gerathen seyn. Es besitzet dieselben sein Enckel Hr. Joh. Georg Starckloff, ietziger Zeit Pasto zu Großfahnern, der von diesen Namen noch allein übrig ist.

5.) Sonst findet man auch verschiedene *dissertationes Philosophicas* und *Philologicas* von ihm, die aber meistens nur von halben Bogen, nach Einrichtung der hier gewöhnlichen dissertationum circularium. Doch hat er von 1652. biß 1657. sieben *disputationes* über die *Metaphysic* gehalten, welche etwa ein Alphabet ausmachen. Und von A. 1654. biß 1662. acht *dissert.* über die *Logic*, die über anderthalb Alphabeth betragen.

§. 8.

Das Leichen-*Programma*, aus welchen die meisten Umstände dieser Lebens-Beschreibung genommen sind, hat der Rector Magnif. D. Eccard Leichner den 8. Febr. st. v. A. 1671. anschlagen lassen.

XX.

M. JOHANN SCHMID,

Historiar. Prof. Publicus.

§. 1.

Jevern in Ostfrießland ist der Ort seiner Geburth, wo er am 10. Jul. A. 1643. das Licht der Welt erblicket. Der Vater Christoph

stoph Schmid, war Gräflich Oldenburg- und Delmenhorstischer Rath und Rentmeister, und die Mutter, **Maria Catharina**, eine Tochter Joh. Nigrini, Pastoris zu Jevern und Consistorial Assessoris. Anfangs besuchte er die Schule seines Vaterlandes, als er aber 10. Jahr alt war, schickten ihn seine Eltern **nach Oldenburg**, wo er sonderlich an dem Rectore Jac. Stephani einen treuen Lehrmeister antraff; von dannen gieng er A. 1660. auf das Gymnasium **nach Stetin**, und bekam von dem Superintend. und Prof. Theol. D. Fabricio einen guten Vorschmack in der Theologie und Philosophie.

§. 2.

Nachdem er sich etwas über 2. Jahr daselbst aufgehalten hatte, wandte er sich A. 1663. **auf die Universität Leipzig**, welche die Eltern aus verschiedenen Ursachen vor andern Universitäten beliebten. Hierselbst frequentirte er die Philosoph. Lectiones Jac. Thomasii, Val. Alberti und andrer Professorum, übte sich auch in Disputiren so fleißig, daß er schon A. 1664. den ersten Gradum in Philosophia und A. 1666. den Titul eines Magistri mit grossen Ruhme davon trug. Gleichwie er aber bald anfangs die Theologie mit der Philosophie verknüpffet hatte, also wartete er die bißher besuchten Collegia derer Prof. Theolog. Mart. Geieri, Sam. Langii und Joh. Adam Schertzers nachmahls ferner emsig ab, sonderlich die Homiletica und Disputatoria. Doch mitten in solchen Bemühungen

gen wurde er von seinen Eltern nach Hause beruffen, sich daselbst in Predigen zu üben, er muste auch ein gantzes Jahr aushalten, da er denn binnen solcher Zeit, um dem Willen seiner Eltern ein Gnüge zu thun, fast den gantzen Catechismum in denen Früh-Predigten durchgeprediget.

§. 3.

Es war aber sein Sinn und Gedancken nur auf Universitäten gerichtet, und wünschte er nicht mehr, als Gelegenheit zu haben, sich an einen solchen Orte niederlassen zu können. In dieser Absicht hielt er bey seinen Eltern inständigst an, sie möchten ihm erlauben, wiederum nach Leipzig zu gehen, worein sie auch endlich, wiewohl sehr ungern, willigten; und weiln er ein Leipziger Magister war, so vermeinte er hieselbst eine Assessur und Collegiatur zu erhalten, welches ihm aber fehl schlug, ohn erachtet er eine geraume Zeit nicht ohne grosse Kosten daselbst gelebet. Es trug sich aber ohngefehr zu, daß er eine Reise nach Erffurth thät, gute Freunde zu besuchen, bey der Gelegenheit erfuhr er, daß eine Philosophische Professio extraord. bereits eine geraume Zeit ledig gestanden habe, dannenhero meldete er sich desfals bey der Facultät, und erhielt die Antwort, daß wenn er sich würde lassen nostrificiren, und die gehörigen Specimina ablegen, man ihm nicht zu wieder seyn wolte. Worauf er sich mit seinen Büchern völlig nach Erffurth wandte, und im Jahr 1668. im August binnen 14. Tagen dreymahl mit allgemeinen

meinen Beyfall disputirete, auch unterschiedliche Disputationes publice und privatim hielt. Es wolte ihm aber auch hier nicht gleich nach Wunsche gehen, indem M. Joh. Henr. Brömmer A. 1669. die vacante Professionem Histor. extraord. davon trug.

§. 4.

Doch endlich erwartete er noch das Glücke, indem er A. 1672. als *Professor Politices* und *Orator* in die Facultät einrückte, und nachdem ermeldeter Brömmer die Professionem Matheseos allein behielt, die *Professionem Historiarum* bekam. Er besaß aber solche nicht lange, denn als ihm A. 1674. ein hefftiges Fleck-Fieber überfiel, so überwand er zwar solches in so weit, es wurden aber seine Kräffte dadurch dergestalt mitgenommen, daß da er vorhero seine Beschwerung von der Schwind- und Wassersucht gehabt hatte, beyde sich darauf wieder einstelten, worüber er A. 1675. den 28. Febr. sein Leben einbüssen muste, nachdem er es auf 31. Jahr und 33. Wochen gebracht hatte.

§. 5.

In der Ehe hat er gehabt Annam, eine Tochter Michael Naumanns, mit der er zwar verschiedene Kinder erzeuget, bey seinen Todte aber nur ein Töchterlein hinterlassen hat.

§. 6.

Er hat aus des Barclaii Argenide ein Compendium Politices verfertiget, als er A. 1673. seiner privat Affairen wegen sich in seinen Vaterlande eine

Zeitlang aufhalten muste, und solches unter folgenden Titul heraus gegeben: *Johannis Barclai Princeps præceptis & exemplis in Argenide nobiliter informatus, sive Aphorismi Politici, ipsis Barclai verbis nervose concepti, & exemplis ipsi nativis explicati* Oldenburgi 1674. in 12. 10. Bogen. Das Werckgen ist in 6. Capitel eingetheilet, und handelt es Cap. I. De Principis maiestate, Cap. II. de Principis prudentia, Cap. III. de Principis aula & consiliariis, Cap. IV. de Principis militia. Cap. V. de Principis bello civili, und cap. VI. de Principis conservatione.

§. 7.

Die Haupt-Umstände von seinen Leben habe aus dem Leichen-Programmate, welches der damahlige Rector Academiæ *Adamus*, Abbas Reg. Monasterii SS. Apost. Petri & Pauli &c. publicirt hat, genommen, und das übrige aus andern Programmatibus und Nachrichten suppliret.

XXI.

CASPAR CRAMER,

Med. Doct. Anatom. & Chirurg. Prof. Publ. & Facult. Medic. Assessor.

§. 1.

ER war gebohren zu Bautzen in der Ober-Laußnitz A. 1648. und waren seine Eltern **Georg Cramer**, Churfl. Sächs. Cammer-

mer-Rath auch Bürgemeister solches Ortes, und Anna, aus den berühmten Peücerischen Stamme. Nachdem er in der Schule seines Vaterlandes sich zu denen Academischen Lehren gnugsam zubereitet hatte, gieng er nebst seinen Bruder A. 667. nach Leipzig, wo er gantzer vier Jahr lang der Philosophie und Medicin eifrig oblag, und das letzte zu Jena weiter fortsetzte, wohin er sich A. 1671. verfügte.

§. 2.

Nach vollendeten Studiren kam er A. 1673. nach Erffurth, und hielt A. 1675. seine disp. inaug. pro Licentia, war auch so glücklich, gleich darauf eine Professur in der Medicinischen Facultät zu erlangen. Nachmahls da er A. 1676. mit Justo Vesti den Doctor-Hut von D. Leichnern bekommen, wurde er ein Mitglied der Medicinischen Facultät, und hielt nicht lange Zeit vor seinen Todte eine Promotion von 4. Candidaten.

§. 3.

Er starb an einen hitzigen Fieber A. 1682. den 8. Aug. nachdem er von einen benachbarten Fürstlichen Hoffe kranck zurück kommen war, und hat er sein Leben nur auf 34. Jahr gebracht, sich auch nicht verheyrathet.

§. 4.

Seine Schrifften anlangend, so ist desfals zu mercken:

1.) Daß D. Vesti desselben Collegium Chymicum nach seinem Todte zum Druck befördert, und ist solches oben p. 130. bereits angeführet worden.

2.) So hat auch D. Eysel sein Compendium de formulis medicis nach dieses Cramers Methode eingerichtet.

3.) Desgleichen hat er verschiedene schöne dissertationes geschrieben, darunter einige noch sehr gesuchet werden, als sonderlich de transmutatione metallorum A. 1675. de vertigine 1681. de spiritu mundi Nitneriano 1680. de inundatione Microcosmi A. 1682. de Archæo de fabro febrium intermittentium de Acidulis &c.

§. 5.

Es gedencken dieses Mannes Witte in seinen Diario, und aus denselbigen das Gelehrten-Lexicon. Das Leichen-Programma aber, welches sehr kurtz gefasset ist, hat der Rector Magn. D. Joh. Henr. Meier verfertiget.

XXIII.

D. JOH. MAURITIUS GUDENUS,

Com. Pal. Cæsar. Elector. Mogunt. Consiliarius, Urbis Erford. Prætor & Facult. Juridicæ Assessor.

§. 1.

Die Lebens-Beschreibung dieses berühmten Juristens könte wohl in keine Sammlung füglicher

füglicher eingerückt werden, als in diese, wozu ich mich auch oben p. 199. verbindlich gemacht habe. Er war aber gebohren zu Heiligenstadt auf den Eichsfelde, am 24. Febr. A. 1639. Sein Vater *Mauritius Gudenus* hatte sich der Religion wegen dahin begeben, (*) und ist als Churfl. Mayntzis. Amtmann zu Treffurth A. 1680. in hohen Alter gestorben; die Mutter aber war eine gebohrne **Steinin.** Den ersten Grund in Studiis legete er in gedachter seiner Geburths-Stadt, worauf er **zu Würtzburg** die Philosophie hörete, und endlich **zu Ingolstadt** sich der Jurisprudenz allein widmete, in welcher letztern er nachmahls A. 1663. durch die Praxin bey dem Kayserl. Cammer-Gerichte sich desto fester setzete.

(*) Es war derselbe zu Cassel gebohren, und in der Reformirten Religion erzogen worden, hatte auch zu Marpurg die Diaconat- und zu Abterode die Pastorat-Stelle verwaltet; A. 1630, aber verließ er diesen Ort, und gieng nach Heiligenstadt zu denen PP. Soc. Jesu, wo er mit denen Seinigen die Röm. Catholische Religion annahm. Mehrere Nachricht hievon findet sich in folgenden Tractate: *Mensa Neophyti septem panibus instructa a Viro Clariss. Dom. Mauritio Gudeno, Elect. Mog. Præf. in Trefurt. p. m. sive ejusdem de sua ad fidem Romano Catholicam conversione & divina erga se providentia narratio &c.* Duderstadii 1686. in 8. 13. Bogen; wobey so wohl die ihm gehaltene Trauer-Rede, als einige Episteln, welche er mit dem Landgrafen zu Hessen Ernesto, und mit dem B. de Boineburg gewechselt hat, angefüget sind. An seinen Kindern erlebte er viel Vergnügen und Freude, wie er denn insonderheit seine 5. Söhne noch bey seinen Leben

in hohen Ehren-Aemtern zu sehen das Glücke gehabt, den ausser unsern Joh. Mauritio war 1) Johann Daniel, der oben p. 198 N. VIII. angeführte Procancellarius, 2) Johann Christoph, Chur-Mayntzis. Geheimder Rath und Resident am Kayserl. Hofe: 3) Urban Ferdinand, Churfürstl. Mayntzis. Hof- und Leib-Medicus zu Mayntz. 4) Georg. Fridericus, der dem Vater in der Amtmanns-Stelle zu Treffurth succedirt.

§. 2.

So bald er von Speyer zurück kommen war, würdigte der Churfürst zu Mayntz auch ihn derjenigen Gnade, die er vor die sämtliche Familie hatte, und verordnete ihn zum Gerichts-*Assessore* in Erffurth, da er denn das folgende Jahr, nehmlich A. 1665. im October, nach vorher abgelegten ordentlichen Speciminibus von D. Petro Christian Francisc. Papio, S. P. Com. Consiliar. Mog. Pro-Vicedomino & Prætore, ac Fac. Jurid. Assess. zum *Doctore* beyder Rechten solenniter ernennet wurde; Worauf er ferner nach und nach die ansehnlichsten Stellen in Erffurth verwaltet hat: Denn A. 1666. kam er als *Assessor* in die Juristische Facultät, und A. 1667. machte er als *Professor Institutionum* mit einer Disputation ex libro I. Inst. den Anfang zu seinen lectionibus publicis. A. 1676. ernennete ihn Churfürst Damian Hartard zu seinen Rathe, in welchen Jahre er auch, und zwar im May, die *Professionem juris publici* übernahm, da er denen Studiosis Lampadii Tractat de republica, publice erklärete. Nicht minder ließ ihn der Churfürst Carolus Henricus seine hohe Huld spüren,

ren, indem er ihn A. 1679. **zum Stadt-Schultheissen und obristen Gerichts-***Assessore* declarirte, in welcher Function er von dem gleich darauf succedirenden Churfürsten Anselmo Francisco gnädigst bestätiget wurde. A. 1680. erwehlte ihn die Universität zum *Rectore Magnifico* da denn was besonders war, daß ietzt gemeldeter Churfürst den Actum inaugurationis, da Gudenus solches Amt übernahm, mit seiner hohen Gegenwart selbst begnadigte, dergleichen Exempel vorher nie zu finden. Endlich A. 1681. hat er das *Comitiv* erhalten.

§. 3.

Sein Leben hat er nicht hoch gebracht, indem er den 2. Maj. st. n. A. 1688. mit Todte abgegangen, nachdem er kaum 49. Jahr (nicht aber 53. Jahr, wie Witte und das Gelehrten-Lexicon setzen,) zurückgeleget hatte. Er besaß eine grosse Gelehrsamkeit, zuförderst in der Jurisprudenz und Historie, wozu seine besondre Geschicklichkeit kam, daß er in allen Verrichtungen, sonderlich bey Abhörung der Partheyen, und Abfassung eines Spruches ungemein expedit war, wie diejenigen, so ihn noch gekennet haben, es bis ietzo rühmen. Daher geschahe es auch, daß er von vorerwehnten Churfürsten in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten gebraucht wurde, wie er denn so wohl an den Chur-Sächsiis. Hof, als an die beyden Fürstl. Höfe nach Weimar und Eisenach verschicket worden, und die Affairen iedesmahl zu hohen

Gefallen seiner Principalen geführet hat. Und gleichwie er in humanioribus einen guten Grund geleget, also vermochte er sonderlich in Lateinischen sich wohl und nett zu expliciren. Sonst ist auch bereits in der ersten Sammlung p. 40. angemercket worden, daß unser Gudenus den Namen des Continuatoris Lamberti Schaffnaburgensis entdecket habe.

§. 4.

In dem Ehestand ist er A. 1666. getreten mit **Marien Catharinen**, einer Tochter **Friedrich Bönnigs**, eines Rathsherrn in Duderstadt, welche nach seinen Todte beynahe 42. Jahr in Wittwen-Stande gelebet, und nur neulich am 13. Febr. dieses Jahres im 84. Jahre mit Todte abgegangen. In solcher 22. jährigen Ehe hat er 13. Kinder gezeuget, nehmlich 7. Söhne und 6. Töchter; Von jenen sind noch zwey in unsern Erffurth, in welchen der Gudenische Name in vollen Seegen blühet, nehmlich des **Hrn. Weih-Bischoffs hochw. Gn.** von welchem oben p. 198. sqq. gedacht worden, und der Churfürstl. Mayntzis. Regierungs-Rath und Stadt-Schultheiß, **Hr. Daniel Mauritius von Gudenus**.

§. 5.

Als Zeugen seiner gerühmten Gelehrsamkeit dienen folgende von ihm verfertigte Schrifften:

1.) *Historia Erffurtensis ab urbe condita ad reductam, Libri IV.* Duderstadii A. 1675. in 8. 1. Alph. 2. Bogen. In Verfertigung derselben

hat

hat er sich sonderlich bedienet einer Thüringischen Chronic eines Anonymi, die ihm der Kayserl. Bibliothecarius Lambecius aus der Wienerischen Bibliothec communiciret; desgleichen der Chronic, so in dem Kloster auf dem Peters-Berge lieget, und noch einer andern, die der Schwengfeldischen Familie gehörig. Hr. Prof. Georg Christian Johannis zu Zweybrück, hat dieselbe inseriret dem Tomo Scriptorum Historiæ Moguntinensi inservientium, der A. 1727. zu Franckfurth heraus kommen ist. So hatte auch Herr Hof-Rath Mencke zu Leipzig versprochen, dieselbe in die Collectionem Scriptorum historicor. Misniæ, Thuringiæ & Varisciæ mit einzurücken, wie aus denen Novis literariis A. 1721. mens. Apr. n. V. p. 62. erhellet, doch in denen beyden vor kurtzen edirten Tomis ist solche noch zur Zeit nicht enthalten, und wird man sehen, ob sie vielleicht in den nechstens zu hoffenden Tomo III. etwa einen Platz haben wird.

2.) Unter seinen Disputationibus sind folgende mir bekant: A. 1665. *De voluntate circa contractus*, und *De legibus Imperii Rom. Germanici*, A. 1667. *Semidecas quæstionum juridicar. controversar.* it. *Theses ex libr. I. Instit.* A. 1670. *De substitutionibus directis.* A. 1673. *Dissertatio ad jus publicum.* A. 1674. *De fatalibus appellationum.* A. 1675. *De potestate Principis & status ecclesiastici.* A. 1676. *De jure nuptiarum.* A. 1677. *De nobilitate &c.*

§. 6.

Einige wenige Nachricht von ihm geben *Witte in Diario* und das Gelehrten-Lexicon; Mehrere aber ertheilet das Programma funebre, so bey seinen Todte der Rector. Magnif. D. **Johann Peter Lange** gemacht hat, worinne unter andern sein Todtes-Jahr in den Worten eingeschlossen: Ioannes MaVrItIVs GVDenVs ICtVs ErfVrtI pIo obIIt Letho.

XXIII.

HIERONYMUS BRUCKNER, III.

J. U. D. Consiliarius Aulicus, & Consistorialis Saxo-Gothanus.

§. 1.

Meiner Zusage gemäß erscheinet nnn auch dieses dritten Hieronymi Brückners Leben. Es war derselbe gebohren in Erffurth A. 1639. den 16. Febr. Sein Vater war der p. 245. gedachte Hier. Brückner, und kan man oben p. 89. seine Vorfahren in einer Tabelle finden. In der Kindheit und Jugend wurde er allezeit unter der Information Privat-Præceptorum auferzogen, daß er nie eine trivial Schule besuchet. Allein nach dem Todte seines Vaters gieng er A. 1657. im April **aufs Gothaische** Gymnasium, und wurde in die damahls angeordnete Classem extraordinariam und supremam auf dem

Schlosse

Schlosse gesetzet, in welcher, nebst dem Exercitio styli und Oratoriæ, sonderlich die Historie, Mathesis und die disciplinæ Philosophicæ docendo und disputando fleißig getrieben wurden. Als nun zu Ende solches Jahres der älteste Printz Johann Ernst mit Todte abgieng, wurde ihm vom Conrectore aufgetragen, demselben zu parentiren, welches er auch A. 1658. den 14. Jan. in Beyseyn des Cantzlers Franzkii, und derer Hof-Räthe, auch Hof-Bedienten in der großen Tafel-Stube auf den Schlosse glücklich verrichtete. Privatim hörete er zugleich die Institutiones Juris von dem Amts-Adjuncto Richtern erklären, und übete sich in Frantzöischen, gleichwie ihm auch nicht wenigen Nutzen gebracht, daß er bey dem berühmten Vit. Lud. von Seckendorff am Tische seyn konte.

§. 2.

Nach gehaltenen Examine gieng er A. 1659. den 6. Mart. **wieder nach Hause**, und weil ihn der Cantzler Franzkius die Universität **Helmstädt** vor andern angerühmet hatte, so begab er sich im Majo dahin, und wurde unter dem Rectorat D. Henr. Binnii, Inst. Prof. inscribirt. Er hörete hieselbst Rachelium, Conringium, Schraderum, Glæserum und Meyerum in Philosophicis; In Jure aber Binnium, Eichelium und Wernern. Da auch zu solcher Zeit die Medici ein Cadaver humanum secirten, nahm er die Gelegenheit mit, und wohnte der Anatomie bey. Nicht minder ließ er sich auf den Catheder hören, und disputirte A.

1660.

1660. im Febr. *ex Arist. libr. 1. Polit. cap. 3. & 4.* unter dem Præsidio Gebhard. Theod. Meyers, und unter Binnio zweymahl über den Suthold, als im Junio *de natura & principiis Jurisprudentiæ*, und im Jul. *de servitutibus realibus & personal.*

§. 3.

Von Helmstädt kam er im Aug. A. 1660. wieder zurück nach Erffurth, und weiln er hieselbst nicht die Gelegenheit seine Studia fortzusetzen so fand, wie er sie wünschte, so gieng er das Jahr darauf im April nebst seinen Bruder Rudolpho nach Leipzig, allwo er, nebst denen Collegiis publicis, sonderlich bey D. Eckolden Pr. Pand. ein Collegium examinator. in Pandectas, bey D. Schachern, auch Prof. Pand. ein Collegium juris Pract. und bey Jac. Thomasio ein Collegium über Grotii I. B. & P. hielt, die Frantzöische Sprache etwas starck trieb, und seinen Bruder zu Hause die Institutiones erklärete. Er verfertigte auch eine Dissertat. *in Tit. 13. 14. 15. & 16 libr. 2. Inst. de Hæredum institutione*, und hielt sie im Oct. A. 1661. unter dem Præsidio D. Barthol. Leonh. Schwendendörfers, Prof. Instit.

§. 4.

Hierauf trat er A. 1662. den 25. Maj nebst einen guten Freunde eine Reise an, und besahe einige vornehme Städte Teutschlands, als Wittenberg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg und Hamburg. Von dar gieng er nach Holland, sahe sich in Amsterdam, Leyden, Haag, Delfft,

Rotterdam, Utrecht und andren Orten um, ja er ließ sich gar nach Londen überschiffen, und bey seiner Zurückkunfft nahm er die merckwürdigsten Plätze in denen Cathol. Niederlanden, als Gent, Brüssel, Löwen, Antwerpen, Mecheln und dergleichen in Augenschein. Seinen Rückweg nach Hause aber, nahm er über Cölln, Coblentz, Mayntz und Franckfurt, und kam den 1. Oct. A. 1662. glücklich in Erffurth wieder an.

§. 5.

Zu Ende bemeldeten Jahres begab er sich wiederum nach Gotha, und addressirte sich bey seinen Vetter, Hof-Rath Ludolffen, da er denn mit Erlaubniß des Hertzogs unterschiedliche Judicial-Acta aus der Fürstl. Cantzley bekam, sich in praxi desto besser zu üben, nach deren Form er allerhand Citationes, Befehle und dergleichen auffsetzte; Anbey trieb er vor sich sein Studium juris fort, und laß seinen damahligen Stuben-Gesellen die Institutiones. Er konte aber die ersten beyden Bücher kaum zu Ende bringen, denn als der Hertzog einen Abgesandten, D. Avemannen, auf den Reichs-Tag nach Regenspurg zu schicken entschlossen, so hielt er auf Gutbefinden seiner Patronen und Anverwandten an, mit dahin zu gehen; worinne ihm gnädig gewillfahret wurde, daß er A. 1663. den 1. Mart in Regenspurg mit benahmten Gesandten anlangte. Und damit er hieselbst in das Collegium des Fürsten-Raths mit zugelassen werden möchte, so gab ihn der Gesandte eine

Legi-

Legitimation, daß er als ein Secretarius wegen Weimar das Protocoll führen sollte, wodurch er einen Zutritt zu allen Consultationibus erhielte, und bis zu Ende des Junii daselbst verharrete, da er wegen des allzugroßen Aufwandes nach Hause berufen wurde.

§. 6.

Seinen Rückweg nahm er über Nürnberg, Bamberg und Coburg nach Erffurth, und hielt sich denselbigen Winter daselbst auf, bis er A. 1664. ohnvermuthet einige Beförderung fand: Denn der Rath ließ durch den Schloß-Raths-Meister Georg Heinr. Ludolffen, von ihm vernehmen: Ob er nicht bey der Stadt Dienste zu nehmen Belieben trüge? Als er sich nun darauf erkläret, daß er einen ordentlichen göttl. Beruf nicht ausschlagen würde, so wurde ihm, nach vorher im regierenden Rathe, dann denen Meister und Vieren, und auch in denen fünf Räthen und Vormündern gepflogenen Deliberation, am 9. Mart. im sitzenden Rathe die Referendariat-Stelle in der Syndicat-Stube aufgetragen, und Lauterbrun zugleich zum Consyndico gemacht. In seiner Bestallung wurde er angewiesen, er solle sich zuförderst wegen derer der Stadt zustehenden Freyheiten und Rechten vollkommen informiren, und das Archiv in gute Ordnung helffen bringen; So dann die Verfertigung der Schreiben in Namen der Stadt, die vorfallenden Verschickungen, das Protocoll in

der

der Syndicat Stuben, und die Inspection bey einigen Schulen übernehmen. Dargegen ihm zwar keine gewisse Besoldung gemacht, doch das Versprechen gethan worden, es wolle sich der Rath gegen ihm bezeigen, daß er selbst zu frieden seyn, und die Stadt sich seiner beständigen Dienste versichern könne, zu welchen Ende er eidlich angeloben muste, ausserhalb keine Dienste anzunehmen. Doch blieb er in solcher Station nur biß A. 1665. da **Hertzog Ernst zu Gotha ihn verlangte**, die junge Herrschafft in Jure, Historicis und Politicis zu unterweisen und mit ihnen auf Reisen zu gehen, welche Vocation er nach der am 25. Nov. vom Rath erhaltenen Dimission annahm.

§. 7.

Er gieng also im Dec. gedachten 1665. Jahres **nach Gotha** und tratt seine Function an. Das Jahr darauf resolvirte der Hertzog die beyden mittlern Printzen Hertzog Albrechten und Hertzog Bernharden, in das Fürstl. Collegium **nach Tübingen** zu senden, denen Balthas. von Gablkoven, als Hoffmeister, und unser Brückner, nebst M. Paul Kühnholden, zur Information zugeordnet wurden. Den 2. Jun. 1666 kam er also mit denen Printzen in Tübingen an, und nebst denen ordentlichen Lectionibus, so er mit selbigen hatte, laß er einigen von Adel über des Struvii Syntagma Iuris Civ. Er lernete anbey das Italiänische und Spanische bey dem dasigen Professore Lingv. Exotic. du May. Und weil er sich entschlossen,

schlossen, auf dieser Universität den Gradum anzunehmen, ließ er sich gegen dem Ende des 1667. Jahres, bey der Juristischen Facultät examiniren, und hielt das Jahr darauf am 30. Martii unter dem Præsidio D. Frommanns seine dissertationem inauguralem *de Senatus Consulto Macedoniano*.

§. 8.

Im May A. 1668. schickte Hertzog Ernst seinen vierdten Printzen, Heinrichen nach Tübingen, daß er nebst denen andren auf Geneve gehen solte, und wurde ihnen des Superintend Gotters Sohn, der vorhero ordentlich war ordiniret worden, theils zur Information in Theologicis, theils zu Celebrirung derer Sacrorum mitgegeben. Es reisete also unser Brückner mit diesen dreyen Printzen durch einen ziemlichen Theil des Schwäbischen Kreises und der Schweitzerischen Lande, und kam am 8. Jun. nach Geneve, allwo er nicht nur das Frantzoische weiter zu excoliren, sondern auch das Englische zu erlernen Gelegenheit fand; Anbey auf einer kleinen Reise mit den Printzen einen Strich des Savoyischen Gebiets und des Delphinats besahe. Endlich A. 1669. erhielten die Printzen Befehl zurück zu kommen, da er denn mit ihnen durch Lausanne, Solothurn, Straßburg, Speyer, Heidelberg, Darmstadt und Franckfurth am 22. May in Gotha wieder angelangete.

§. 9.

Es fügte sich aber das Glück vor ihm noch ferner

ner

ner, daß er auch Norden besehen konte, denn A. 1670. schickte ihn offt erwehnter Hertzog Ernst zu Anfang des May mit Printz Albrechten nach Dännemarck und Schweden, auf welcher Reise er nicht nur die beyden Königlichen Nordischen, sondern auch vier Fürstliche Höffe, den Braunschweig-Wolffenbuttelischen, den Gottorffischen, den Plönischen, und den Mecklenburg-Güstrauischen, gesehen und kennen lernen. Hiebey begriff er etwas so wohl von der Dänischen, als Schwedischen Sprache, und kam auch von dieser Reise A. 1671. den 16. Mart. wiederum glücklich zurück.

§. 10.

Gleich nach seiner Zurückkunfft erfolgete würckliche Beförderung, indem er dem 27 Mart. gedachten 1671. Jahres zum Lehn-Secretario ernennet wurde. Zwar die Erffurther hätten ihn auch gern wieder in ihre Dienste gehabt, daher ließ der Rath A. 676. nach Absterben des Syndici Lauterbrunns durch die beyden Raths-Seniores Breitenbachen und Branden bey ihm sontiren, ob er das Syndicat anzunehmen möchte gesonnen seyn; Es wurde aber nichts draus, weil man an Seiten des Raths die vom ihm eingeschickte Bedingungs-Puncte nicht eingieng, er sich auch im Salario verringert hätte.

§. 11.

Als nachgehends A. 679. zwischen denen sämtlichen Fürstlichen Brüdern Gothaischer Linie

wegen erblicher Theilung dero Lande tractiret wurde, trugen Hertzog Bernhard durch ein eigenhändiges Schreiben vom 2. Nov. ihm **Hoff- und Justitien-Raths** Bestallung an, welche er auch annahm, da er denn, nach geschlossenen Tractaten und aufgesetzten Punctations-Recesse, vom Hertzoge selbst am 31. Mart. A. 1680. zu Ichtershausen dazu declariret wurde, auch im Junio mit gesamter Familie sich nach der neuen Residentz **Meinungen** verfügte. Ja der Hertzog hatte die Gnade, daß er denselben A. 1681. am 2. Mart. auf seine Kosten **zum** *Doctore Juris* in Tübingen erklären ließ.

§. 12.

Er hatte aber gar erhebliche und ohnvermeidliche Ursachen, daß er nach dem Exempel seiner beyden Collegen des Regierungs-Directoris von Gablkoven, und des Cammer-Rath Kühnholds A. 1685. im September um seinen Abschied anhielt. Nachdem er nun solchen in Gnaden erhalten hatte, trugen ihm Hertzog Friedrich **zu Gotha**, in einen eigenhändigen Schreiben mit besondrer Contestirung dero Gnade eine **Hoff- und** Consistorial **Raths-Stelle** an, daher er sich im October des bemeldeten Jahres von Meinungen wiederum nach Gotha wandte, und am 2. Nov. in Pflichten genommen wurde, in welcher Station er auch unter beständiger Fürstlicher Huld und Gnade biß an seinen Todt gestanden. Zwar A. 1692. erhielt er eine Vocation nach Eisenach zum

Vice-Cantzler und Consistorial-Præsidenten, welches er aber anzunehmen Bedencken trug, eines theils weil er bey seiner schwachen und kräncklichen Constitution eine Veränderung der Lufft und des Wassers vorzunehmẽ sich nicht getrauete, andern theils hoffete er auch, man würde am Gothaischen Hoffe mit seiner zunehmendẽ Schwachheit ehe ein Mitleiden haben, wegen der Dienste so er nebst seinen Vorfahren denselben gethan, als am Eisenachischen, bey dem er sich noch nicht meritirt gemacht.

§. 13.

Einige Jahre vor seinen Ende wurde er vom Flüssen und Fiebern offt incommodiret, wie er denn in der Vorrede seiner Decisionum setzet: Dabam languida manu, cum a morbo, qui me septem hebdomadas lecto affixum tenuit, paulatim respirare inciperem: sonderlich aber überfiel ihm A. 1693. eine grosse Mattigkeit und heimlicher Frost, welches in ein würckliches hitziges Fieber ausschlug, an welchen er den 10. Tag der Kranckheit, war der 11. Febr. sein Leben endigen muste, nachdem er es gebracht hatte auf 54. Jahr, weniger 5. Tage.

§. 14.

Von seiner Familie ist zu gedencken, daß er sich zweymahl in die Ehe eingelassen: Das erstemahl mit **Claren Elisabethen**, einer gebohrnen **Schmidin**, da die Copulation A. 1672. den 30. Jan. in Erffurth geschehen. Als aber dieselbige A. 1673. den 19. Mart. im Kindbette an einen da-

S 2 mahls

mahls grassirenden hitzigen Fieber gestorben war, und einen Sohn, Hrn. Hieronymum **Brücknern**, (ietziger Zeit Ober-Predigern zu Wittmund in Ost-Frießland) hinterlassen hatte, so erwehlete er fernerweit **Annen Benignen**, eine Tochter **Georg Friedrich Breitenbachs**, Käyserlichen Reichs-Post- und Obristen Raths-Meisters in Erffurth, mit der er A. 1674. den 2. Jun getrauet worden, und von ihr in gesegneter Ehe 12. Kinder erhalten; unter dessen ist der vorerwehnte doch nur der einige Sohn, der also diese Brücknerische Linie fortführet.

§. 15.

Seine **in Druck** gegebene, und in *MStis* hinterlassene Schriften bezeigen, daß er in der Theologie so wohl, als in der Rechtsgelahrheit sehr erfahren gewesen seyn müsse, daher ich den Catalogum von beyden hersetzen will:

1.) **Gründl. Wiederlegung der angegebenen Ursachen, welche Jungfer Marthen Elisabeth Zitterin, ietzo Nonne des Urseliner Klosters zu Kitzingen in Francken am Mayn, unter den Namen von JEsu, bewogen haben sollen, die Evangelische Religion, und den Fürstl. Sächs. Hoff zum Friedenstein, zu welchen sie vorher, auf ihre dazu genommene Zuflucht aufgenommen worden, wieder zu verlassen. Darinne die Päbstischen Lehren von dem Kloster-Stande, und dessen dreyen Gelübden;**

lübden; ingleichen von der Rechtfertigung durch Wercke; Anruffung verstorbener Heiligen; Ablaß; Fegfeuer; Gebrauch des heiligen Abendmahls unter einer Gestalt; Und Unfehlbarkeit der Römischen Kirchen und deren Oberhaupts, des Pabstes zu Rom, examiniret werden, zur Ehre GOttes, und der werthen Posterität zur Nachricht aufgesetzet und herausgegeben von Hier. Brücknern I. U. L. Lehn-Secretario daselbst, cum Consensu Superiorum. Gotha A. 1679. in 4. 1. Alphab. Nehmlich es war diese Nonne am 1. Jan. A. 1678. aus dem hiesigen Frantzöischen Ursuliner-Kloster vom Dache 12. Ellen hoch auf die Gasse gesprungen, und so dann heimlich aus der Stadt und an den Gothaischen Hoff gebracht worden; doch am 28. Mai. eben dieses Jahres, als sie mit ihrer Herrschafft nach Coburg gereisset, gieng sie heimlich wieder weg und zu ihren vorigen Glaubens-Genossen, von welchen Entschluß sie eine Schrifft heraus gab, unter den Titul: Martha Elisabeth von JEsu wahrhaffte Ursachen der Wiederbekehrung zum Catholischen Glauben. Bamberg 1678. welches hierinnen wiederleget wird.

2.) Gründliche Vorstellung, daß ein ohnlängst in Druck herausgegebenes Büchlein, ohne Benennung des Dichters,

Druckers und Ortes, unter den Titul: Ephemerides oder kurtze Jahr-und Tag-Geschichte vom Auf-und Untergang des Lutherischen ersten Evangelii und des Melanchtonis Augspurgischen Confession, eine den Reichs-Constitutionen und sonderlich dem Religions-Frieden de A. 1555. und Westphalischen Friedens-Schlusse de A. 1648. zu wieder lauffende Schmäh-Schrifft, wie auch das darinne enthaltene Schreiben weyl. Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen an die damahligen Hertzoge Wilhelm und Ludwigen in Bayern, wegen seines Herrn Vaters, weyl. Churfürst Johannsen, angegebenen Abfalls vor seinen Tode, von der Evangelischen zu der Päbstischen Religion, unter dessen Namen boßhafft und fälschlich erdichtet sey; Auf sonderbaren Fürstlichen gnädigsten Befehl aufgesetzet und heraus gegeben durch Hier. Brücknern. Jena 1679. in 4. 12. Bogen.

3.) Der Teutschredende Florus, das ist, des Lucius Annæus Florus Auszug Römischer Geschichte von Erbauung der Stadt Rom, biß auf den Kayser Octavius Augustus, in die Hochteutsche Sprache übersetzet, und nunmehr in Druck heraus gegeben mit Summarien der Capitel und zweyen nützlichen Registern von Hier. Brück-

Brücknern. Gotha 1679. in 8. 1. Alph. 10. Bogen.

4) *Notæ & Animadversiones in Dn. Guil. Ignat. Schützii, ICti, Manuale Pacificum, quibus ea, quæ cum principiis revelatis, nobiscum natis, iuris item publici atque privati, in imperio Rom. Germanico recepti, conveniunt, latius confirmantur, ea vero, quæ his adversa, in præiudicium & odium religionis Evangelicæ, ab ipso asserta sunt, succincte examinantur & refutantur ab Heydeno Borromeo Riccrunto, cum appendice aliquot Quæstionum parallelarum cum indicibus necessariis.* Veronæ Germanorum A. 1689. in 12. 13. Bogen. Daß unter diesen hartklingenden Namen unser Brückner verborgen sey, bezeugen nicht nur der Autor Exam. Vind. Rittm. und Struvius in biblioth. iur. (wiewohl ihn beyde unrecht Henricum nennen,) sondern es lehret es auch die Sache selbst, indem durch Versetzung der Buchstaben, wie sie auf den Titul stehen, *Doct. Hieronymo Brucnero* heraus kommt. Was in übrigen von solchen Noten zu halten sey, lehrt der Autor des Gesprächs von Simultaneo p. 182.

5) *Hier. Brückneri Decisiones Iuris matrimonialis controversi, quibus tam ea, quæ per proximos triginta, & amplius annos de causis matrimonialibus inter eruditos variis scriptis pro & contra disputata sunt, quam aliæ communiter receptæ opiniones & sententiæ, secundum normam scri-*

pturæ sacræ principia iuris naturalis & positivi, atque Regum, Electorum, Principum & Statuum Evangelicorum Constitutiones matrimoniales, examinantur, deciduntur & lectorum quorumvis iudicio submittuntur. In duas partes divisæ cum indicibus necessariis. Francof. & Lipsiæ 1692. in 4. *Pars prima* 2. Alph. 2. Bogen. *Pars secunda* 2. Alph. Die andre und dritte Edition sind in Gotha, u. zwar iene A. 1705. diese A. 1724. heraus kommen, doch ohne Zusatz, ja weil die Littern etwas kleiner, so ist das Werck um einige Bogen schwächer; Das vorgesetzte Portrait des Autoris hat auch die Aehnlichkeit gar nicht, als das bey der ersten Edition.

6) **Aller Lutherischen** Academien **in gantzen Römischen Reiche und aller dererselben Herrn** Professorum **Namen, so anietzo profitiren, denen Lutherischen Universitäten zu Ruhm, und denen Herrn Studirenden zu gefallen zusammen getragen von Heinrich Brabendern.** I. U. St. Erffurth 1676. in 4. Wo wieder P. Marc. Schönmann den 15. Dec. 1676. ein eigenes Programma affigiren lassen, weil Brückner die Erffurthische mit unter die Lutherischen Universitäten gerechnet hatte.

§. 16.

Wegen der **von ihm hinterlassen** MSten habe folgende Nachricht eingezogen, daß noch vorhanden sind:

1.) *Quæ-*

1.) *Quæstiones succinctæ in Institutiones Iuris.* 1668. d. 3. Febr. Tubingæ inchoatæ & absolutæ ac pertractatæ Genevæ Allobrogum 1669. mense eodem cum Principibus Serenissimis, Alberto & Bernhardo Ducibus Saxoniæ.

2.) *Tabulæ XII. in historiam Flori.*

3.) *Digesta in Tabul. XVIII.*

4.) **Teutsches Titular- und Formular-Lexicon**, nach heutigen Hoff und Cantzeley, auch Oratorischen Stylo abgefasset durch einen der teutschen Mutter-Sprache sehr ergebenen.

5.) **Anmerckungen über** D. **Johann Friedrich Kargs Friedreiche Gedancken** von Vereinigung der Evangelischen mit der Römischen Catholischen Religion, aufgesetzt von Hier. Brückner. A. 1680.

6.) **Wiederhohlte Gründliche Vorstellung**, daß die wieder Lutheri Lehre, die Augspurgische Confession und die derselben zu gethane Potentaten und Stände hiebevor ausgegangene Ephimerides eine in denen Reichs-Constitutionen bey schwerer Straffe verbothene Schmäh-Schrifft, und das darinne befindliche Schreiben Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen an zwey Hertzoge in Bayern falsch und boßhafftig erdichtet sey. Wieder einen Lichtscheuenden Lästerer, der beyderley, und sonderlich das Letzte, wieder besser Wissen und Gewissen wiedersprochen; Mit Fürstlicher gnädigster Herrschafft Vorbewust und Ge-

haltung, zu Rettung der in seiner hiebevorigen Vorstellung wieder derselben vertheidigten Wahrheit, in Druck verfertiget durch Hier. Brücknern, J. U. D. und Fürstl. Sächs. Hof- und Justitien-Rath, auch Assessorem des geistlichen Consistorii zu Meinungen.

7.) *Tractatus de Polygamia.* Solchen hat er in Faveur einer Standes-Persohn, welche eine Gemahlin an die lincke Hand sich wollte trauen lassen, geschrieben; wie er denn auch in seinen Decisionibus solcher Meinung nicht ungeneigt sich erwiesen. Einige wollen vorgeben, daß in Holland nur sehr wenig Exemplaria davon wären gedruckt worden; andre aber sagen, daß nur das MStum in die Gothaische Bibliotheck geleget worden. So viel ist gewiß, daß dasjenige MStum, welches der Autor seinen Erben hinterlassen hat, schwerlich an das Tages-Licht kommen wird, indem gemeldeter sein Sohn, um die Publicirung im Drucke zu verhüten, es zu sich nach Ost-Frießland genommen, und verschiedenes Ansuchens ohnerachtet, es biß dato niemand communiciren wollen. Ja man hat mich wollen versichern, es habe der Autor selbst Willens gehabt, seine desfalls gehegte Meynung in einen öffentlichen Scripto zu ändern, er sey aber durch den Todt daran verhindert worden.

8.) Es ist auch *Tomus II. Decisionum juris matrimonialis* vorhanden, der völlig ausgearbeitet, daß

er

er einen Verleger zum Druck überlassen werden könte.

§. 17.

Diese umständliche Nachricht habe, was das Haupt-Werck betrifft, **aus dem eigenhändig aufgesetzten Lebens-Lauffe unsers Brückners**, genommen, welchen dessen Enckel Hr. D. Joh. Hier. Kniphoff, Med. Practic. allhier, mir gütig und willigst communiciret hat; denn da seine Leichen-Predigt und Lebens-Lauf nicht im Druck kommen sind, so hat man bis dato von seinen Leben bey keinen Scribenten etwas angetroffen, ausser was Struvius, Lippenius und andre von einigen seiner Schrifften gedencken, wobey aber gleichwohl verschiedene Fehler mit unterlauffen.

XXIV.

JOBUS LUDOLFFUS,

Philos. & J. U. Doctor,

Facult. Philos. Senior & Decanus, Mathem. Prof. Publ. nec non Civitatis Consul.

§. 1.

Unter denen Erffurthischen alten und berühmten Familien ist die Ludolffische, oder wie sie sich sonst geschrieben, die Leutholffische Familie, nicht die geringste, aus welcher auch verschiedene bey der gelehrten Welt sich berühmt und bekant gemacht haben. (*) Unser *Jobus* Lu-

Ludolffus, ist in Erffurth gebohren A. 1649. d. 27. Febr. Sein Vater **Conrad Rudolph Ludolff**, war ein Rathsherr, den er im 8. Jahr seines Alters durch den Todt verlohr, daher die Last der Auferziehung der Mutter, **Sybillen Dorotheen**, aus dem ehmahls ebenfalls berühmten Geschlechte **der Kranichfelde**, allein auf den Halß fiel, worinne ihr aber ihres Mannes Bruder, der weltberühmte **Jobus Ludolff**, mit guten Rath und That an die Hand gieng. Anfänglich hatte er Privat-Præceptores, nachgehends besuchte er die Prediger-Schule, und nachdem er aus derselben dimittiret worden, das Raths-Gymnasium, unter der Aufsicht des damahligen Directoris, M. Zach. Hogels, Pastoris zum Augustinern, besonders bediente er sich in stylo der Anführung M. Jacob Jlgen, Past. Mich.

(*) Nur des bekanten Staats-Mannes und Linguistens Jobi Ludolffi zu gedencken, der sich durch seine allgemeine Schau-Bühne der Welt, Historiam Æthiop. und andre Schrifften, berühmt genug gemacht hat, wie in *Junckeri Commentario de vita, scriptis & meritis Jobi Ludolffi*. Lips. 1710. zu sehen. Er war auch hier in Erffurth gebohren A. 1624. und starb als Chur-Sächs. Rath und Resident zu Franckfurt am Mayn. A. 1704. Nicht weniger ist der noch lebende Cammer-Assessor, Hr. von Ludolff, durch verschiedene schöne Schrifften berühmt. Einen kleinen Entwurf des Ludolffischen Stammes, leget folgende Tabelle vor Augen:

Jobus

Jobus Ludolffus. Ober-Vier-Herr, zeugete mit Judith Brandin 12. Kinder, davon sonderlich 3. zu mercken sind:

1. Conr. Rudolph. Ludolff.	2. Georg. Heinr. Ludolff, A. 1615. Schwed. Legations Secretair beym Westphälis. Frieden, hernach Chur-Mayntzis. Regierungs-Rath in Erffurth.	3. Jobus Ludolff, der berühmte Staats-Mann.
|	|	|
D. Jobus Ludolff.	D. Georg. Melch. von Ludolff, Cammer-Gerichts-Assessor zu Wetzlar, A. 1667. geb.	Christian Ludolff, Hof- und Regierungs-Rath in Eisenach, nachmahls Kayserl. Resident in Franckfurth.

§. 2.

Er fieng seine Academische Studia A. 1666. an, und nachdem er ein Jahr lang auf die Philosophie gewendet hatte, disputirte er A. 1667. unter M. Heinrich Kratzensteinen, de societate paterna & herili. Hierauf legete er sich auf die *Jurisprudenz*, unter Anführung derer Erffurthischen Professorum Juris, Joh. Maur. Gudeni, Theod. Steinmetzens und Joh. Schmidelii, bey welchen letztern er auch ein Collegium über Grotii I. B. & P. hörete. A. 1669. setzte er sein Studium Juris in Jena fort, sonderlich bey Prof. Schrötern und D

Lin-

Lincken, und da er nach Verlauf eines Jahres in sein Vaterland zurück kam, vollendete er es unter gemeldeten Prof. Schmideln.

§. 3.

Um aber andre Leute und Länder kennen zu lernen, sich auch von seiner bißherigen starcken Compagnie loß zu wickeln, nahm er, und zwar nicht eben mit guten Willen derer Seinigen, **eine Reise nach Dännemarck** vor, und hielt sich ein gantzes Jahr in Coppenhagen bey dem Königl. Müntz-Meister **Krügern** auf, bey dem er verschiedene Curiosa in der Mathesi sahe, und hierdurch eine besondre Neigung dazu bekam, welcher er weiter nachhieng, als er seine Reise auf Stockholm und ferner **nach Holland** fortsetzte, so daß er seine Rechts-Gelahrheit dabey fast gar liegen lassen. Auf der Rückreise besuchte er noch unterschiedliche ansehnliche Städte Teutschlands, und legte sich bey seiner Zurückkunfft ins Vaterland mit auf die Oeconomie.

§. 4.

Gleichwie er aber bißher die Mathesin sein Haupt-Werck hatte seyn lassen, also fand er auch darinne die erste Beförderung, denn A. 1683. im Aug. machte ihn die Philosophische Facultät **zum** *Assessore honorario*, und den Monat drauf **zum** *Ordinario* **und** *Professore Mathematum*, ohnerachtet er noch nicht Magister war, sondern solche Würde erst das Jahr darauf erlangte; In welchen 1684. Jahre er auch als Præses *de transmiss.*

hæred.

hæred. pro Licentia disputirte, aber den Gradum *Doctoris* erst zehen Jahr darnach, nehmlich A. 1694. den 9. Mart. von D. Meiern annahm. Und hat er das Decanat in der Philosophischen Facultät fünfmahl bekommen, auch verschiedene Promotiones gehalten. Er wurde zwar bey Aufrichtung der Hällischen Universität zum Profess. Math. verlangt, iedoch wollte er lieber in Erffurth bleiben, weil er sich hier völlig eingerichtet hatte.

§. 5.

Im Rathe hat er auch die ansehnlichsten Stellen bekleidet: denn A. 1683. wurde er **Stadt-Voigt**, A. 1686. **Ober-Marckthert**, A. 1689. **Dritter Raths-Meister**, A. 1695. **Anderer Raths-Meister**. und endlich A. 1710. **älterer Bürgemeister.** Ebenfals ist er einige Jahre *Assessor* des **Evangelischen** *Ministerii*, und des Raths-*Gymnasii Inspector* gewesen. Ja er nahm auch das **Vorsteher-Amt und die** *Oeconomie* des **grossen Hospitals** A. 1705. auf sich, und versahe solches bis A. 1708.

§. 6.

Wenige Jahre vor seinen Todte, nehmlich A. 1709. nahm er noch eine Reise **nach Coppenhagen** vor, zu seinen jüngsten Bruder Conrad Ludolff, Königl. Dänischen Müntz-Waradein, (den er bey seinen ehemahligen Aufenthalt in Coppenhagen dahin gebracht, uñ nun sein Glücke vollkommen daselbst gefunden hatte) Gleichwie er auch vorher in seinen Ehestande A. 1690. **eine** Reise in

die

die Niederlande gethan hatte. Endlich erreichte er das Ziel seines Lebens A. 1711. den 5. Febr. im 62. Jahre seines Alters. Und weil er in seiner letzten Disput. als Decanus diese Thesin zuletzt gehabt: Navigatio per aerem speculative firmiter est fundata; Practice dabitur post mortem, so nahm die Phil. Facult. bey seiner Leiche das Thema zum Trauer-Carmine: Felix navigatio per aerem.

§. 7.

Er hat zweymahl geheyrathet: Das erste mahl A. 1679. **Annen Rebeccen**, eine Tochter **Joh. Zieglers**, Sen. hiesigē Schloß-Raths-Meisters und des Minist. Assessoris, und aus solcher Ehe 8. Kinder gezeuget, worunter sonderlich zu mercken **Hier. Ludolff**, Phil. & Med. Doct. Chur-Mayntzischer Rath und Leib-Medicus, Bot. & Chym. wie auch Math. P. P. der 1728. gestorben, u. Hr. D. **Joh. Wilhelm Ludolff**, Procurator bey den Wetzlarischen Cammer-Gerichte. Nach dem Tode dieser ersten Ehegattin, welche er A. 1699. verlohr, trat er A. 1700. in die andre Ehe mit **Reginen**, D. **Martin Hartmanns**, Stadt-Physici und Practici in Weimar hinterlassenen Wittwe, die ihm aber keine Kinder gebohren hat.

§. 8.

In übrigen ob es gleich dem äusserlichen Ansehen nach schiene, als ob unser Ludolff im Umgang etwas verdrießlich seyn möchte, da er beständig tieffen Speculationibus ergeben zu seyn, aussahe, so war es doch nicht unangenehm mit

ihm

ihm umzugehen, indem er in der Conversation ein gar munteres, lustiges und aufgereimtes Wesen von sich mercken ließ, und zum Spaß sonderlich geneigt war. Seine meiste Zeit hat er mit der Mathesi zugebracht, an welcher er sich ungemein zu vergnügen pflegte; Sonderlich aber hat er vielen Fleiß auf zweyerley Erfindungen gewendet, davon aber keine in Stand gekommen ist; Nehmlich er ist der erste gewesen, der die Lotterien in Teutschland eingeführet, und auf einen andren Fuß, als die Holländischen waren, setzen wollen, davon ich nachgehends seine Schrifften anführen will; Nechst dem war er ungemein darauf ersessen, daß er die von so vielen vergeblich gesuchte *Quadraturam circuli* erfinden möchte; Nun meinte er zwar verschiedene mahl, als ob er auf den rechten Wege sey, er fand aber bey genauerer Untersuchung iedesmahl selbsten, worinne etwa ein Versehen unter gelauffen. Endlich aber geschahe es kurtz vor seinen Todte, daß er hinter solches Geheimniß nunmehr gantz gewiß kommen zu seyn feste glaubte, zu dem Ende ließ er ein Schema in Kupfer stechen, und nebst einem kurtzen gedruckten Berichte davon des Sontags an die Kirch-Thüren anschlagen, gleichwie er es auch dem um die Zeit hier durchreisenden Hertzoge von Weissenfelß persöhnlich überreichte. Allein wenige Tage darnach zeigte ihm eine in Mathesi wohlgeübte Persohn den Ungrund seines vermeinten inventi, wie er in Calculo geirret habe;

Und in denen *Actis Eruditor.* A. 1711. im Febr. p. 81. findet sich *Anatome Quadraturæ circuli Dni. Ludolphi Prof. Erfordiensis, instituta & peracta lanceolis Geometricis Austriæ.*

§. 9.

Seines Namens Gedächtnüß hat er durch unterschiedene Schrifften gestifftet, deren ich nun gedencken will:

1.) A. 1681. gab er einen Kupferstich auf einen Bogen heraus, auf welchen die Asterismi der Fix-Sterne des Hemisphærii Septentrionalis zu finden, und dabey der Lauf des großen Cometens gezeiget, welchen er von 19. Nov. 1680. bis zum 10. Febr. 1681. genommen. Der Titul ist: *Cometa, qui A.C. 1680. horribiliter apparuit, cum integro suo cursu repræsentatus est studio & impensis Jobi Ludolffi, Jun.*

2.) *Tetragonometria tabularia, qua per tabulas quadratorum a radice quadrata 1. usque ad 100000. simplici additionis, subtractionis & dimidiationis beneficio, numeri figurati quilibet tum plani polygonii, tum solidi & Cossici inveniri, atque radices eorum extrahi possunt, cum novis & variis usibus Arithmetico Geometricis. Francof. & Lips.* A. 1690. in 4to. 2. Alphab. 6. Bogen. Auf eben solche Art hatte er auch die Radices cubicas extrahirt, und solches Werck in MSto hinterlassen, es ist aber verstümmelt, nachdem ein und andre Bogen aus Versehn davon genommen worden.

3.) We-

3.) Wegen der von ihm erfundenen Lotterie, hat er verschiedene kleine Piecen heraus gegeben, als

α) **Anmuthige und sehr nützliche Verlohsung**, dergestallt angerichtet, daß Reiche und Arme sehr offt um 1000. Rthlr. mit einander lohsen, und solche gewinnen können, welcher Gewinn sich dergestallt augmentiret, daß nicht allein die Gewinnenden und ihre Nachkommen bey guten Glücke solche öffters gewinnen können, sondern auch das Armuth in der gesamten Christenheit, als nehmlich Hauß- und gemeine Arme, Gefangene und allerhand Dürfftige, von Zeit zu Zeiten, und mit der Zeit reichlich und hinlänglich versorget werden können. Franckf. am Mayn 1695. in 12. 3. Bogen.

β) **Eigentliche Nachricht**, in was vor hauptsächlichen Umständen die anietzo und meistens im Nov. dieses 1695. Jahres überall in Holland angefangene Lotteryen, von der in Teutschland erfundenen, in den Druck heraus gegebenen und an unterschiedenen Orten angefangenen Verlohsung um 1000. Rthlr. unterschieden, und aus was vor Ursachen diese Verlohsung jenen Lotteryen vorzuziehen sey. A. 1695. in 12. 1. Bogen,

γ) **Erster Versuch** eines würcklichen Beytrags zur Verlohsung um 1000. Rthlr. in der Cassa sub N. 5. des Assistenten sub N. 5. alle 4. Wochen von 14. (24.) Dec. anzurechnen da-

T 2 mit

mit zu continuiren; Nebst einer beygefügten herrlichen Invention, durch welche die vorig erfundene Augmentation, alle 18. Jahr die Verlohsung zu verduppeln, nunmehr auf 10. Jahr gebracht werden kan und wird. 1. Bog.

δ) **Fernerer Verlauff** bey dem andren Termin eines würcklichen Beytrages zur Verlohsung, in der Cassa 5. des Assistenten 5. wobey erstlich der Gewinn der 1000. Rthlr. in 80. kleinere auf inständiges Begehren der Liebhaber reduciret worden, vermittelst einer anmuthigen und sonderbaren Invention: zum andern, die eigentliche Art, wie die Verlohsung geschehen solle, hiemit heraus gegeben wird. 1. Bog.

ε) **Gründliche Ablehnung** eines vermeyndlichen schrifftlichen Bedenckens, welches in hiebey gefugten Send-Schreiben zu Ende desselben gesetzte Persohn wieder die Verlohsung um 1000. Rthl. welche dem Armuth zum besten erfunden worden, communiciret hat. 2. und einen halben Bogen.

ζ) **Kurtze Wiederholung dessen**, was von der Verlohsung um 1000. Rthl., welche dem gesamten Armuth in der Christenheit zum besten erfunden ist, in denen bißhero herausgegebenen unterschiedenen Tractätlein geschrieben worden, in möglichster Deutlichkeit zusammen gefasset. Anderthalb Bogen.

4.) Einen weitläufftigern und vollkommenern

Be-

Begriff von solcher seiner Lottery hat er gegeben in folgender Schrifft: **Haupt-Tracktat der inventirten, allgemeinen, continuirlichen und allbereit zum Anfang und Wircklichkeit gebrachten Armen-Verlohsung um 1000. Rthlr.**, und zwar von deroselben Zweck, Mitteln und Wegen, wie nehmlich allen Armen und Geld-Bedürfftigen in der gantzen Christenheit mit der Zeit, und ie länger ie mehr reichlich und hinlänglich gerathen und geholffen werden könne. Auf inständiges Begehren vieler der Sache affectionirten ordentlich zusammen gefasset. Erffurth 1697. in 4. 1. Alph. und 7. Bogen.

5.) Bey der zu Ende des verwichenen Seculi vorgenommenen Calender-Veränderung hat er auch seine Gedancken in einer besondern Schrifft entworffen: **Unvorgreifliche Meynung, wie am gründlichsten, sichersten und beständigsten eine continuirliche Zeit-Rechnung oder der Calender einzurichten, zu verbessern und zur Vollkommenheit zu bringen sey**, damit die continuirliche Cyclische Civil Rechnung dem Lauff der Sonne und des Mondes nimmermehr zuwieder fallen, sondern allezeit mit selbigen übereinstimmen, und also die Oster-Feyer und von selbiger dependirenden Fast- und Fest-Tage, zu gebührender und nach GOttes Wort gerichteter Zeit gehalten, und alle Irrungen vermieden werden können. Erffurth in fol. 10. und einen halben Bogen.

6.) Weil er aber wegen vorigen Tractates angegriffen worden, so schrieb er: **Abgenöthigte Wiederlegung der von einen** Anonymo so intitulirten **und in** Utopia **gedruckten gründlichen und genauen Untersuchung von dem Anfange des herannahenden Jahr hunderts**, und sothaner Untersuchung beygefügten Schreibens eines im Gehirn nicht wohlverwahrten Baccalaurei Theologiæ, als betreffend die Streit-Frage: Ob 1700. oder 1701. für das erste Jahr des zukünfftigen Seculi zu halten sey. Jena 1700. in 12. 2. Bogen. Am Schlusse solches Tractätleins verspricht er, ehistens herauszugeben: Gründliche Erörterung daß den 1. Jan 1700. das 18te Seculum anfangen und das 17de zu Ende sey, und wahrhafftig so viel, auch nicht mehr Jahre nach Christi Geburth verflossen, und weder Dionysius Exiguus, noch die Christenheit in bißheriger Jahr-Zahl um 2. Jahr, wie Joseph Scaliger meinet, gefehlet habe; Es ist mir aber nicht bewust, daß es im Druck erschienen sey.

§. 10.

Nachricht von seinen Leben ertheilet so wohl das *Programma* des *Decani* der Juristischen Facultät J. M. Gudeni, welches bey Ludolffs Lectione cursoria den 5. Nov. A. 1684. verfertiget worden, als auch das Leichen-*Programma* bey seinen Todte, so unter den Namen des Rectoris Magnif. Hr. R. Raths Streits heraus komen ist; wiewohl

wohl in diesen letzt gedachten die Nachrichten etwas anders sind, Z. E. **er sey den 5. Febr. gebohren, und habe in Halle studirt**, ich halte aber, daß jenen Programmate hierinne ehe zu folgen, weil ohne Zweiffel Ludolff selbst sein curriculum vitæ dazu hergegeben hat.

XXV.

M. JOHANN SAMUEL TROMSDORFF,

Facultat. Philos. Assess. Extraord. & Professor Publ. nec non ad D. Andream Pastor.

§. 1.

Mlperstädt, ein Eisenachisch Dorff, etwa 3. Stunden von Erffurth, ist der Ort seiner Geburth, wo er den 22. Sept. A. 1676. gebohren worden. Sein Vater M. **Johann Bernhard Tromsdorff**, war Pastor daselbst, und wurde nachgehends nach Mittelhausen beruffen; die Mutter **Anna Catharina**, eine Tochter **Jacob** Raupii, Pastoris in Herlshausen in Ober-Hessen, der die Bibliothecam portatilem geschrieben hat. Anfangs unterrichtete ihn der der Vater selbst, und ließ ihn anbey in die dasige Schule gehen; nachgehends aber thät er ihn in die **Prediger-Schule** nach Erffurth, aus welcher er A. 1689. in das *Gymnasium* gesetzet wurde, und darinne unter den Rectorat M. Zach. Hogelii

alle Classen durchgieng, bis er A. 1694, sich auf die Academie wandte.

§. 2.

Weiln er aber das Studium Theologicum zu seinen Zwecke ersehen hatte, begab er sich alsobald nach Jena, und hörete daselbst in der Philosophie und Theologie D. Joh. Andr. Schmidten, D. Fridemann. Bechmannen und D. Joh. Paul Hebenstreiten, Von dar kam er zurück nach Erffurth, setzte seine Studia weiter fort, und hielt sich sonderlich zu Hr. Prof. Volcm. Wilh. Stengern, dessen ungemeine Deutlichkeit in Collegiis er auch nach der Zeit vielmahls gerühmet; Und dieser setzte ihn A. 1697. den Magister-Hut öffentlich auf. Damit er nun solchen Gradum würdig führen möchte, stellete er nicht nur mit guten Success Collegia an, sondern stieg auch 15. mahl nicht ohne grossen Ruhm auf den Philosophischen Catheder.

§. 3.

Im 23. Jahre seines Alters kam er ins Predigt-Amt; Den als der Pastor zu St. Andreæ M. Henrici. A. 1699. ausgetreten war, und der Diaconus Joh. Martin Kirchner, das Pastorat erlangte, wurde M. Tromsdorff durch die meisten Stimmen zum *Diacono* erwehlet; Und als erwehnter Pastor Kirchner A. 1703. mit Todte abgieng, nahm ihn die Gemeinde einmüthig zu ihren *Pastore* Da er auch ferner bey seinen Predigt-Amte der studirenden Jugend mit allerhand nützlichen Collegiis an die Hand gegangen war, so ernennete

nennete ihn die Philosophische Facultät nach D. Joh. Kießlings Weggange A. 1712. zum *Assessore Extraord.* und *Prof. Publ.* in den so genannten Corpore Majoristico, und intimirte er seine Lectiones Hebraicas in Genesin den 4. Sontag nach Trin.

§. 4.

Doch diese letztere Ehren-Stelle hat er nicht lange bekleidet: Denn A. 1713. überfiel ihn ein Fleck-Fieber, welches unter den Chur-Mayntz. Soldaten, die er als Pastor St. Andreæ zu besuchen hatte, damahls grassirte, woran er am grünen Donnerstage sein Leben aufgeben muste, nachdem er es nur auf 36. **Jahr und 6. Monat** gebracht hatte. Das Leich-Begängnüß wurde den 18. Apr. als am dritten Oster-Tage, unter Begleitung der Universität gehalten, wobey sein Diaconus M. Carthaus die Leichen-Predigt über Ps. CIII. 15-18. hielt; Sein Bildnüß aber stehet in der St. Andreas-Kirche zur rechten Hand der Cantzel.

§. 5.

In dem Ehestand hat er sich A. 1700. begeben mit **Marthen Judithen**, einer Tochter **Joh. Wilhelm Andreä**, Pastoris an der Kauffmanns-Kirchen, mit welcher er 7. Kinder erzeuget, von welchen bey seinen Todte noch 3. Söhne, und 2. Töchter vorhanden waren, der 4te Sohn aber erst nach dem Todte gebohren worden.

§. 6.

Die Schrifften, so er hinterlassen hat, sind nachfolgende:

1. *Theologia δι' ὀλίγων, exhibens Theologiam positivam, polemicam, moralem & consolatoriam, e S. S. & celeberr. Theologis, cumprimis e Baiero, compendiolum peculiare in compendiosissimo compendio &c. Cum censura & approbatione Jo. Franc. Buddei.* Hannover. 1708. in 8vo. 8. Bogen. Es ist solches A. 1714. und wieder A. 1719. aus des Autoris MSto um 2. Bogen vermehrter heraus gegeben worden. Der Titul ist aus 1. Petr. V 2. genommen, und hat er es hauptsächlich vor seine Auditores, ihrer Memorie zu helffen, verfertiget. Die Definitiones und Divisiones sind mit grössern Lettern gedruckt, und bey ieden Articul die usus Didascalici, Elenchtici, Pædentici und Consolatorii gezeiget, die auf dem Rande mit denen Buchstaben D. E. P. C. angemercket worden.

2. **Accurate neue und alte Geographie von gantz Teutschland, nach dessen zehen Crâyssen, und in denenselben enthaltenen Königreichen, Chur- Fürsten- und Hertzogthümern, Graf- und Herrschafften, Reichs- und andren Städten, Festungen, Flecken und vielen Dörffern, so, daß fast iedes Ortes Nahmen, Beschaffenheit, Situation, sonderbare Begebenheiten, Veränderungen, Merckmahle, vornehmste Gebürge, Wälder, Bäder, Flüsse und adeliche Geschlechter besonders hier anzutreffen ꝛc. nebst einen dreyfachen Register.**

Franck-

Franckfurth und Leipzig. A. 1711. in 8. 2. Alph. 17. Bogen. Die andere Edition ist A. 1713. herauskommen, doch ohne den geringsten Zusatz, ja es scheinet, daß bloß der Titul umgedruckt indem die vitia typographica in beyden Editionibus einerley sind. Den Grund zu solchen Wercke hat er geleget aus einen weitläufftigen lateinischen MSto, so er in seines Schwieger-Vaters Bibliotheck gefunden hat.

3. **Das neue Pabstthum, das ist, kurtzer und gründlicher Beweiß, daß die so genante Röm. Catholische oder Päbstliche Kirche grösten theils solche Dinge lehre und glaube, die in der ersten Apostolischen Kirche entweder gantz unbekant gewesen, oder der Lehre JEsu Christi gantz zu wieder lauffen &c. &c. von I.R.N. Franckf. und Leipzig** A. 1715. in 8vo 4. Bogen. Es ist solches ein Extract aus Colneri Chronologia Syncromate Papatus, Corbachi 1675. und stehen die Zahlen auf den Rande, auf welchen Blat weiter davon zu lesen. Die eintzeln Buchstaben auf den Titul bedeuten: Iacobi Raupii Nepos.

4.) **Des betenden Christen Buß- und Todes-Kämmerlein, worein der im Geist und Wahrheit seuffzende zu allen Zeiten, in allen Ständen und Begebenheiten biß an des Lebens Ende seinen geheimen Abtritt nehmen und sein Hertz vor GOtt aus-**

ausschütten kan ꝛc. Erffurth 1701. in 12. 1. Alph. 6. Bog.

5.) Von seinen gehaltenen Dissertationibus sind mir folgende vorkommen: 1.) Trias scientiarum. A. 1697. 2.) Atrium logicæ renovatum. eod. anno. 3.) Axiomatologia. A. 1698. 4.) Duo amore, more, ore & re in carne una, f. fundamenta societatis matrimonialis. 1699. 5.) Ros mellis, non ros, nec mellis ros, der ungleich angegebene Honigthau, quem nuperrime in viciniæ nostræ frugibus quibusdam, præsertim secalibus, observarunt plurimi. A. 1699. 6.) De sangvine vitæ vehiculo A. 1703. 7.) De nymphis aquaticis. 8.) Unterschiedene Dissert. Metaphys. die er circulariter gehalten ꝛc. ꝛc.

§. 7.

Bey seiner Begräbniß, welches am dritten Oster-Tage gehalten wurde, hat der Protector Herr Reg. Rath Streit ein Programma gemacht. Sonst gedenckt auch dieses Mannes Buddeus in Isagog. hist. Theol. libr. prior. c. I. p. 400.

XXVI.

JOH. PHILIPP. EYSEL,

Phil. & Med. Doct. Anatom. Chirurg. & Botanices Prof. Publ. Facult. Medicæ Assessor. Academiæ Naturæ Curiosor. Collega & P. L. C.

§. 1.

Ob ich schon gemeinet, ich würde bey diesen vor so wenig Jahren verstorbenen Manne eine

eine umständliche Lebens-Beschreibung meinen Leser mittheilen können, so hat mir doch solches so weit gefehlet, daß ich nach angewandter vielen Mühe nichts als nur folgendes auf zu bringen vermögend gewesen bin: Er war nemlich hier in Erffurth A. 1652. gebohren, und am 27. Aug. in der Prediger-Kirchen getaufft; Sein Vater hieß Heinrich Eysel, seiner Profeßion nach ein Posamentirer, welcher ihn zur Prediger-Schule hielt, und nachmahls das Gymnasium besuchen ließ; Sodann erwehlete unser Eysel Jena, und legte sich auf die Medicin, die er bey seiner Zurückkunfft ins Vaterland weiter fortsetzte, und endlich A. 1680. den 23. Apr. unter dem Præsidio D. Leichners seine Disput. in augur. *de fame canina* vertheidigte.

§. 2.

Er wand sich aber von hier nach Westphalen, und wurde in Bockem Stadt-Physicus, biß er nach geendigter Pest A. 1684. sich wieder nach Erffurth zu wenden vor rathsam erachtete, wo er ohngefehr drey Jahr hernach *Professor Medicinæ extraord.* wurde. Als aber A. 1693. D. Heinrich Christoph Alberti, Pathol. P. P. verstorben, erhielt er die *Professionem ordinariam* und *Assessur* bey der Facultät, worüber er mit dem bißherigen Professore Chymiæ D. Ludwig Friedrich Jacobi in Verdrießlichkeit kam, als welcher die Præcedenz vor ihm prætendirte, und geriethen beyde einst bey einen öffentlichen Actu deswegen hart in einander.

der. Endlich aber obtinirte Eysel, ohnerachtet Jacobi in den Catalogo lectionum A. 1693. schon über ihn gestanden. Gleich darauf A. 1694. vertauscht er die Professionem Pathologiæ mit D. Vesti, und nahm dessen *Professionem Anatomiæ* und *Chirurgiæ* an, wozu nachgehends auch *Professio Botanices* noch kommen ist.

§. 3.

Er nahm noch erst A. 1713. unter dem Decanat Hr. Prof. Volcmar Wilhelm Stengers den *Gradum Magisterii* an, weil er ein Mitglied der Societät Naturæ curiosorum werden solte, welches letztere A. 1715. geschahe, da ihm von dem Præside Societatis der Name *Philoxenus* gegeben worden. In eben diesen 1715. Jahre wurde er nach D. Vesti Absterben *Subsenior* in der Facultät, genoß aber solche Ehre nur 2. Jahr, in dem er A. 1717. den 30. Jun. starb im 65. Jahre seines Alters. Sein Bildniß ist dreymahl in Kupfer gestochen worden A. 1699. 1712. und 1714. unter welchen das erste die meiste Aehnlichkeit hat, und sind von D. Regeman diese Disticha darunter gesetzet:

Artificis formata manu spectatur imago
EYSELII, ingenium non nisi scripta docent
Practicus in patria celebrisque sagax micat Hicce
Hinc eius merita nescia fama mori.

Unter denen beyden andren Stichen aber stehen D. Mayer, eines Breßlauischen Practici und P.L.C. Verse, welche eine Verbesserung der vorigen zu seyn scheinen:

Picta

Picta tabella refert faciem: sed Scripta diserta
EYSELII mentem iudiciumque probant.
Hippocrates dux sit, dux sit simul ipse Galenus,
EYSELIUS Ducibus proximus hisce micat.

§. 4.

Zweymahl hat er sich verheyrathet: das erste-mahl mit **Marien Magdalenen**, einer Tochter **Johann Zacharias Fuchsens**, Chur-Mayntzl. Waag-Commissarii alhier, aus welcher Ehe er bey seinen Absterben 2. Söhne uud so viel Töchter hinterlassen. Als aber dieselbe A. 1698. mit Todte abgegangen, trat er A. 1700. in die andre Ehe mit **Annen Dorotheen**, einer gebohrnen **Döringen**, und hinterlassenen Wittwe **Johann Georg Scherenbergs**, Raths-Cämmerers in Langensaltza, mit welcher er keine Kinder gezeuget. Diese hinterbliebene Wittwe hat sich nachgehends wiederum verheyrathet an Hrn. D. Ess. Cromhardten, Uuiversit. Bibliothec. & Regim. Elect. Advocatum.

§. 5.

Die von ihm in Druck heraus gegebene Schrifften sind folgende:

1.) *Compendium Physiologicum, modernorum dogmatibus accomodatum, per quæstiones & responsiones distinctum, corporis humani fabricam, quoad omnes partes concinne describens; opusculum Medicis ac Physicis, inprimis tyronibus Medicinæ perquam necessarium ae utile.* Erford. 1710. in 8. 13. Bog. die erste Edition ist 1699. heraus kommen.

2.) *Com-*

2.) *Compendium Pathologicum, modernorum dogmatibus accommodatum, per quæstiones & responsiones distinctum, corporis humani statum præternaturalem, nempe morbos, causas & symptomata concinne describens &c.* Erf. 1712 in 8. 15. Bog. Die erste Edition ist ebenfals von A. 1699.

3.) *Compendium Semiologicum, modernorum dogmatibus accommodatum, per quæstiones & responsiones distinctum, corporis humani, sanitatis, morborum & symptomatum signa exhibens &c.* Erf. 1701. in 8. 15. Bogen.

4.) *Compendium de formulis medicis præscribendis, secundum methodum Casparis Crameri, Med. Doct. Prof. Publ. & Practici Erffurth. olim felicissimi ac celeberrimi concinnatum &c.* Erf. 1710. in 8. 14. Bogen, die erste Edition ist de A. 1698.

5.) *Compendium practicum, modernorum praxi clinicæ accommodatum, morborum & symptomatum corporis humani curationem succincte complectens &c.* Erf. 1710 in 8. 13. Bogen.

6.) *Compendium chirurgicum, modernorum dogmatibus accommodatum, per quæstiones & responsiones distinctum, in quo morborum ad Chirurgiam spectantium sanationes, multis observationibus & medicamentis longo usu & sedulitate probatis, proponuntur, atque permultæ Encheireses in operationibus chirurgicis perquam necessariæ demonstrantur &c.* Erf. 1714 in 8. 17. Bogen.

7.) *Ap-*

7.) *Appendix operationum chirurgicarum non nullarum, quæ in Compendio chirurgico ob penuriam temporis omissæ.* Erf. 1715. in 8. 6. Bog.

8.) Diese ietzt erzehlte sieben Scripta sind nach des Autoris Todte mit einer Præfation und General-Titul von einen Anonymo versehen worden. Der Titul ist: *Opera Medica & Chirurgica, sive Compendium Physiologicum, Pathologicum, Semiologicum, Practicum, de formulis medicis præscribendis, Chirurgicum & Appendix operationum chirurgicarum; cum præfationibus & indicibus necessariis.* Francof. & Lipſ. 1718. in 8.

9.) So hat er auch *Stephani Blancardi Lexicon Medicum Græco-latino germanicum* auflegen lassen, und eine *Præfation* davor gemacht. Lipliæ & Erfurti 1696. in 8. 1. Alph. 6. Bog.

§. 6.

Nechst diesen sind sehr viele *Disputationes* unter seinen Præsidio gehalten worden, worunter er auch manche selbst verfertiget. Ich will dieselben nach der Ordnung derer Jahre, in welcher sie ans Tages-Licht getreten sind erzehlen:

A. 1687. *De hæmorrhagia narium.*

A. 1693. *De paracenteſi.*

A. 1694. *De glandularum natura & uſu; Chocolatæ uſu & abuſu.*

A. 1695. *De affectu maniaco; Chiragra*, von Zipperle an Händen.

A. 1696. *De viſionis ſtatu naturali & præternat. Hiſtoria de Ruptura lienis;*

1697. *De morbillis; Herniis; Pleuritide; Cachexia scorbutica; Sterilitate mulierum; Spiritu insito;*

1698. *De passione iliaca; Epilepsia;*

1699. *De tussi; Pleuritide vera;*

1700. *De ægro hæmoptyseos malignæ; Febri petechiali;*

1701. *De gutta serena; Tributo lunari in virgine retento; Nomis; Rarissimo affectu, Glossagra,* das Zungen-Zipperlein; *Ebrietate assidua hydropis causa;*

1702. *De hæmorrhoidibus secundum & præter naturam; Medico naturæ ministro; Febri purpurata; Reginæ microcosmicæ archiater;*

1703. *De cephalagra periodica; Scrutinium apostematis ventriculi.*

1704. *De febri scorbutico exanthematica; Pulmonum ulcere; Comate somnolento observato & curato; Prudentia medici in indagandis morborum causis; Stupore; Febri tertiana intermittente; Vermibus.*

1705. *De caduco pulmonum; Hydrophobia.*

1706. *De Phagedæna.*

1707. *De morbo regio; Somno excedente; Hæmorrhoidibus,* von der güldnen Ader;

1708. *De scorbuto; Intestinorum physiologia & pathologia; Incubo; Uvulæ præcipuis morbis; Convulsione tonica.*

1709. *De conceptione humana; Pleuritide; Pila*

coryzali,

coryzali in uteri vagina; Dysenteria epidemice nunc grassante; Suppressione mensium.

A. 1710. *De arthridite vaga; Paraphrenitide; Phlyctænis; Morbis renum; Ophtalmia.*

1711. *De uromantia Medicis in certis Silesiæ locis summe necessaria; Antimonio & nonnullis ex hoc præparatis medicamentis; Satyriasi; Herniæ intestinalis legitima cura; Hæmoptysi; Comedonibus*, von denen Mit-Essern; *Morbis, ob quos rei ad torturam fiunt inhabiles.*

1712. De *curatione variolarum epidemice grassantium; Agallocho*, Paradieß-Holtz; *Sudoriferis; Venæsectione infelici; Pseudo-Medicis; Apoplexiæ præservatione & curatione;*

1713. *De abscessu pulmonum; Sterilitate sexus sequioris; Ludo microcosmico; Ægroto dysenterico; Scorbuto; Tabe ab exulceratione pulmonum proveniente; Inflatione ventriculi;*

1714. *De febri quartana; Præparatione medicamentorum; Filio ante patrem; Bellicographia; Bono Henrico*, oder guten Heinrich; *Febri catarrhali; Fuga dæmonum.*

1715. *De tussi epidemica maligna; Purpura; Furore uterino*, oder Tobsucht der Weiber; *Rore solis, vulgo* Sonnen-Thau; *Principio motus & sensus in corpore animali; Caussis effectuum in curationibus præter spem & opinionem medici culpa evenientium; Ardore ventriculi; Medicamentis Bechicis; Gonorrhea; Gonorrhea benigna; Grandinibus*

pulmonum; Scirrho mesenterii inveterato atrophiæ incurabilis causa; Melancholia hypochondriaca.

A. 1716. *De febre castrensi; Vulnere ventriculi duplicato non lethali; Aquilegia, scorbuticorum asylo; Gangræna & sphacelo*, von heissen und kalten Brand; *Generatione; Betonica*, braun Betonien-Kraut; *Mola aquosa; Febre syncopali; Scandalis Medicorum; Sternutatione præternaturali; Obstructionibus plurimorum morborum causis; Arthridite vaga; Gonorrhea virulenta; Trifolio fibrino*, Fieberklee; *Admiranda salivæ humanæ in sanitatis conservatione & morborum curatione; Appropriatis & specificis.*

1717. *De Veronica*, Ehrenpreiß; *Convulsione & spasmo; Morbis habitualibus, horumque causis; Eo, quod medicamenta simplicia compositis sint præferenda; Curanda hydropicorum ischuria; Nausea, primario atque perenni morborum comite; Vomitu nephritico; Calculo renum & vesicæ; Medicamentis ex malo cydoniato præparatis; Variolis; Casu herniæ scrotalis, gangræna & passione iliaca comitibus.*

§. 7.

Im übrigen hat unser Eysel bey seinen Lebens-Zeiten nichts von seinen vitæ curriculo aufgezeichnet, daher die Hinterlassene, aus Mangel nöthiger Nachricht zu Verfertigung eines Programmatis und Lebens-Lauffes, genöthiget worden, ihn des

Nachts

Nachts in der Barfüßer-Kirche beerdigen zu lassen. Ich habe dannenhero diese wenigen Umstände allenthalben, auch so gar zum Theil aus denen Kirchen-Büchern, zusamen suchen müssen. Der eintzige **Christian Grundmann**, Pastor zu Heuckewald, hat seiner Persohn gedacht, und das Jahr des Todtes angemercket in seinen *Ossibus & cineribus quorundam in republ. civili & literaria A. 1717. defunctorum p. 92.* wobey aber ein Irthum, daß er setzt, er sey 33. Jahr Professor gewesen, denn auf der Disp de A. 1687. hat er sich noch nicht als Professor geschrieben.

XXVII.

THEOD. ANDREAS von HELLVVIG,

Medicinæ Cultor.

§. I.

Seiner ist bereits in der ersten Sammlung p. 139. gedacht worden, woselbst man auch von seinen Eltern Nachricht einhohlen kan. Er war aber zu **Franckenhausen** gebohren A. 1694. den 12. Maj. und als der Vater sich nach Tenstädt begeben, so wurde er daselbst bey den Rectorem M. Saulen und Conrectorem M. Wyganden, in die Schule geschicket. Als nun die Academischen Jahre herbey naheten, fügte sichs, daß seine Eltern den Entschluß fasseten, ihre Wohnung in **Erffurth** aufzuschlagen, daher er mit ihnen

A. 1712. hieselbst anlangete, und von dem Prorectore Hrn. Reg. Rath Streiten in die Universitäts-Matricul eingezeichnet wurde.

§. 2.

Ehe er sich aber der Medicin gäntzlich widmete, suchte er zuvor in der Philosophie einigen Grund zu legen, zu welchen Ende er sich der Unterrichtung Hr. Prof. Volcmar Wilhelm Stengers, M. Joh. Christoph Hüblers, Conrect. an der Prediger-Schule, und Hr. M. Georg Heinrich Büchners, ietziger Zeit Pastoris zu Seebach, bedienete. Nachgehends genoß er in der Medicin der Anweisung so wohl seines Vaters, als derer damahligen Professorum Medic. D. Petri von Hartenfelß, D. Vesti und D. Eyssels.

§. 3.

Doch als er eben nach vollendeten Studiis zum Zwecke schreiten wollte, überfiel ihn ein Fleck-Fieber, woran er A. 1721. den 28. Mart. im 27. Jahre seines Alters dieses Zeitliche gesegnete; Nachdem er sich das Jahr zuvor am 22. Aug. mit **Christianen Marien Fischerin**, eines Advocati in Waldeck Wittwe, und Tochter des Raths und Amtmann Gebhards daselbst, verheyrathet gehabt.

§. 4.

In übrigen suchte er bey noch jungen Jahren seinen Namen, wie sein Vater, durch Schrifften bekant zu machen, massen er folgende Tractätlein zum Druck gegeben:

1.) Cu-

1.) *Curieuse physicali*sche Berg-Beschreibung derer dreyen beseelten Natur-Reiche, als *regni animalis, vegetabilis, mineralis*, woraus solche bestehen, und von welcher Seele iedes sein Leben, Fortpflantzung und Wachsthum habe, nebst unterschiedenen Anmerckungen und Erörterung der Frage: welches möglicher sey, aus Bley Gold, oder aus Gold Bley zu machen? woraus jener Principia Möglichkeit und wodurch es geschehen könne, dieser aber ihre Unmüglichkeit gezeiget wird. Franckfurt und Leipzig. in 8. 5. Bogen.

2.) Kluger und lustiger *Medicus*, welcher durch anmuthige Historien, Gespräche und Fragen, nicht allein den ietzigen Zustand der edlen Medicin vor Augen leget, die grobe Spähne von selbiger, als *Medicastros*, *Empiricos* und Pfuscher abhobelt; sondern auch den rechten Grund, zum wahrhafften *Studio Medico* zu kommen, anzeiget, auch ein ziemliches von guten und sichern Medicamenten und Recepten mittheilet; Aufgesetzt von *T. A. v. Hiatrophilo.* Zittau 1721. in 8. 1. Alphab. Es stecken in diesen erdichteten Namen die Initial-Buchstaben seines wahrhaften Namens. A. 1728. ist eine neue Auflage davon gemacht worden, da zwar auf den Titul stehet: aufgesetzt und verbessert von *Hiatrophilo*, welches letztere aber

 falsch,

falsch, theils weil da der Autor schon eine geraume Zeit verstorben, theils weil überhaupt nichts dazu gethan ist.

3.) Endlich hat er auch **die Vorrede** gemacht zu der Anatomie seines Vaters, die den Titul hat: *Nosce te ipsum*, welche in obiger Sammlung p. 149. recensiret worden ist.

XXVIII.

CASPAR. ERNEST. STIELER,

Regimin. Elector. & reliquorum Dicasteriorum Advocatus Ordin. nec non Præfecturæ intra Urbem Actuarius.

§. 1.

Er war im Febr. des 1664. Jahres zu Rudelstadt gebohren, an welchen Hofe damahls sein Vater, der berühmte Spate, dessen Leben in der ersten Sammlung p. 100 sqq. ist erzehlet worden, in Diensten stund. Den Grund zum Studiren legte er in den Gymnasio zu **Eisenach**, bauete auf solchen die Rechts-Gelahrheit in den benachbarten **Saal-Athen**, und verfügte sich endlich **nach Erffurth**. Hier erlangte er anfangs die Stelle **eines Auditeurs**, auf welche **die Advocatur** bey denen Chur-Mayntzis. Regierung und weltl. Stadt-Gerichten folgete, womit ferner **das Actuariat** in den Stadt-Amte verknüpfet wurde.

§. 2.

§ 2.

Er starb A. 1721. den 10. Dec. im 58. Jahre seines Alters, und ließ den guten Ruff hinter sich, er sey ein redlicher und gewissenhaffter Advocat gewesen, indem er nie einen Proceß zu führen übernommen, wobey er eine Ungerechtigkeit vermercket; hingegen wartete er mit aller Treue und Fleiß die Processe ab, denen er sich unterzogen, vermied bey ihrer Ausführung alle Weitläufftigkeit, und suchte seinen Clienten, so viel die Umstände leiden wollten, aufs kürtzeste zu ihren Rechte zu verhelffen. In Kleidung gieng er schlecht, und von Tituln hielt er so wenig, daß er nicht einmahl seines Adels sich gebrauchet. So strebte er auch nicht nach höhern, oder einträglichern Bedienungen, die er sonst wohl hätte erlangen können; Vielmehr geschahe es, daß als er A. 1716. bey den damahligen vacanten Syndicat von dem Rath mit in Vorschlag gebracht worden war, er inständigst bath, man möchte ihn mit solchen Amte verschonen.

§. 3.

Im Ehestande hat er gelebet mit **Annen Benignen**, einer Tochter **Georg Heinrich von Gerstenberg**, hiesigen Stadt-Hauptmanns, mit welcher er A. 1697. den 29. Jun. copuliret worden, und nach seinen Todte 2. Söhne und 3. Töchter hinterlassen hat, unter welchen der älteste Sohn, Georg Caspar Stieler, zwar dem Vater im Actuariat, aber auch nach 3. Jahren in die Ewigkeit gefolget ist.

§. 4.

Die Ursache, weswegen ich ihn in meine Sammlungen mit einrücke, sind zwey Schrifften, die er noch in seinen Studenten-Jahren ausgefertiget, als:

1.) *Vade mecum juridicum*, dessen völliger Titul und Inhalt oben p. 114. zu lesen ist.

2.) Sonnenschirm, den Schatten-Riß der Welt wieder die ohnmächtigen Sonnen-Strahlen der übel gegründeten Wahrheit Hrn. Joh. Christoph Lorbers, Kayserl. gekrönten Poetens, zu vertheidigen ausgebreitet von des Hrn. Spaten ältesten Sohne, Caspar Ernst Stielern. J. U. St. Nürnberg 1684. in 12. 10. Bogen. Das hierinne vertheidigte Scriptum stehet oben p. 123.

XXIX.

HIERON. LUDOLFF,

Phil. & Med. Doctor, Elect. Mogunt. Consiliarius & Archiater, Facult. Medicæ & Philosoph. Assessor, Anatomiæ, Chirurgiæ, Botanices & Mathematum Professor Publicus.

§. 1.

Da meine Absicht in gegenwärtigen Sammlungen dahin gerichtet ist, die Lebens-Beschreibungen derer Erffurthischen Gelehrten, so durch Schrifften ihre Namen bekant gemacht haben, dem Leser mitzutheilen, als halte ich nicht unbillich zu seyn, diejenigen gleichfals mitzunehmen,

nehmen, unter deren Namen eine ansehnl. Zahl Disputationum heraus kommen ist (es mögen nun solche von ihnen selbst verfertiget, oder nur unter ihren Præsidio gehalten worden seyn) indem die Disputationes öffters noch weiter kommen, als manche Bücher. Aus dieser Ursache will ich also vor diesesmahl des gemeldeten Ludolffs Leben erzehlen: Es war aber selbiger ein Sohn des p. 283. gemeldeten **Jobi Ludolffs**, und **in Erfurth** am 30. Apr. A. 1679. gebohren. Seine Eltern liessen ihn zwar meist privatim informiren, schickten ihn aber doch anbey in **die Prediger-Schule**, wo er insonderheit der Anführung derer Rectorum, Joh. Christoph Domrichs, M. Heinrich Süssens und Hr. Joh. Mart. Weingärtners, successive genossen, auch von dem letzten A. 1692. **ins** *Gymnasium* promoviret worden.

§. 2.

In dem Gymnasio gieng er unter dem Rectore M. Zachar. Hogeln, und übrigen Professoribus, die Classen mit guten Nutzen ordentlich durch, daß er A. 1696. zu denen Academischen lectionibus sollte gelassen werden. Als er aber dieserhalben eine Oration ausarbeiten wollte, **überfiel ihn ein hefftiger Fluß**, (zu welchen er von Jugend auf sehr geneigt gewesen) welcher die Augen dergestallt einnahm, daß er seines Gesichtes gäntzlich beraubet wurde; Bey solchen betrübten Umständen bedienten sich die Eltern des Raths derer verständigsten Medicorum, die auch mit allen ersinnlichen,

chen, sonderlich aber laxirenden Mitteln, solches Ubel zu heben trachteten, aber vergeblich, so daß es schien, als würde er dieses Licht nimmer wieder erblicken. Endlich, nachdem er fast ein gantzes Jahr in solchen elenden Zustande zugebracht hatte, wurde ihm zu einen Vomitiv gerathen, wodurch er deñ, nechst Göttl. Hülffe, den völligen Gebrauch dieser edlen Theile des Leibes wiederum erlangete.

§. 3.

Hierauf setzte er sein Studiren weiter fort, und bediente sich in Mathesi der Unterrichtung seines Vaters, bey dem er den Cursum Mathematicum zweymahl hörete; In denen übrigen Theilen der Philosophie aber besuchte er die Collegia M. Joh. Sam. Tromsdorffs, unter dessen Præsidio er auch A. 1698. den 8. Jun. eine Disp. *Axiomatologia* defendirte, Prof. Joh. Sauermanns, D. Joh. Andr. Fischers, Prof. Georg Andr. Wollenhaupts, D. Joh. Kießlings, und Hr. Prof. Volcm. Wilh. Stengers; Vor welchen Fleiß und Mühe ihm die Philosophische Facultät nachmahls A. 1700. den *Magister*-Hut durch erwehnten Prof. Wollenhaupten auffsetzen ließ.

§. 4.

Was aber das Haupt-Studium anlanget, so hatte er sich die *Jurisprudenz* anfangs dazu ausersehen: Zwar vorher hatte er Lust zur Theologie bezeiget, zumahl da ihm unter dieser Bedingung das Zieglerische Stipendium sollte zu Theil werden, als ihm aber Hr. D. Breithaupt einst die Eigenschafften

schafften eines rechtschaffenen Theologi vorgeleget, wurde er andres Sinnes, und wendete sich also beym Antritt der Academischen Arbeit zur Jurisprudenz, zumahl da er erwog, wie die meisten aus seiner Familie bey diesen Studio gut gefahren. Daher besuchte er die Collegia derer Juristischen Professorum, D. Joh. Heinr. Meiers, D. Georg Heinr. Brückners, und Hr. Reg. Raths D. Ernst Tentzels. Da aber voriges Malheur wegen der Augen sich immerzu wieder mercken ließ, entschloß er sich endlich zur Medicin, in der Hoffnung, hiebey auch vor sich desto ehe Hülffe zu finden. Er machte also den Anfang dazu bey denen hiesigen Professoribus, und hörete den Cursum bey D. Vesti, die Institutiones bey D. Jacobi, und die Botanic bey D. Eyseln.

§. 5.

Von hier gieng er A. 1700. auf Jena, und wurde durch seinen Vetter Jobum Ludolffen an den berühmten Professorem Georg Wolffgang Wedeln recommendiret, bey welchen er den Cursum Medicum nochmahls hörete, auch einen besondren freyen Zutritt, und in Praxi die erwünschte Anführung hatte, massen ihm derselbe unter andern allerhand casus practicos auszuarbeiten aufgab, die von unsern Ludolff meist so wohl getroffen wurden, daß Wedel bißweilen auf die Gedancken gerieth, es müsse iemand hinter ihm stecken. Nechst diesen hielt er sich in der Anatomie und Botanic zu Prof. Joh. Hadrian Slevogten, und fieng endlich an, andren privatissime mit Collegiis an die Hand zu gehen, daher er sich entschlosse, in Jena zu promoviren, und sein Glücke daselbst abzuwarten; Indem aber der Vater in solchen Entschluß durchaus nicht willigen wollte, muste er wiederum zurück nach Erffurth kehren.

§. 6.

Hieselbst hielt er am 11. Dec. A. 1703. seine Disputation pro Licentia, in der er *Casum Elephantiasis in brachio observatæ & decenter curatæ* ausführete, und sodann sich auf Eisleben begab. Das Glücke war ihm an diesen Orte nicht ungeneigt, daß er viel zu thun fand, und desfals

sich

sich da häußlich niederzulassen Willens war; Da aber auch dieser Entschluß dem Vater zuwieder war, muste er zum andren mahl nach Hause, und nahm den Gradum Doctoris an, worauf er hier zu practiciren anfieng. Seine Ehren-Stellen folgeten auch ziemlich nach einander; Denn A. 1706. wurde er nach dem Todte Prof. Sauermanns Prof. Philos. und Assessor Extraord. in dem Corpore Majoristico, worinne sein Vater war, und A. 1711. rückte er an dessen Stelle als Ordinarius in die Facultät ein, wobey er zugleich Professionem Mathematum bekam, da er denn dreymahl Decanus gewesen, und zwey öffentliche Promotiones, als A. 1716. und A. 1725. gehalten hat. Fast gleiches Glücke genoß er in der Medicinischen Facultät, denn da er A. 1715. Prof. und Assess. extaaord. worden, erlangte er schon A. 1717. nach D. Eysels Todte die würckliche Assessur, und dabey Professionem Chymiæ, welche nach dem Todte des Hof-Rath Depre A. 1727. mit der Professione Anatomiæ, Chirurgiæ und Botanices verwechselt wurde. In dieser Facultät ist er zweymahl Decanus gewesen, und hat A. 1722. und A. 1726. solenne Promotiones Doctorales angestellet. So hat er auch ums Jahr 1720. das Prædicat eines Churfürstl. Raths und Leib-Medici erhalten.

§. 7.

So glücklich er nun in diesen allen war, so unglücklich war er wegen seiner Gesundheit: Von Jugend auf, wie schon erwehnet, hatten ihm die Flüsse gewaltig zugesetzet, und solche brachten ihn nachmahls auch in gar betrübte Umstände; Denn als er A. 1719. bey sehr rauhen Wetter einen Patienten besuchet, und bey dem Abschied vom Stuhl aufstund, fiel er plötzlich wieder zurück, und vermochte nicht von der Stelle zu gehen, doch erholte er sich endlich wieder, daß er mit genauer Noth und sehr hinckend seine Wohnung erreichen konte. Von dato an spürete er, daß so offt er ein wenig gesessen, das Gehen mit ihm nicht fort wollte, damit er nun einen grössern Ubel vorbauen möchte, fieng er A. 1722. eine ordentliche Cur an, und meinete solchen Fluß mit Umschlägen und Behungen zu zertheilen, weil er aber dabey viel sitzen muste,

muste, so setzte sich auch der Fluß in der lincken Hüffte so feste, daß er nun gar nicht mehr gehen konte, sondern sich mit Armträgern, wie er sie zu nennen pflegte, im Hause behelffen muste, gleichwie er sich zu denen Verrichtungen über die Strassen eine Port Chaise zulegte. Und dieser Unfall brachte ihn auch nachmahls den Todt, denn weil er wegen beständigen Stillsitzen einen Ansatz zur Wassersucht bey sich spürete, und einsten ein Laxativ dargegen eingenommen hatte, wollte er, die Würckung desselben zu befördern, sich eine Motion in der Stuben machen, indem aber ein Achselträger ausglitte, that er einen gewaltigen Fall, und brach das Achselbein, wozu ein hitziges Fieber schlug, daß er nach einen achttägigen Lager am 27. Febr. A. 1728. im 49. Jahre seines Lebens, Todtes verblich. Bey der angestelleten Section hat man in der Kugel einen Knarpel in der Grösse einer halben welschen Nußschaalen angetroffen, und solches vor die Ursache der Lähmung gehalten.

§. 8.

Von seiner Familie ist zu gedencken, daß er sich A. 1704. den 7. Oct. verheyrathet mit einer von seiner Stieff-Mutter zugebrachten Schwester, Marthen Reginen, einer Tochter D. Martin Hartmanns, Stadt-Physici in Weimar, dessen p. 288. gedacht worden, mit welcher er verschiedene Kinder gezeiget, und bey seinen Todte 2. Söhne und 4. Töchter hinterlassen, worunter der älteste Sohn Hiob Phil. Ludolff, Phil. & Med. Doct. als Prof. & Assess. Fac. Phil. dem Vater zwar succediret, aber A. 1729. den 17. Febr. auch verstorben ist.

§. 9.

Der Catalog. aber von seinen Disputationib. ist folgender:

A. 1712. hat er disputiret *De lethalitate vulnerum.*

A. 1720. *De purpura puerperarum; Auditu difficili; Furore uterino; Therapia anhelationis.*

A. 1721. *De medicamentis lapidosis; Pleuropneumonia; Utilitate fluxus hæmorrhoidalis.*

A. 1722. *De ardore ventriculi; Mercurio vivo; Ægroto syncopali; Gangræna & sphacelo; Morbis gingivarum; Apoplexia; Sudore.* A.

A. 1723. *De eo: Sui Medicus quilibet esse potest; Tobaci Noxa post pastum.*

A. 1724. *De fabis Coffee, earumque sub infuso usu & abusu; Plica,* vom Judenzopff; *Requisitis medici conscientiosi; Funiculo umbilicali fœtus humani longiori præ brutis; Lacte; Sudore naturali, non naturali & præternaturali,*

A. 1725. *De calculi renum & vesicæ tortura; Fine hæmorrhoidum, principio variorum malorum; Metu hydropiseos mature curandæ; Erroribus male imputatis naturæ; Cardialgia,* von Hertz-Gespañ oder Magen-Schmertzen; *Malo hypochondriaco & hysterico, incolis Saxoniæ infer. proprio.*

A. 1726. *De cancro mammarum; Medicina in S. Scriptura fundata; Vitiis appetitus circa esculenta.*

A. 1727. *De vitiis appetitus circa potulenta; Hæmoptysi; Casu novi morbi spasmodico convulsivi, rigidi dicti, vulgo* Steiffe Nüß, steiffe Kranckheit, Krampffsucht, ziehende Seuche, Kriebel-Kranckheit; *Apepsia, Dyspepsia & Bradypepsia, utpote speciebus vitiatæ digestionis ciborumque concoctionis in ventriculo; Pathologia & Therapia icteri flavi s. morbi regii; Hæpatitide,* von Entzündung der Leber; *Polypo cordis, curioso & raro admodum phænomeno; Palpitationis cordis Pathologia & Therapia.*

§. 10.

Im übrigen weil er des Nachts in die Barfüßer-Kirche geleget worden, so ist kein Leichen-Programma vorhanden, und habe ich die gegebenen Nachrichten der gütigen Communication seiner Hinterlassenen zu dancken.

(o)

A. 1723. *De eo: Sui Medicus quilibet esse potest; Tobaci Noxa post pastum.*

A. 1724. *De fabis Coffee, earumque sub infuso usu & abusu; Plica,* vom Judenzopff; *Requisitis medici conscientiosi; Funiculo umbilicali fœtus humani longiori præ brutis; Lacte; Sudore naturali, non naturali & præternaturali,*

A. 1725. *De calculi renum & vesicæ tortura; Fine hæmorrhoidum, principio variorum malorum; Metu hydropiseos mature curandæ; Erroribus male imputatis naturæ; Cardialgia,* von Hertz-Gespañ oder Magen-Schmertzen; *Malo hypochondriaco & hysterico, incolis Saxoniæ infer. proprio.*

A. 1726. *De cancro mammarum; Medicina in S. Scriptura fundata; Vitiis appetitus circa esculenta.*

A. 1727. *De vitiis appetitus circa potulenta; Hæmoptysi; Casu novi morbi spasmodico convulsivi, rigidi dicti, vulgo* Steiffe Nüß, steiffe Kranckheit, Krampffsucht, ziehende Seuche, Kriebel-Kranckheit; *Apepsia, Dyspepsia & Bradypepsia, utpote speciebus vitiatæ digestionis ciborumque concoctionis in ventriculo; Pathologia & Therapia icteri flavi s. morbi regii; Hæpatitide,* von Entzündung der Leber; *Polypo cordis, curioso & raro admodum phænomeno; Palpitationis cordis Pathologia & Therapia.*

§. 10.

Im übrigen weil er des Nachts in die Barfüßer-Kirche geleget worden, so ist kein Leichen-Programma vorhanden, und habe ich die gegebenen Nachrichten der gütigen Communication seiner Hinterlassenen zu dancken.

(o)

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Motschmann, Just Christoph / Sinnhold, Johann Nicolaus, 1695-1748 / Osann, Gottlob Gottlieb, 1706-1758

Just Christoph Motschmanns Facultat. Philosoph. Assessor Extr. & Prof. Publ. Erfordia Literata oder Gelehrtes Erffurth Worinnen so wohl Von der Beschaffenheit und Einrichtung der Erffurthischen Universität Als auch Von denen Gelehrten Leuten,Welche sich hieselbst Mit Schrifften berühmt oder
Bd.: Zweyte Sammlung.

Erffurth An. 1730

H.lit.p. 251-1/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10734097-8
VD18 9092519